



Karl-Franzens-Universität Graz
Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft



Masterarbeit

Präventive Maßnahmen zum Schutz vor familiärer Gewalt gegen Kinder

zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Arts

vorgelegt von

Rebecca Hutzler, Bakk.^a phil.

an der Karl-Franzens-Universität Graz
am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter: Univ.-Prof. Dr.phil. Arno Heimgartner

Graz, 2015

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Datum:

Unterschrift:

Danksagung

Diese Arbeit trägt nur meinen Namen, jedoch haben viele andere einen wertvollen Beitrag dazu geleistet. Daher möchte ich an dieser Stelle einen Dank an diese Menschen aussprechen:

An erster Stelle möchte ich meinem Masterarbeitsbetreuer *Herrn Univ.-Prof. Dr.phil. Arno Heimgartner*, der mir die Auseinandersetzung mit diesem Thema möglich gemacht hat und immer ein offenes Ohr für meine Fragen hatte, danken.

Vielen Dank auch *allen ExpertInnen*, die sich die Zeit für ein Interview mit mir genommen haben und dadurch einen wichtigen Beitrag zu meiner Arbeit geleistet haben.

Mein Dank gilt auch meiner *Familie* und vor allem meiner *Mama*, die mich nicht nur während der Masterarbeit, sondern auch während meines gesamten Studiums immer unterstützt haben.

Ein großes Dankeschön gilt auch *meinem Freund Florian*, der mir mit Rat und Tat zu Seite gestanden ist und mich immer wieder ermutigt hat weiter zu machen.

Abschließend möchte ich auch *Börge und Susanna* danken, die das Korrekturlesen dieser Arbeit übernommen haben.

Zusammenfassung

Familiäre Gewalt gegen Kinder ist nach wie vor ein sehr präsent Thema in unserer Gesellschaft und kann weitreichende Folgen haben. Daher beschäftigt sich die vorliegende Masterarbeit mit präventiven Maßnahmen, welche Kinder vor Gewalt schützen sollen. In einer theoretischen Auseinandersetzung werden zentrale Begrifflichkeiten, Ursachen und Auswirkungen von familiärer Gewalt beschrieben. Außerdem wird aufgezeigt, wie sich diese Form der Gewalt mit der Zeit verändert hat. Einen Schwerpunkt stellen auch präventive Maßnahmen in diesem Bereich dar, welche in einer empirischen Untersuchung erforscht wurden. Das Ziel dabei war es, unterschiedliche Aspekte der präventiven Arbeit mithilfe von ExpertInneninterviews zu untersuchen. Hierbei ist deutlich geworden, dass es bereits einige gute Maßnahmen in Österreich gibt, die mit Kindern und Jugendlichen und deren Bezugssystem zusammenarbeiten. Es ist von Bedeutung, dass vor allem die Arbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten sowie mit PädagogInnen ausgebaut wird. Dazu bräuchte es jedoch die nötigen finanziellen Ressourcen. Die Präventionsarbeit ist aber häufig von Einsparungsmaßnahmen betroffen und es wird eher in die Intervention bei bestehenden Problemen investiert. Ein wichtiger Schritt wäre daher die vermehrte wissenschaftliche Begleitung präventiver Maßnahmen, um deren Wirksamkeit darstellen zu können.

Abstract

Domestic violence against children is still a very present issue in our society and it can have far-reaching consequences. Therefore, this master thesis deals with preventive measures, which are intended to protect children from violence. Central concepts, causes and effects of domestic violence are described from a theoretical perspective. Furthermore, the change of violence over time is shown. A focus is also put on the preventive measures in this field, which have been explored in the empirical study. The aim was to examine different aspects of the preventive work with the help of expert interviews. It has become clear that in Austria there are already a number of measures in place, involving children and adolescents and their reference system. It is important that especially the work with parents, guardians and educators is expanded. This requires more financial resources. However, the prevention work is often affected by cost-cutting measures and more money is invested into intervention from existing problems. So it would be an important step to increase academic monitoring of these measures to document their effectiveness.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
Teil I THEORETISCHE AUSEINANDERSETZUNG	4
2 Definition des Begriffes Gewalt	5
2.1 Allgemeine Begriffsbestimmung	5
2.2 Definition von familiärer Gewalt gegen Kinder	6
3 Familiäre Gewalt gegen Kinder – ein historischer, empirischer und rechtlicher Abriss	11
3.1 Gewalt gegen Kinder in der Vergangenheit	11
3.2 Gewalt gegen Kinder heute	12
4 Ursachen und Risikofaktoren von familiärer Gewalt gegen Kinder	24
4.1 Psychopathologisches Erklärungsmodell	24
4.2 Soziologische Erklärungsansätze	24
4.3 Sozial-situationales Erklärungsmodell	25
4.4 Multifaktorieller Erklärungsansatz	25
4.5 Ökologisches Modell	25
5 Auswirkungen und Folgen früher Gewalterfahrungen	28
5.1 Spezifische und unspezifische Folgen psychischer und physischer Gewalt und Vernachlässigung	28
5.2 Kurzfristige und langfristige Folgen von Kindesmisshandlung	30
5.3 Auswirkungen von Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt	31
5.4 Die Revolte des Körpers	33
6 Prävention	34
6.1 Präventionsarten	35
6.2 Ansatzpunkte präventiven Handelns	36
6.3 Präventive Maßnahmen im europäischen Raum	42

Teil II EMPIRISCHE AUSEINANDERSETZUNG	46
7. Untersuchung und Untersuchungsprozess.....	47
7.1 Ziel und Forschungsfragen der Untersuchung.....	47
7.2 Datenerhebungsmethode	47
7.3 Die Auswahl der InterviewpartnerInnen	49
7.4 Untersuchungsfeld und Beschreibung der Einrichtungen	50
7.5 Stichprobe.....	54
7.6 Durchführung der Erhebung.....	54
8 Auswertung und Analyse der ExpertInneninterviews	54
8.1 Transkription	54
8.2 Qualitative Inhaltsanalyse nach Gläser und Laudel	55
8.3 MAXQDA	56
8.4 Kategoriensystem	57
9 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse.....	58
9.1 Gründung der Einrichtungen	58
9.2 Zielgruppen.....	59
9.3 Präventionsansätze in Österreich.....	61
9.4 Gelingende Präventionsaspekte in Österreich	66
9.5 Verbesserungsmöglichkeiten in der Präventionsarbeit in Österreich.....	69
9.6 Wirksamkeit der Präventionsarbeit	78
9.7 Zielbereiche der Präventionsarbeit	80
9.8 Andere wichtige Präventionsthemen	82
10 Resümee.....	84
11 Literaturverzeichnis	87
12 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	95
13 Anhang.....	96
13.1 Interviewleitfaden.....	96

1 Einleitung

*„Zweijährige nach ‚Strafdusche‘ an Verbrennungen gestorben“
(derStandard.at 2014)*

*„Baby missbraucht und Video ins Internet gestellt“
(Kleine Zeitung 2015)*

*„Baby in Klagenfurt gestorben: Verdacht auf Misshandlung“
(Die Presse.com 2015)*

Diese Schlagzeilen kursierten kürzlich in den österreichischen Medien und sind nur wenige von vielen Fällen, welche verdeutlichen, wie präsent familiäre Gewalt gegen Kinder in unserer heutigen Gesellschaft noch ist. Laufend liest man in den Tageszeitungen von Gewalt und Vernachlässigung von Kindern durch ihre eigenen Eltern. Viele dieser Fälle gelangen jedoch auch nicht an die Öffentlichkeit. Kinder sind tagtäglich von Gewalt in ihrer Familie betroffen, wo sie eigentlich Sicherheit und Schutz erfahren sowie behütet aufwachsen können sollten. Viele verschließen jedoch die Augen vor dieser Realität und schauen oftmals einfach weg. Im Nachhinein besteht Verwunderung darüber, warum niemand das Leid des Kindes früher erkannt hat.

Auch zum Anlass von 25 Jahren Gewaltverbot in der Erziehung in Österreich wurde dieses Thema in der Öffentlichkeit breit diskutiert: *„Das Verbot ist absolut, seine Umsetzung noch immer relativ“* (Kleine Zeitung 2014). Auch dieses Zitat verdeutlicht, dass dringend Handlungsbedarf besteht. Gewalt beginnt bereits bei Liebesentzug, Klapsen oder Drohungen und reicht bis hin zur körperlichen Misshandlung oder sogar Tötung des Kindes. Viele Eltern sehen jedoch einige Formen von Gewalt noch immer als normale Erziehungspraxis an, andere sind mit den wachsenden Anforderung und der Kindeserziehung zunehmend überfordert. Gewalt kann jedoch verheerende Auswirkungen für Kinder haben und sie ihr Leben lang prägen. Körperliche Wunden verschwinden größtenteils, jedoch bleiben meistens tiefe seelische Narben.

Vielfach wird erst dann gehandelt, wenn es bereits zu Gewalthandlungen gekommen ist. Das Thema rückt meistens auch dann in das öffentliche Interesse, wenn wieder ein tragischer Fall bekannt geworden ist. Daher möchte ich mich in dieser Arbeit vor allem auf die Prävention von familiärer Gewalt gegen Kinder konzentrieren.

Ziel dieser Arbeit ist es aufzuzeigen, wie gelingende Präventionsarbeit in diesem Zusammenhang auszusehen hat. Zusätzlich stehen auch gute Ansätze sowie Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Bereich in Österreich im Zentrum des Interesses.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden im Rahmen einer qualitativen Untersuchung ExpertInnen aus unterschiedlichen Einrichtungen, welche bereits präventive Maßnahmen und Projekte zu dieser Thematik durchführen, befragt.

Die Arbeit gliedert sich in unterschiedliche Abschnitte. In den Kapiteln 2 bis 6 soll in der theoretischen Auseinandersetzung ein genaueres Verständnis von familiärer Gewalt und Prävention in diesem Bereich erreicht werden. In den folgenden Kapiteln steht auf der Basis einer empirischen Auseinandersetzung die präventive Arbeit im Fokus.

Im Kapitel 2 sollen zunächst die Begriffe Gewalt und familiäre Gewalt gegen Kinder genauer betrachtet und eine Definition als Grundlage für die wissenschaftliche Auseinandersetzung dieser Arbeit gefunden werden. In Zuge dessen sollen auch die unterschiedlichen Formen dieses Phänomens, welche von psychischer und physischer Gewalt und Vernachlässigung bis hin zu sexualisierter Gewalt reichen können, beschrieben werden.

Im darauffolgenden Kapitel 3 wird danach eingangs ein kurzer Blick in die Geschichte geworfen, um zu verdeutlichen wie sich das Thema über die Jahrzehnte hinweg verändert hat. Danach sollen auch die rechtlichen Veränderungen veranschaulicht werden, da diese einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit leisten. Um zu zeigen, wie präsent die familiäre Gewalt gegen Kinder jedoch heutzutage trotz vieler Änderungen noch ist, werden abschließend in diesem Kapitel einige Studien dargestellt.

Die Beschäftigung mit den Ursachen und Risikofaktoren sowie den Auswirkungen von familiärer Gewalt stehen in den nächsten beiden Kapiteln im Zentrum. Dabei werden durch unterschiedliche Erklärungsmodelle und -ansätze die Vielfalt von diesen Faktoren

aufgezeigt und es wird verdeutlicht, wie wichtig es ist, präventiv gegen familiäre Gewalt gegen Kinder vorzugehen, da diese sehr schwerwiegende psychische und physische Folgen für die Kinder haben kann.

Das letzte Kapitel des theoretischen Teils beschäftigt sich schließlich mit unterschiedlichen Definitionen der Prävention und geht danach auf die Arten, Zielgruppen und Ansätzen der Präventionsarbeit im Bereich der familiären Gewalt gegen Kinder ein. Dabei werden auch Ansätze in Österreich, aber vor allem auch im Ausland, dargestellt.

Auf die theoretische Auseinandersetzung folgt anschließend die empirische Untersuchung, die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführt wurde. Dabei werden vorerst das Ziel, die Forschungsfrage und die Methode der Untersuchung sowie die Durchführung der Interviews und Auswertung genauer erläutert. In Zuge dessen werden auch die Einrichtungen, in denen ExpertInneninterviews geführt wurden, beschrieben. Im Fokus stehen zum Schluss Darstellung und Interpretation der Ergebnisse.

Teil I

THEORETISCHE AUSEINANDERSETZUNG

2 Definition des Begriffes Gewalt

Je nach Disziplin und Forschungsvorhaben gibt es sehr viele unterschiedliche Definitionen von Gewalt. Es ist daher sehr schwierig eine, allgemein gültige Beschreibung des Begriffes festzulegen (vgl. Buchner/Cizek/Gössweiner/Kapella/Pflegerl 2002a, S. 16). Im Weltbericht Gewalt und Gesundheit der WHO wird auch deutlich, dass es keine klare Definition des Begriffes gibt, da es sich bei Gewalt um ein sehr komplexes Phänomen handelt, welches auch immer durch gesellschaftliche Normen und Wertvorstellungen beeinflusst wird (vgl. WHO 2003, S. 5). Im wissenschaftlichen Diskurs ist jedoch eine genaue Definition, welche immer im Zusammenhang mit der jeweiligen Forschung stehen sollte, von großer Bedeutung (vgl. Buchner et al. 2002a, S. 18).

In diesem Kapitel soll daher der Begriff allgemein und auch in Hinblick auf familiäre Gewalt gegen Kinder genauer beleuchtet werden.

2.1 Allgemeine Begriffsbestimmung

Im folgendem sollen nun zwei Zitate verdeutlichen, was allgemein unter dem Begriff Gewalt verstanden wird. Als Erstes wird der Blick auf die Herkunft des Wortes gerichtet:

„Der Begriff ‚Gewalt‘ lässt sich vom altdeutschen Wort ‚waltan‘ bis zu seiner indogermanischen Wurzel ‚ual-dh-‘ zurückverfolgen. Laut Herkunftswörterbuch steht die indogermanische Wurzel für ‚stark sein, beherrschen‘. Das altdeutsche Wort ‚waltan‘ bezeichnet das spezifische Merkmal eines Herrschenden. Das heißt, Gewalt dient zur Machtausübung, zum Gefügigmachen und wird bei Ungehorsam zur Bestrafung und zur Unterdrückung angewandt“ (Duden 1989; Endruweit/Trommsdorff 1989 zit.n. Buchner et al. 2002a, S. 16).

Die WHO definiert den Begriff Gewalt folgendermaßen:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“ (WHO 2003, S. 6).

2.2 Definition von familiärer Gewalt gegen Kinder

In dieser Arbeit werden vorwiegend die Termini ‚familiäre Gewalt gegen Kinder‘ oder ‚Gewalt gegen Kinder‘ verwendet. In der Literatur wird jedoch auch häufig von Kindesmisshandlung gesprochen und daher wird auch dieser Begriff im Folgenden betrachtet, um eine grundlegende Begriffsdefinition für diese Arbeit festzulegen:

In einem Buch zum Thema sexueller Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung wird Kindesmisshandlung folgendermaßen definiert:

„Kindesmisshandlung sind gewaltsame psychische oder physische Beeinträchtigungen von Kindern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte. Diese Beeinträchtigungen können durch elterliche Handlungen (wie bei körperliche Misshandlung, sexuellen Missbrauch) oder Unterlassungen (wie bei emotionaler und physischer Vernachlässigung) zustande kommen“ (Engfer 2005, S. 3).

Im Gewaltbericht von Buchner et al. aus dem Jahr 2002 kommt man zu folgender Definition:

„Gewalt gegen Kinder lässt sich in den Ausprägungsformen der physischen und psychischen Gewalt beschreiben. In beiden Formen wird auch der Bereich der Vernachlässigung mit eingeschlossen. Einen besonderen Bereich der Gewalt gegen Kinder stellt die sexuelle Gewalt dar“ (Buchner/Cizek/Gössweiner/Kapella/Pflegerl/Steck 2002b, S. 82).

Basierend auf diesen Definitionen wird in dieser Arbeit unter familiärer Gewalt gegen Kinder von Eltern oder Erziehungsberechtigten ausgehende psychische, physische Gewalt oder Vernachlässigung oder auch sexualisierte Gewalt verstanden. Es finden jedoch auch ausgehende Gewalthandlungen von anderen Verwandten Berücksichtigung, die in enger Beziehung zu dem Kind stehen.

Die unterschiedlichen Formen von familiärer Gewalt sollen nun im folgenden Abschnitt genauer betrachtet werden.

2.1.1 Physische Gewalt

Bei dieser Form der Gewalt wird die physische bzw. körperliche Gesundheit des Kindes maßgeblich durch Handlungen der Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen gefährdet (vgl. Stadlober 2012, S. 10).

Einzelne ForscherInnen unterscheiden in diesem Zusammenhang zwischen leichten und schweren Formen der körperlichen Gewalt. Ersteres sind oft Handlungen, die teilweise noch gesellschaftlich toleriert und einem normalen, gewöhnlichen Erziehungsverhalten gezählt werden. Dazu gehören unter anderem das Schlagen, Kneifen, Drücken oder Treten.

Schwere Formen der Misshandlung sind sozial weniger akzeptiert und zeigen sich deutlich durch körperliche Schädigungen, wodurch in den meisten Fällen eine medizinische Versorgung notwendig wird (vgl. Buchner et al. 2002b, S. 82).

Dazu gehören zum Beispiel:

- Schläge mit Gegenständen
- Knochenbrechen
- Heftiges Schütteln
- Verbrennungen
- Vergiftungen
- Verätzungen
- Stich- und Schnittverletzungen (vgl. Mertens/Pankhofer 2011, S. 31).

Beide Formen sind jedoch in der österreichischen Gesetzeslage ausdrücklich verboten (siehe dazu 3.2.1).

2.1.2 Psychische Gewalt

Der Begriffe psychische, emotionale oder seelische Gewalt bzw. Misshandlung sind in der Literatur umstritten, da es sich als sehr schwierig erweist, klare Grenzen zwischen in der Gesellschaft weitgehend tolerierten Praktiken und schädigendem Verhalten der Eltern zu ziehen. Trotzdem soll in diesem Abschnitt eine Annäherung an die Begriffe versucht werden (Engfer 2005, S. 6f.).

Laut Stadlober wird von psychischer, emotionaler oder seelischer Gewalt dann gesprochen, wenn Eltern ihren Kindern keine emotionale Zuwendung und Unterstützung schenken oder sogar Handlungen setzen, welche die psychische Gesundheit ihrer Kinder gefährden (vgl. Stadlober 2012, S. 10). Im Gegensatz zur physischen Gewalt hinterlässt

diese Form keine sichtbaren Spuren, kann aber für Kinder genauso dramatische Folgen haben.

Psychische Gewalt ist häufig geprägt durch (vgl. Buchner et al. 2002b, S. 83; Engfer 2005, S. 6):

- Drohungen
- Liebesentzug
- Verletzende verbale Äußerungen und Redensarten
- Abwendung und Ablehnung
- Zwänge
- Emotionales Erpressen
- Demütigung
- Ignorieren
- Abwertung
- Entwicklungsunangemessene und inkonsistente Verhaltensweisen gegenüber dem Kind (Überforderung, Überbehütung)
- Mangelnder Respekt für die Individualität des Kindes
- Mangelnde Förderung der Sozialkompetenz des Kindes

Zusammenfassend kann also gesagt werden:

„Unter psychischer Misshandlung [bzw. psychischer Gewalt] versteht man alle Handlungen oder Unterlassungen von Eltern oder Bezugspersonen, die Kinder ängstigen, überfordern, ihnen das Gefühl der Wertlosigkeit geben“ (ebd., S. 6).

2.1.3 Physische und psychische Vernachlässigung

Werden die Bedürfnisse des Kindes andauernd oder wiederholt durch erziehungsberechtigte Personen nicht erfüllt und dadurch ihrer Entwicklung gefährdet oder geschädigt, spricht man von psychischer oder physischer Vernachlässigung (vgl. Deegener 2005, S. 37).

Hierbei werden häufig folgende Formen unterschieden:

- *Körperliche Vernachlässigung* schließt unter anderem die Bereiche Ernährung, Pflege, Kleidung oder medizinische Versorgung mit ein (vgl. Textor 2008, S. 76; Mertens/Pankofer 2011, S. 32f.).
- *Emotionale Vernachlässigung* liegt bei einem unzureichenden oder ständig wechselnden Beziehungsangebot vor (vgl. Deegener 2005, S. 37). Dazu gehört zum Beispiel die fehlende Reaktion auf Signale des Kindes oder mangelnde Wärme in der Beziehung zu dem Kind.
- *Erzieherische Vernachlässigung* bezeichnet zum Beispiel die fehlende erzieherische Einflussnahme oder den Mangel an stimulierenden Erfahrungen.
- *Unzureichende Beaufsichtigung* besteht, wenn das Kind längere Zeit alleine bleibt oder nicht vor Gefahren geschützt wird (vgl. Textor 2008, S. 76).

In diesem Zusammenhang wird häufig auch noch zwischen passiver, unbewusster (z.B. durch unzureichendes Wissen) und aktiver, bewusster Vernachlässigung differenziert (vgl. Deegener 2005, S. 37).

2.1.4 Sexualisierte Gewalt

Die sexualisierte Gewalt wird erst seit einigen Jahren verstärkt im Diskurs über familiäre Gewalt gegen Kinder diskutiert. Wirft man einen Blick in die Fachliteratur, lässt sich zu diesem Thema jedoch keine einheitliche und allgemeingültige Definition finden. Außerdem ist die Thematik von sehr vielen unterschiedlichen Begrifflichkeiten geprägt (vgl. Buchner et al. 2002b, S. 84). Engfer merkt dazu an:

„Gemeinsam ist allen Definitionsversuchen, dass zwischen Tätern und Opfern in der Regel ein Gefälle im Hinblick auf Alter, Reife oder Macht besteht und dass es sich um sexuelle Übergriffe handelt, die (...) gegen den Willen der Kinder erfolgen“ (Engfer 2005, S. 12).

Max Friedrich weist darauf hin, dass

„(...) sich kaum ein Bereich besser dafür eignet, Macht, Wut und Unterdrückung auszuleben, als die Sexualität. Sexueller Kindesmissbrauch ist also ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich da-

bei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit“ (Friedrich 1998, S. 17 zit.n. Buchner et al. 2002b, S. 84)

Seit einigen Jahren spricht man in diesem Zusammenhang nicht mehr von sexuellem Missbrauch, sondern von sexueller Gewalt oder Misshandlung sowie von sexualisierter Gewalt. So wird nicht mehr der Anschein erweckt, dass es auch einen ‚richtigen‘ sexuellen Gebrauch bei Kindern gibt (vgl. Mertens/Pankhofer 2011, S. 33f.). In dieser Arbeit wird daher vorwiegend der Begriff ‚sexualisierte Gewalt‘ verwendet.

Verschiedene Autoren versuchen sexualisierte Gewalt zum Beispiel nach Häufigkeit, Dauer oder vorhandenem bzw. nicht vorhandenem Körperkontakt zu kategorisieren. Eine in der Literatur häufig verwendete Form der Kategorisierung stellt auch die nach Intensitätsgrad dar. Dabei wird zwischen folgenden Formen unterschieden:

- *Leichte* Formen stellen Exhibitionismus¹, anzügliche Bemerkungen, Beobachten des Kindes gegen seinen Willen (z.B. beim Baden oder Anziehen) und das Zeigen von Pornos dar.
- Als *wenig intensiv* werden Versuche die Genitalien des Kindes anzufassen, das Berühren der Brüste oder sexualisierte Küsse bezeichnet.
- *Intensive* Formen sind das Berühren oder Zeigen der Genitalien, das zwanghafte Masturbieren des Kindes oder die Masturbation des Täters vor dem Kind.
- Als *intensivste* Formen werden die versuchte oder die tatsächliche orale, anale oder vaginale Vergewaltigung gewertet (vgl. Engfer 2005, S. 12).

Hervorzuheben ist am Ende dieses Kapitels noch, dass viele Menschen zwar häufig bei familiärer Gewalt gegen Kinder nur an körperliche oder sexualisierte Gewalt denken, jedoch können psychische Gewalt oder Vernachlässigung oft genauso gravierende Folgen für Kinder haben (vgl. Ziegler/Dardel/Guidoux/Luca 2005, S. 26). Die genannten Formen können meistens auch nicht klar voneinander abgegrenzt werden (vgl. Buchner et al. 2002b, S. 90).

¹ Der Exhibitionist empfindet es als lustvoll von anderen nackt oder bei sexuellen Handlungen beobachtet zu werden

3 Familiäre Gewalt gegen Kinder – ein historischer, empirischer und rechtlicher Abriss

Es ist geschichtlich gut dokumentiert, dass Gewalt gegen Kinder keine neuartige Erscheinung ist. Jedoch hat sie heutzutage einen anderen Stellenwert in der Gesellschaft als in früheren Jahrhunderten, da sich die Wertmaßstäbe verändert haben (vgl. Mertens/Pankhofer 2011, S. 17f.). Daher werden in weiterer Folge in einem kurzen historischen, empirischen und rechtlichen Abriss die Veränderungen in Bezug auf familiäre Gewalt gegen Kinder und die heutige Situation von Kindern in unserer Gesellschaft veranschaulicht. Dabei stellen die rechtliche Lage und verschiedenen Studien zu diesem Thema zentrale Punkte dar.

3.1 Gewalt gegen Kinder in der Vergangenheit

Schon seit vielen Jahrhunderten werden Kinder misshandelt, bedroht, gezüchtigt oder gedemütigt. Im Unterschied zu heute waren diese Methoden jedoch in der Gesellschaft weitgehend akzeptiert und wurden vor allem zu Machtausübung, Herstellung von Hierarchie oder zur Vermittlung von Normen und Werten angewandt. Die Gewalt an Kindern reichte in früheren Zeiten auch oft bis zur Verstümmelung, Aussetzung oder Tötung (vgl. Buchner et al. 2002b, S. 91).

Bevor das Recht auf Kindestötung 374 n. Chr. in Europa abgeschafft wurde, war der Kindesmord sehr lange Zeit weit verbreitet und wurde nicht als Verbrechen gesehen. Jedoch wurden auch noch im Mittelalter sehr viele Kinder getötet sowie verkauft oder verstümmelt. Bis ins 16. Jahrhundert hatten Kinder eine niedrige und wertlose Stellung in der Gesellschaft. Obwohl Kindesmord zu dieser Zeit schon lange verboten war, wurde dieser nur sehr selten bestraft (vgl. Mertens/Pankhofer 2011, S. 18f.). Die Kindestötung wurde zu diesen Zeiten aus unterschiedlichen Gründen vollzogen. Vor allem die Kontrolle der Bevölkerung, Armut, unzureichende Nahrung sowie Kannibalismus, Aberglauben oder rituelle Opferung zählten dazu.

Auch die sexualisierte Gewalt war schon seit jeher weit verbreitet. Die Bedürfnisse der Kinder blieben dabei unberücksichtigt. Vor allem in der Zeit des Barocks breiteten sich Kinderbordelle sowie Kinderhandel und -pornographie aus. Erst in der Renaissance entstanden erste Kampagnen gegen sexualisierte Gewalt. Jedoch dauerte es bis ins 19. Jahrhundert, die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren. Die Sklaverei und Prostitution waren

ebenfalls bis zu dieser Zeit weit verbreitete Phänomene. Vor allem in der Zeit der Industrialisierung war auch Kinderarbeit sehr weit verbreitet, da der Bedarf an Arbeitskräften anstieg (vgl. Buchner et al. 2002b, S. 91ff.). Erst durch die Spezialisierung einiger Betriebe wurden Kinder zunehmend für die Arbeit als ungeeignet angesehen und es wurden vermehrt gelernte Arbeiter eingesetzt (vgl. Mertens/Pankhofer 2011, S. 19).

„Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wandelte sich das gesellschaftliche Bild vom Kind als Gegenstand oder Eigentum der Eltern zu jenem eines eigenständigen, einmaligen Lebewesens“ (Buchner et al. 2002b, S. 93). Zu dieser Zeit veröffentlichte auch die schwedische Pädagogin Ellen Key ihr berühmtes Werk ‚Jahrhundert des Kindes‘, welches symbolisch für diese Zeit stand (vgl. Mertens/Pankhofer 2011, S. 19). Die Bedürfnisse der Kinder wurden erkannt und es wurde versucht, sich in sie hineinzuversetzen, und so stieg auch der Stellenwert von Kindern in der Gesellschaft. Trotzdem wurden die Interessen der Kinder erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert im Recht verankert. Bis dorthin waren sie ein rechtloser Besitz ihrer Eltern und hatten keinen Schutz in der Gesellschaft (vgl. Buchner et al. 2002a, S. 21f.). Zu dieser Zeit entstanden auch erste Kinderschutzbewegungen sowie Kinderschutzgesetze.

Obwohl Kinder nun im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses standen und Themen wie sexuelle Gewalt thematisiert wurden, war körperliche und auch psychische Gewalt sehr lange Zeit eine Methode zur Herstellung von Disziplin und zur Vermittlung von Werten und diente vor allem dazu, den Willen der Kinder zu brechen. Dieser Erziehungsstil wird auch als ‚schwarze Pädagogik‘ bezeichnet.

In der österreichischen Gesetzesgrundlage war auch bis 1977 das Züchtigungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern verankert (siehe auch Kapitel 3.2.1). Das öffentliche Züchtigungsrecht wurde hingegen schon bereits im 19. Jahrhundert abgeschafft (vgl. Buchner et al., 2002, S. 93f.).

3.2 Gewalt gegen Kinder heute

„Führt man sich die historischen Entwicklungen bezüglich Gewalt gegen Kinder vor Augen, könnte man meinen, dass in Anbetracht der mittlerweile bestehenden gesetzlichen Vorkehrungen, des gestiegenen Status der Kinder, der sinkenden Fertilität und des vergleichsweise hohen Wohlstands westlicher Industriestaaten etc., kaum noch Gewalt gegen Kinder bestünde“ (Buchner et al. 2002b, S. 95).

Jedoch wenden noch immer sehr viele Eltern psychische und körperliche Gewalt in der Erziehung ihrer Kinder an, wie in weiterer Folge einige Studien verdeutlichen. Diese sollen nicht zum Vergleich untereinander dienen, da sie von sehr unterschiedlichen Begrifflichkeiten ausgehen. Sie sollen lediglich aufzeigen, dass Gewalt in der Familie heutzutage noch eine hohe Präsenz hat. Zuvor wird aber noch die rechtliche Situation zum Thema in Österreich veranschaulicht, da diese eine Grundlage dieser Studien ist.

3.2.1 Rechtliche Grundlagen in Österreich

Bis es zu einer Eindämmung von Gewalt in der Erziehung gekommen ist, sind wichtige Reformen vorangegangen:

- **1975** war das Züchtigungsrecht noch gesetzlich legitimiert. Es wurde nur insoweit eingeschränkt, dass es nicht mehr zu Misshandlungen führen durfte.
- **1977** wurde das Züchtigungsrecht abgeschafft (vgl. BMWFJ 2009, S. 3). Bis zu diesem Zeitpunkt durften Eltern ihre Kinder „auf eine nicht übertriebene und ihrer Gesundheit unschädlichen Art züchtigen“ (ebd., S. 3).

In der UN- Konvention über die Rechte des Kindes wurde 1989 im Artikel 19 das Recht auf gewaltfreie Erziehung international festgeschrieben:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzuführung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut“ (UNICEF- Österreich o.J., S. 6).

Bisher haben 18 europäische Länder ein derartiges Recht gesetzlich verankert. Auch Österreich führte **1989** als viertes Land nach Schweden (1979), Finnland (1983) und Norwegen (1987) ein *absolutes Gewaltverbot in der Erziehung* mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz ein (vgl. BMWFJ 2009, S. 3).

So besagte §146a ABGB:

„Das minderjährige Kind hat die Anordnungen der Eltern zu befolgen. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen; die Anwendung

von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig“ (ABGB 1989, §146a).

2011 wurde das Recht auf gewaltfreie Erziehung in Österreich auch im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern im Artikel 5 verankert (vgl. bmfj 2014a):

„Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung“ (Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern 2011, Artikel 5 (1)).

Am 1. Februar **2013** ist das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 (KindNamRÄG 2013) in Kraft getreten (vgl. bmfj 2014a). Das Gesetz umfasst unter anderem den „Anspruch des Kindes auf Geborgenheit und Schutz seiner körperlichen und seelischen Integrität sowie der Anspruch von Kindern auf Vermeidung der Gefahr, Übergriffen ausgesetzt zu sein, Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben zu müssen“ (ebd.).

Im Zuge dieser Reform wurde das Gewaltverbot im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch vorgereicht (vgl. ebd.). So verdeutlicht §137 ABGB Absatz 2 nun:

„Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen“ (ABGB 2013, §137 (2)).

3.2.2 Soziologische Studie in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, Polizei und Gericht in der Steiermark (1998)

Diese soziologische Studie ist zwar schon etwas älter, soll aber trotzdem in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Sie ist nämlich die einzige, die zum Thema familiäre Gewalt gegen Kinder in der Steiermark durchgeführt wurde. In Zusammenarbeit mit der Polizei und Gendarmerie, JugendamtssozialarbeiterInnen, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen des Frauenhauses, Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt, Kinderschutzzentrum sowie der Kinderschutzgruppe der Kinderkliniken des Landeskrankenhauses in Graz wurden dabei das Thema Gewalt aus unterschiedlichen Blickwinkeln heraus untersucht (vgl. Haller/Höllinger/Pinter/Rainer 1998, S. 176).

Als Ziel der Studie formulierten die AutorInnen Folgendes: „Eine zentrale Aufgabenstellung unserer Studie lag darin, verlässliche Aussagen über die Anzahl der Fälle von familiärer Gewalt, die bei öffentlichen Institutionen bekannt werden, zu treffen“ (ebd., S. 176).

Bei den oben genannten Einrichtungen wurden folgende Fälle innerhalb eines Jahres bekannt:

- 1.100 Fälle von Gewalt zwischen Erwachsenen
- 700 Fälle von Gewalt gegen Kinder (230 davon betrafen sexualisierte Gewalt)

In der Studie wurden viele Berufsgruppen, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nicht einbezogen (z.B. Krankenhäuser, ÄrztInnen, Familienberatungsstellen) und es erfolgte auch keine Hochrechnung auf die vermutete Gesamtzahl (vgl. ebd., S. 176). Trotzdem kommen die AutorInnen zu dem Schluss, dass „bereits die ermittelten Zahlen hoch genug sind, um sie als Indiz für ein außerordentlich sozialpolitisches Problem zu sehen“ (ebd., S. 176).

3.2.3 Europäischer Ländervergleich

In einem europäischen Ländervergleich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend wurden 2009 „(...) die innerfamiliären Auswirkungen gesetzlicher Körperstrafenverbote in Schweden, Österreich, Spanien, Frankreich und Deutschland erforscht“ (BMWFJ 2009, S. 11).

In den Ländern Schweden (seit 1979), Österreich (seit 1989) und Deutschland (seit 2000) gibt es bereits ein gesetzliches Verbot von Gewalt in der Erziehung, wie zuvor dargestellt. In Schweden begann die rechtliche Ächtung von Gewalt schon in den 1950er Jahren und vor allem dort wird diese Rechtslage seit der Einführung des Gesetzes mit Aktivitäten von verschiedenen NGOs begleitet, welche die Schädlichkeit von Körperstrafen und das Verbotsgesetz bekanntmachen sollen. Diese richten sich sowohl an Eltern als auch an Vorschul- und Schulkinder. Als Ergebnis zeigt sich, dass 90% der schwedischen Eltern angaben, Kenntnis von dem Gesetz zu haben. Studien belegen, dass das Verbot schon bereits ein Jahr nach der Einführung einen ähnlich hohen Bekanntheitsgrad hatte.

In Österreich und Deutschland gaben hingegen nur 32% bzw. 31% der befragten Eltern an, dass sie von dem geltenden Recht gehört haben. Dies scheint für die Notwendigkeit von Aufklärungskampagnen zum gesetzlichen Verbot zu sprechen. Hinzu kommt, dass schwedische Eltern das Verbot viel strenger auslegen, als Eltern in Österreich oder Deutschland. So wird zum Beispiel der Klaps auf den Po in den deutschsprachigen Ländern häufig noch als zulässige Erziehungsmaßnahme angesehen. In Schweden jedoch ist nur ein sehr geringer Teil der Bevölkerung dieser Ansicht. Spanien und Frankreich haben bisher noch kein Verbotsgesetz eingeführt. Sie unterscheiden sich jedoch darin, dass Spanien seit mehreren Jahren mit landesweiten Kampagnen über die Risiken von Gewalt in der Erziehung aufklärt. Somit spiegeln diese fünf Länder die heterogene Rechtslage in Europa wider und wurden daher für diese Untersuchung ausgewählt.

Für die Studie wurden 2009 in jedem dieser Länder 1.000 Eltern ab 25 Jahren mit mindestens einem Kind unter 18 anhand einer Zufallsstichprobe in Interviews befragt. Die Eltern lebten in Privathaushalten und hatten die Staatszugehörigkeit des jeweiligen Landes (vgl. BMWFJ 2009, S. 13ff.). Der europäische Ländervergleich ergab, dass die Einführung eines Gewaltverbots in der Erziehung sich in den Ländern insgesamt gewaltsenkend auswirkte. Werden diese Gesetze zusätzlich von kontinuierlichen Kampagnen und Aufklärungsmaßnahmen begleitet, kann das diese Entwicklung zusätzlich fördern. Am deutlichsten zeigte sich das in Schweden, wo 76% der Kinder ohne Körperstrafen erzogen werden. Eine ähnliche Entwicklung auf niedrigerem Niveau ließ sich in Österreich und Deutschland erkennen, in denen die Gesetze später eingeführt und weniger intensiv als in Schweden beworben wurden. Dort werden 30% bzw. 28% der Kinder körperstrafenfrei erzogen. In den Ländern, in denen kein derartiges Gesetz verankert ist, wird in der Erziehung der Kinder in einem geringeren Ausmaß auf Körperstrafen verzichtet (Spanien: 16%, Frankreich: 8%). Reine Aufklärungsmaßnahmen, wie sie in Spanien durchgeführt werden, sind daher weniger effektiv. In Abb. 1 werden die unterschiedlichen Häufigkeiten noch einmal veranschaulicht. Eine körperstrafenfreie Erziehung bedeutet in diesen Zusammenhang, dass in der Erziehung nur Verbote und psychische Sanktionen angewendet werden. Bei der konventionellen Erziehung haben Eltern alle Sanktionsformen angewendet, mit Ausnahme von schweren Körperstrafen. Kamen letztere jedoch erst einmalig

in der Erziehung zur Anwendung, fallen diese Eltern trotzdem in diese Gruppe. Die gewaltbelastete Erziehung ist hingegen von allen Sanktionsformen und häufigen schweren Körperstrafen geprägt (ebd., S. 27ff.).

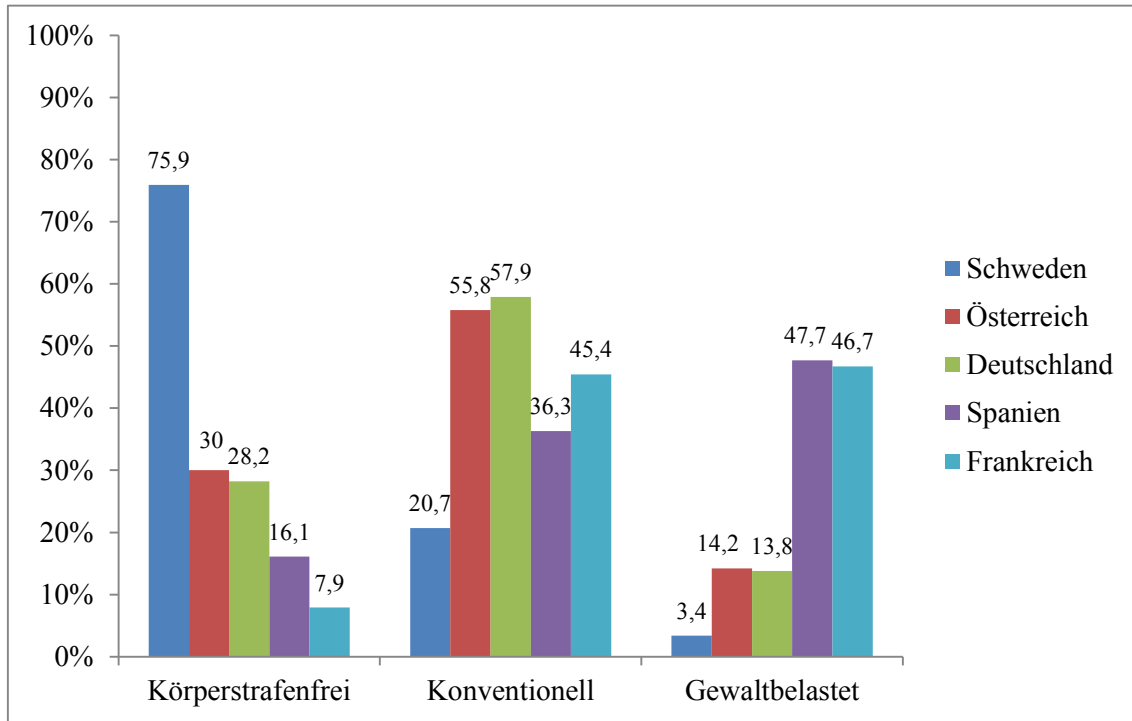


Abb. 1 Häufigkeit der Sanktionsgruppen in den verschiedenen Ländern
Quelle: BMWFJ 2009, S. 16, Eigendarstellung

Schlussendlich kann vor dem Hintergrund dieser Ergebnissen Folgendes gesagt werden:

„Insgesamt gesehen spricht somit aus empirischer Sicht viel dafür, auf die positive Wirkung einer gesetzlichen Ächtung von Gewalt zu setzen und hierdurch den Kreislauf der Gewalt nachhaltig zu stören. Die Kodifizierung von Körperstrafenverboten in der Erziehung im nationalen Recht weiterer Länder sollte somit zukünftig zur weiteren Reduktion von Gewalt eingesetzt werden. Die Rechtsreformen sollten jedoch von intensiven und langfristigen Informationskampagnen flankiert werden, um ein Höchstmaß an Wirkung erzielen zu können, wie es das Beispiel Schweden zeigt“ (ebd., S. 28).

Zusätzlich zu dem Ländervergleich wurden auch Jugendliche (12 bis 18 Jahre), Erwachsene ohne Migrationshintergrund (ab 25 Jahren mit mindestens einem Kind unter 18 im Haushalt) und mit Migrationshintergrund (ab 20 Jahren mit mindestens einem Kind unter 18 im Haushalt) aus Österreich interviewt (vgl. BMWFJ 2009, S. 29).

Dazu wurde ein Vergleich zu der Studie von Wimmer-Puchinger gemacht, in welcher 1991 Eltern mit Kindern im Kindergartenalter befragt wurden (vgl. Wimmer-Puchinger

1995 zit. n. BMWFJ 2009, S. 35). Bei den Ergebnissen wird deutlich, dass der Anteil an körperlicher Gewalt in der Erziehung seither deutlich zurückgegangen ist. Im Jahr 1991 berichteten zum Beispiel noch 30,5% der Mütter und 17% der Väter davon, in der Erziehung häufig leichte körperliche Gewalt anzuwenden, im Jahr 2008 waren es hingegen nur mehr 4,1% bzw. 2,2%.

Werden nun die Gesamtergebnisse der Studie betrachtet, bei der Interviews in Bezug auf die erlebte Gewalt der Jugendlichen und die angewandte Gewalt von Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund durchgeführt wurden, zeigt sich eine positive Entwicklung. Dennoch erleben noch immer sehr viele Kinder und Jugendliche körperliche Gewalt in der Familie, wie in Abb. 2 deutlich wird. Dabei gibt es keine großen Unterschiede zwischen Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund (vgl. ebd., S. 35f.).

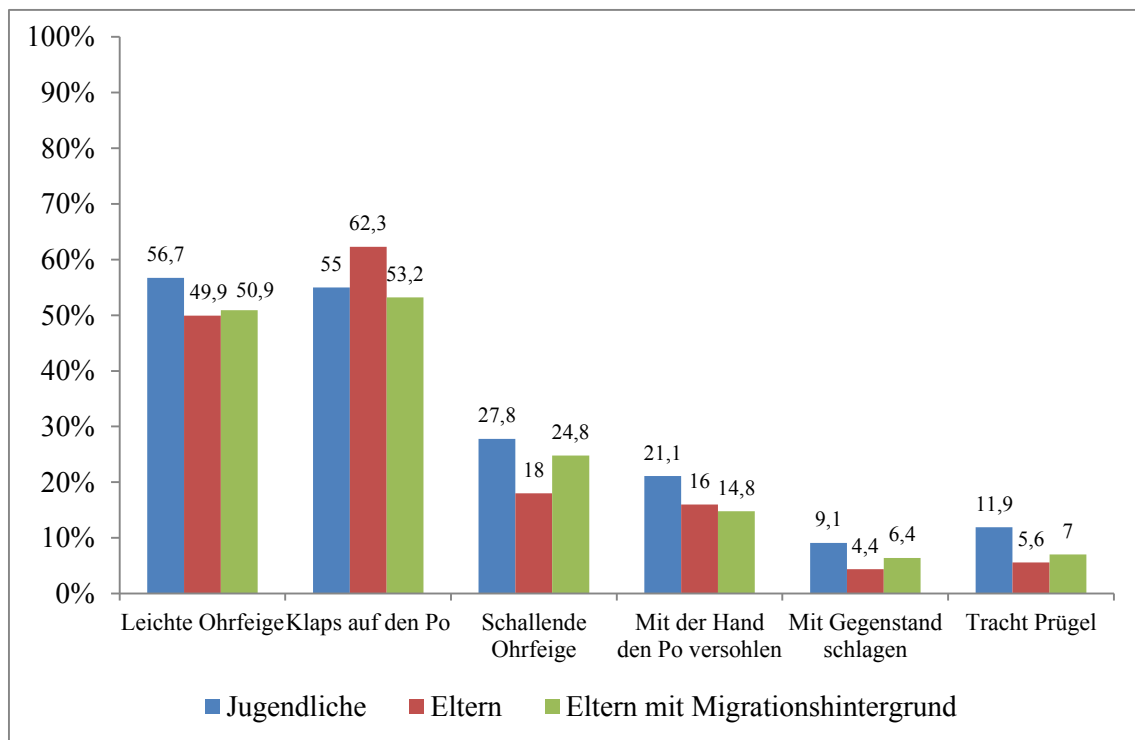


Abb. 2 Prävalenz erfahrener und angewandeter Gewalt
Quelle: BMWFJ 2009, S. 36, Eigendarstellung

In dieser Studie wurde neben der körperlichen auch die Prävalenz der psychischen Gewalt erhoben. Einerseits wurden dabei Sanktionen berücksichtigt, die heutzutage noch großteils in der Erziehung für zulässig angesehen werden (Fernseh-, Computer- und Ausgehverbot sowie Taschengeldkürzungen). Diese Art von Verboten wird von einem Großteil der Eltern in der Erziehung verwendet. Von Jugendlichen werden diese jedoch etwas weniger häufig wahrgenommen (siehe dazu Abb. 3).

Andererseits wurden auch die Sanktionsmaßnahmen ‚länger nicht mit dem Kind sprechen‘, ‚das Kind beleidigen/beschimpfen‘ sowie ‚das Kind niederbrüllen‘ erhoben. Dabei wurde deutlich, dass hier Jugendliche häufiger von solchen Vorfällen berichten als Eltern. Einen Unterschied gibt es auch zwischen Eltern mit und ohne Migrationshintergrund. Erstere geben etwas öfters an, diese Sanktionsformen in der Erziehung anzuwenden (siehe dazu Abb. 3) (vgl. BMWFJ 2009, S. 36f.).

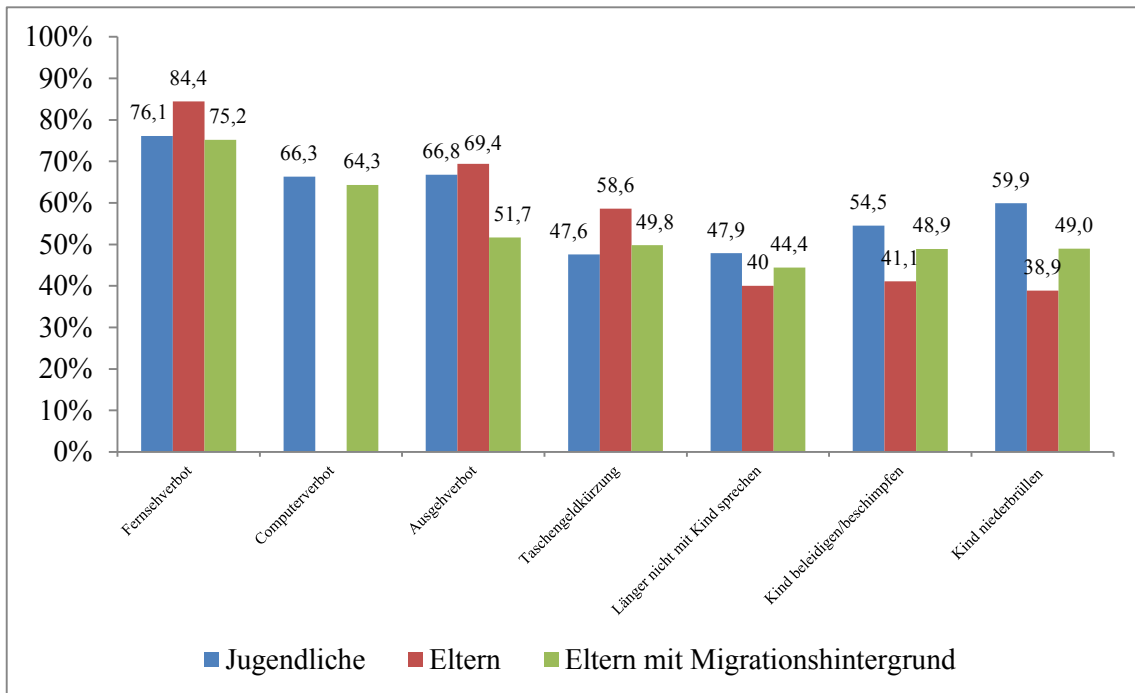


Abb. 3 Prävalenz erfahrener und angewendeter Verbote und psychischer Sanktionsformen
Quelle: BMWFJ 2009, S. 37, Eigendarstellung

3.2.4 Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern (2011)

Im Rahmen der geschlechtervergleichenden Prävalenzstudie ‚*Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld*‘ des österreichischen Instituts für Familienforschung wurde 2011 unter anderem untersucht „(...) inwieweit die befragten Personen in ihrer Kindheit Gewalterfahrungen gemacht haben“ (ÖIF 2011, S. 212). Die Stichprobe der Untersuchung stellten 2.334 Personen, davon 1.292 Frauen und 1.042 Männer, im Alter zwischen sechzehn und sechzig Jahren dar. Ein Teil der Personen wurde dabei in persönlich und der andere Teil online befragt (vgl. ebd., S. 44). Die Ergebnisse der Studie zeigen deutlich, dass die ältere Generation (51 bis 60 Jahre) in ihrer Kindheit viel häufiger von körperlicher, psychischer und auch sexueller Gewalt betroffen war als die jüngere (16 bis 21 Jahren). Die geringsten Unterschiede zeigten sich bei der psychischen Gewalt, die Frauen

als Kind erlebt haben (siehe auch Abb. 4). Damit wird auch hier deutlich, dass sich das Gewaltverbot in der Erziehung gewaltsenkend ausgewirkt hat (vgl. ebd., S. 213).

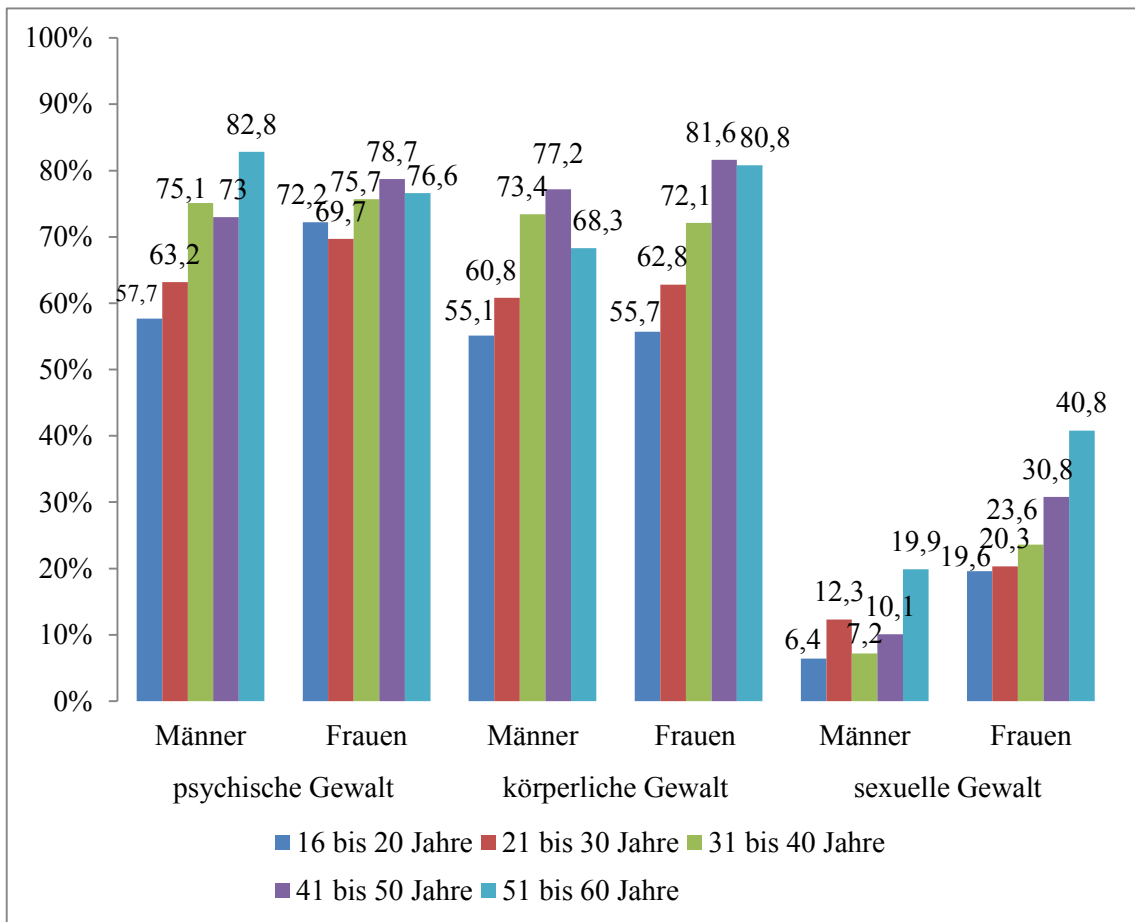


Abb. 4 Prävalenz von Gewalt in der Kindheit nach Alter
Quelle: ÖIF 2011, S. 214, Eigendarstellung

In der Prävalenzstudie wurde auch erhoben „(...) ob und in welchem Ausmaß Kinder, die Gewalt erleben, Unterstützung suchen bzw. Hilfeangebote nutzen“ (ÖIF 2011, S. 226). Nur ein sehr geringer Anteil der befragten Personen hat eine Hilfe in Anspruch genommen. Die meisten Männer und Frauen haben sich an eine vertraute Person aus ihrem Umfeld gewandt (FreundIn, Eltern oder andere erwachsene Personen). Deutlich wird bei den Ergebnissen auch, dass vor allem die Gruppe der 16-20jährigen sich weitaus häufiger nicht-institutionalisierte Hilfe gesucht hat als die Männer und Frauen zwischen 51 und 60 Jahren.

Nur sehr wenige haben eine Beratungsstelle aufgesucht oder eine Therapie gemacht. Hier lassen sich keine Unterschiede zwischen den Altersgruppen erkennen. Andere Hilfsangebote, wie das Einschalten des Jugendamtes oder der Polizei, wurden nur in einem sehr geringen Ausmaß genutzt (vgl. ebd., S. 226ff.).

3.2.5 25 Jahre gesetzliches Gewaltschutzgesetz - eine Zwischenbilanz (2014)

In der Studie ‚Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit‘ wurden 2014 tausend ÖsterreicherInnen ab 15 Jahren abermals über ihre Einstellung zu Erziehungsstilen und zu dem gesetzlichen Gewaltverbot online befragt. Im Vergleich zu der vorhergehend dargestellten Studie ‚Kein Platz für Gewalt! (?)‘ von 2009 wird hier deutlich, dass der Bekanntheitsgrad des Gesetzes gestiegen ist. In der fünf Jahre zuvor durchgeführten Studie gaben 32% der befragten ÖsterreicherInnen an, schon von dem geltenden Gesetz gehört zu haben. In der aktuellen Studie waren es hingegen bereits 58%. Einen Unterschied konnte jedoch bei den verschiedenen Altersgruppen festgestellt werden. Nur bei 47% der unter 30-jährigen ist das Gesetz bekannt, bei den über 50-jährigen kennen es hingegen sieben von zehn Personen.

Bei der Einstellung zu den Erziehungsstilen, sind die Fragestellungen der Studie an die vor der Einführung des absoluten Gewaltverbots in der Erziehung im Jahre 1977 durchgeführte Studie ‚Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern‘, angelehnt (vgl. Pernhaupt/Czermak 1992 zit. n. bmjf 2014b, S. 5ff). Daher konnten die Veränderungen im Umgang mit Gewalt gut verglichen werden

In der Abb. 5 zeigt sich im Folgenden, dass vor allem Erziehungsmittel wie leichte Klapse und heftige Ohrfeigen im Gegensatz zu 1977 weniger Akzeptanz finden. Heftigere Formen, wie das Prügeln mit Gegenständen oder andere schmerzhaft Züchtigungen, wurden schon bereits vor der Einführung des Gewaltverbots in der Erziehung weitgehend abgelehnt (vgl. bmjf 2014b, S. 24).

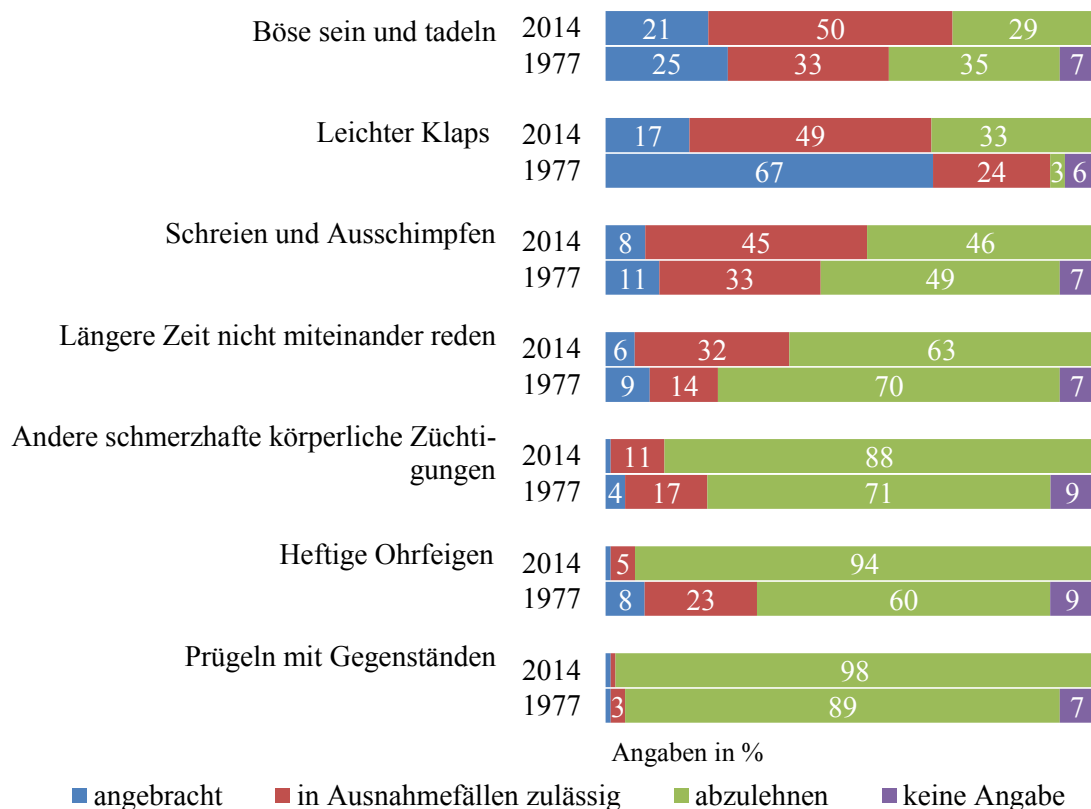


Abb. 5 Einstellung zu Erziehungsmittel und Erziehungsnormen im Zeitvergleich
Quelle: bmj 2014b, S. 25, Eigendarstellung

3.2.6 Zusammenfassende Betrachtung der Studien über familiäre Gewalt gegen Kinder

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Einführung des Gewaltverbotes in der Erziehung gewaltsenkend ausgewirkt hat. Wichtig ist es jedoch, dass dieses von Aufklärungskampagnen begleitet wird, um die Bekanntheit und die Akzeptanz des Verbotes zu steigern. In Österreich kennt ein großer Teil der Eltern heutzutage das geltende Recht. Deutlich wird auch, dass körperliche, psychische und sexuelle Gewalt seit den 80er- und 90er-Jahren zurückgegangen ist und vor allem ihre schwere Formen werden eher abgelehnt. Das zeigt sich dadurch, dass die ältere Generation viel häufiger von diesen Formen von Gewalt berichtet als die jüngere, und wird auch im Vergleich mit Studien kurz vor und nach der Einführung des Verbotes deutlich. Jedoch erleben trotzdem noch immer sehr viele Kinder und Jugendliche familiäre Gewalt. Vor allem psychische Sanktionsformen werden heutzutage noch sehr häufig in der Erziehung angewandt, da diese eher gesellschaftlich akzeptiert werden. Daher sind zusätzlich zu Aufklärungskampagnen Maßnahmen von Bedeutung, die versuchen, Gewalt in der Familie vorzubeugen.

3.2.7 Gewalt gegenüber Kindern international

Wie man in den vorhergehenden Studien erkennen kann, hat sich seit der Einführung des Gewaltverbotes in der Erziehung sehr viel getan. Jedoch muss man an dieser Stelle beachten, dass in diesen Studien hauptsächlich reiche westliche Länder berücksichtigt werden. In vielen anderen Ländern ist Gewalt gegen Kinder noch gesellschaftlich akzeptiert und selbstverständlich. Es wird häufig von der Tötung von unehelichen Kindern in Indien berichtet. Auch in China werden oft erstgeborene Mädchen ermordet und in einigen Ländern werden Kinder heutzutage noch verstümmelt und beschnitten. Vor allem in ostasiatischen Ländern ist auch Kinderprostitution keine Seltenheit und in vielen Entwicklungsländern ist Kinderarbeit nicht verboten. Kinder müssen dort sehr schwere Arbeit zu einem niedrigen Lohn leisten (vgl. Buchner et al. 2002, S. 95).

4 Ursachen und Risikofaktoren von familiärer Gewalt gegen Kinder

Familiäre Gewalt gegen Kinder kann aus unterschiedlichen Ursachen heraus entstehen und wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Daher ist es von Bedeutung, das Phänomen aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten. In der Gewaltforschung gibt es zahlreiche Erklärungsansätze, welche die Entstehung von Gewalt in der Familie nicht nur aus individualisierten, sondern auch aus systemischer Sicht beleuchten (vgl. Mertens/Pankhofer 2008, S. 68).

4.1 Psychopathologisches Erklärungsmodell

In dem psychopathologischen Modell geht man davon aus, dass vor allem Persönlichkeitsprobleme der Eltern, wie Depressionen, psychische Labilität oder erhöhte Irritierbarkeit zu familiärer Gewalt gegenüber Kindern führen.

In diesem Zusammenhang ist vor allem auch die These der *mehrgenerationalen Weitergabe von Gewalt* zentral, welche besagt, dass erfahrene Gewalt der Eltern an die Kinder weitergegeben wird. Jedoch können diese Gewalterfahrungen in anderen tragfähigen Beziehungen bewältigt werden und somit kommt es nicht in allen Fällen zu einer Weitergabe von Gewalt.

4.2 Soziologische Erklärungsansätze

Soziologische Erklärungsansätze gehen in erster Linie von drei Faktoren aus, welche zu Gewalt gegen Kinder führen können:

1. Gewalt in der Erziehung wird in der Gesellschaft toleriert (Auswirkungen eines Gewaltverbotes in der Erziehung werden in den vorhergehend vorgestellten Studien deutlich)
2. Überforderung der Familie durch Lebensbelastungen wie Armut oder Arbeitslosigkeit
3. Keine Entlastung durch Unterstützungssysteme in Krisen (z.B. bei Partnerschaftskonflikten) (vgl. Engfer 2005, S. 8f.).

4.3 Sozial-situationales Erklärungsmodell

„In diesem Erklärungsmodell sieht man Kindesmisshandlungen als Endpunkte eskalierender Konfliktsituationen, in denen Eltern aus Ärger und Ohnmacht ihre Kinder verprügeln, wenn andere pädagogische Maßnahmen fehlgeschlagen sind“ (Engfer 2005, S. 9). Vor allem Verhaltensauffälligkeiten des Kindes führen hier häufig zu Gewaltanwendungen (z.B. Aggressionen, Ungehorsam, Schreien). Diese Probleme stehen jedoch häufig mit Persönlichkeitsproblemen der Eltern und Betreuungsdefiziten des Kindes in Zusammenhang. Aber auch Kinder mit einer körperlichen bzw. geistigen Behinderung oder einer Verhaltensauffälligkeit, haben ein erhöhtes Risiko von Gewalt betroffen zu sein (vgl. ebd., S. 9f.).

4.4 Multifaktorieller Erklärungsansatz

Dieser Erklärungsansatz sieht Kindesmisshandlung als „eine multifaktoriell bedingte Erscheinung, die im Einzelnen aus dem Zusammenwirken von risikoerhöhenden Faktoren und andererseits risikosenkenden Schutzfaktoren entsteht“ (Mertens/Pankhofer 2008, S. 81).

4.5 Ökologisches Modell

Folgender Abschnitt bezieht sich auf das im europäischen Bericht über die Prävention von Kindesmisshandlung aufgezeigte ökologische Modell, wonach auf den in Abb. 6 dargestellten Ebenen, Faktoren die familiäre Gewalt gegen Kinder beeinflussen können (vgl. WHO 2013, S. 35ff.).

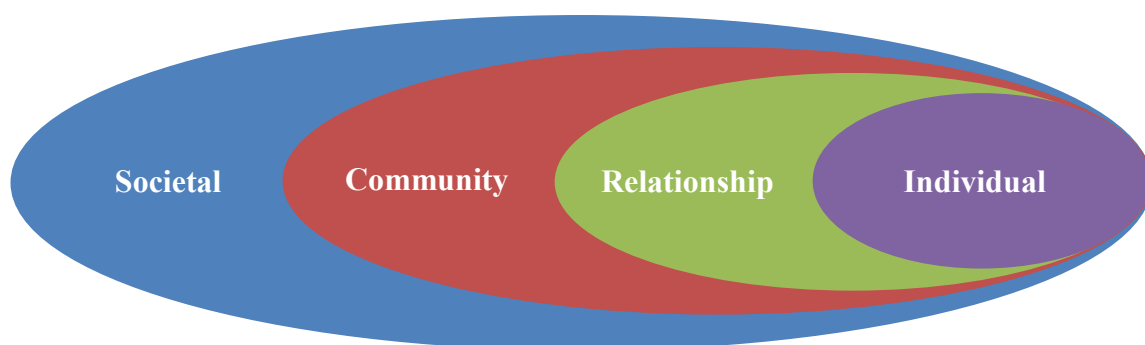


Abb. 6 Ökologisches Modell der WHO zur Beschreibung von Risikofaktoren für Kindesmisshandlung
Quelle: WHO 2013, S. 4, Eigendarstellung

1. Individuelle Ebene (Individual)

Es werden in diesem Zusammenhang die individuellen Risikofaktoren der Eltern oder erziehungsberechtigten Personen und die der Kinder selbst unterschieden (vgl. WHO 2013, S. 36ff.):

Eltern und erziehungsberechtigte Personen

- Junges Alter der Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen
- Alleinerziehende Mütter oder Väter
- Arbeitslosigkeit
- Niedrige Ausbildung
- Eigene Gewalterfahrungen
- Migrationshintergrund
- Psychische Erkrankungen
- Unsicherheiten der Eltern
- Sozialökonomischer Status
- Drogen und Alkohol sowie Rauchen in den Schwangerschaft
- Persönlichkeitseigenschaften
- Soziale Isolation

Kinder

- Alter (Kinder unter 1 Jahr sind häufiger von Gewalt betroffen)
- Behinderung
- Geschlecht (Mädchen sind z.B. häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen)
- Pränatale/neonatale Probleme
- Vorhergehende Kindesmisshandlung
- Verhalten des Kindes, Verhaltensstörungen
- Wohnungslose und weggelaufene Kinder

2. Beziehungsebene (Relationship)

Das Risiko von familiärer Gewalt in der Familie kann auch von der Beziehung zwischen den Eltern zu den Kindern, aber auch zu anderen Familienmitgliedern beeinflusst werden (vgl. ebd., S. 44ff.):

- | | |
|--|--------------------------------------|
| - nicht-biologisches Elternteil | - Stress der Eltern |
| - Familiengröße | - Schlechte Erziehungskompetenz |
| - Nicht geplante oder gewollte Schwangerschaft | - Schlechter familiärer Zusammenhalt |
| - Zustimmung der Eltern zu Gewalt | - Gewalt in der Beziehung |

3. Gesellschaftliche Ebene (Societal)

Die familiäre Gewalt gegen Kinder kann als gesellschaftliches Problem betrachtet werden, denn oftmals wird diese von Faktoren ausgelöst, die von außen auf die Familie einwirken (vgl. ebd., S. 48ff.):

- Soziale und kulturelle Normen
- Wirtschaftliche Faktoren
- Ungleichheit in der Gesellschaft
- Gesetzgebung und Politik

4. Gemeinschaftsebene (Community)

Bestimmte Merkmale der Gemeinden oder Stadtteile, in denen eine Familie und ihre Kinder aufwachsen, können Einfluss auf die Risiken der Kindesmisshandlung haben (vgl. ebd., S. 50ff):

- Verfügbarkeit von Suchtmitteln
- Verfügbarkeit von Kinderbetreuung
- Geringes Sozialkapital
- Sozioökonomische Unterschiede

4.6 Ursachen sexualisierter Gewalt

Betrachtet man schließlich noch spezifisch die sexualisierte Gewalt, lassen sich hier sehr wenige Erklärungsansätze finden (vgl. Engfer 2005, S. 15). Genannt werden hier unter anderem

„die geschlechterspezifische Sozialisation von Männern mit daraus resultierenden Männlichkeitsbildern und einseitigen Auffassungen von Sexualität, die Erotisierung von Kindern in Medien und der Werbung, der Missbrauch als Ausnutzung der Machtungleichheit zwischen Tätern und Opfern“ (ebd., S. 15).

Auch die unvollständige oder gestörte Entwicklung des Täters auf sexueller Ebene, die falsche Konditionierung von Phantasiebildern von Kindern mit sexueller Erregung, das Fehlen von erwachsenen Sexualpartnern sowie das Ignorieren, Verkennen oder die Enthemmung sozialer Normen durch fehlende Impulskontrolle, geistiger Behinderung oder Substanzen wie Alkohol dazu führen, dass es zu sexualisierter Gewalt ausgehend von Männern kommt. Ein bedeutender Faktor können auch eigene sexuelle Gewalterfahrungen sein (vgl. ebd., S. 16). Unbeachtet bleiben hier jedoch die sexualisierten Gewalthandlungen, die von Frauen ausgehen können.

5 Auswirkungen und Folgen früher Gewalterfahrungen

So zahlreich wie die Ursachen von familiärer Gewalt sind, so umfangreicher können ihre Auswirkungen sein. Die unterschiedlichen Folgen von psychischer und physischer Gewalt und Vernachlässigung sowie von sexualisierter Gewalt werden im Anschluss genauer erläutert.

5.1 Spezifische und unspezifische Folgen psychischer und physischer Gewalt und Vernachlässigung

In der Literatur wird vor allem zwischen spezifischen (weisen direkt auf eine Gewalteinwirkung hin) und unspezifischen Folgen (können auf Gewalthandlungen hinweisen) unterschieden. Spezifische Folgen physischer Gewalt und Vernachlässigung zeigen sich vor allem durch Verletzungen am Körper, welche in einer medizinischen Untersuchung erkannt werden können. Dazu gehören:

- Schädigungen der Haut, wie zum Beispiel Narben, Wund, Brand- und Bissverletzungen, blaue Flecken oder Würgemale
- Skelettverletzungen, wie Frakturen, Fissuren oder Absprengungen
- Kopf- und Nackenverletzungen
- Innere Verletzungen
- Gedeih- und Wachstumsstörungen
- Vergiftungserscheinungen

Dabei gilt es jedoch immer ursächlich festzustellen, ob diese Verletzungen durch einen Unfall, eine Krankheit oder tatsächlich durch eine Misshandlung entstanden sind.

Spezifische Folgen psychischer Gewalt können hingegen nur schwer beschrieben werden. Unspezifische Folgen psychischer und physischer Gewalt sind auch noch nicht gut erforscht. Man weiß jedoch, dass frühe Gewalterfahrungen das Kind ein Leben lang prägen und vor allem die körperliche, kognitive und sozio- emotionale Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen können. In Tabelle 1 wird deutlich, wie sich familiäre Gewalt auswirken kann (vgl. Buchner et al. 2002b, S. 197f.).

5 Auswirkungen und Folgen früher Gewalterfahrungen

- Niedergeschlagenheit	- Ticks
- Depression	- Enuresis (Einnässen)
- Passivität	- Erstarrte Gesichtszüge
- Freudlosigkeit	- Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls
- Gefühl der Hilflosigkeit und des Kontrollverlustes	- Soziale Kontaktstörungen (Misstrauen, Schüchternheit, Aggression, unsicheres Bindungsmuster usw.)
- Wutanfälle	- Schulprobleme (geringer Ehrgeiz, Ungehorsam, Rücksichtslosigkeit)
- Delinquenz (abweichendes Verhalten, Straffälligkeit)	- Pseudoreifes oder überbraves bzw. unterwürfiges Verhalten (vor allem wenn die Eltern dabei sind)
- Hyperaktivität	- Autoaggressives Verhalten (Selbstverstümmelung, Selbstmordversuche)
- Essstörungen	- Psychosomatische Beschwerden (Migräne, Schlafstörungen)
- Psychiatrische Auffälligkeiten (Persönlichkeitsstörungen, Suchterkrankungen, Zwangsstörungen)	- Unterdurchschnittlicher Intelligenzquotient
- Neurologische Auffälligkeiten	- Körperliche Entwicklungsstörungen (meist bezogen auf den Wahrnehmungsapparat und die Motorik)
- Auswirkungen auf die Sprachentwicklung (Lispeln, Piepsstimme, begrenzter Wortschatz usw.).	

Tabelle 1 Mögliche Auswirkungen psychischer und physischer Gewalt oder Vernachlässigung
Quelle: Buchner et al 2002b, S. 199f.

Es ist jedoch schwierig, tatsächliche Zusammenhänge zwischen familiärer Gewalt gegen Kinder und den oben aufgezeigten möglichen Auswirkungen zu beschreiben, da diese Form der Gewalt immer auch in Abhängigkeit von dem Alter, Geschlecht, der Lebenssituation oder anderen positiven Erfahrungen (Schutzfaktoren) wirkt (vgl. Buchner et al. 2002b, S. 198). Außerdem hängen die Auswirkungen auch immer von der Form und Schwere der Gewalthandlungen ab. Auch der Kontext, in dem Gewalt entsteht, wie zum Beispiel Armut, spielt eine bedeutende Rolle (vgl. Moggi 2005, S. 94f.).

5.2 Kurzfristige und langfristige Folgen von Kindesmisshandlung

Mertens und Pankhofer beschreiben unterschiedliche Folgeerscheinungen von Kindesmisshandlung. Sie differenzieren dabei zwischen kurzfristigen und langfristigen körperlichen sowie psychischen und psychosozialen Folgen. Kurzfristige Folgen können Wunden, Griffmarken, Bisswunden usw. sein. Häufig wird jedoch die Misshandlung eines Kindes nicht erkannt, obwohl diese Verletzungen meistens sehr auffallend sind. Langfristig gesehen können auch psychosomatische Symptome, wie Schlaf- und Essstörungen, Einkoten oder Bettnässen auftreten (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 36f.).

„Unter psychischen oder psychosozialen Auswirkungen körperlicher Gewalt werden langwirkende Erscheinungen mit großen Auswirkungen auf Lebenskonzepte und Gefühle der Betroffenen verstanden“ (ebd., S. 37).

Mögliche Symptome von misshandelten Kindern können sein:

- Mangelnde Fähigkeit, Freude zu empfinden
- Schwaches Selbstwertgefühl
- Rückzugstendenzen
- Distanzlosigkeit und große Lebhaftigkeit
- Erhöhte Wachsamkeit
- Perfektionismus
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten und -störungen

Die beiden Autoren heben hervor, dass diese Folgen früher Gewalterfahrungen meistens erst nach längerer Zeit auftreten und daher nicht immer in direkte Verbindung mit einer Misshandlung in der Kindheit gebracht werden können (vgl. ebd., S. 36ff.).

5.3 Auswirkungen von Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt

Engfer beschreibt Auswirkungen psychischer und physischer Vernachlässigung sowie sexualisierter Gewalthandlungen und differenziert diese nach unterschiedlichen Altersstufen.

1. Auswirkungen psychischer und physischer Vernachlässigung:
 - Säuglinge im Alter von 3 Monaten: Dysphorie², Probleme beim Trinken, Schlafen sowie bei der Verdauung
 - Kleinkinder im Alter zwischen zwei und vier Jahren: Rückstände in der kognitiven Entwicklung
 - Kinder im Alter von 4 ½ Jahren: Kinder nässten und koteten häufiger ein, Verhalten ist aggressiver, impulsiver sowie schlechter steuerbar
 - Schulkinder: internalisierende Störungen (z.B. soziale Phobie), sozialer Rückzug, externale Kontrollüberzeugungen³
 - Jugendliche und junge Erwachsene: Delinquenz, Suchtprobleme, Depression und antisoziales Verhalten

Die beobachteten Störungsbilder im Jugendalter können durch direkte (z.B. zu wenig Förderung, Unterstützung und Beachtung) und indirekte Effekte (z.B. soziale Ablehnung, schulische und berufliche Misserfolge) der Vernachlässigung entstehen. Diese Effekte können sich gegenseitig verstärken. Dabei muss beachtet werden, dass sich auch Drittfaktoren, wie Armut oder genetische Faktoren, auswirken können.

2. Auswirkungen sexualisierter Gewalterfahrungen:
 - Vorschulkinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren: Ängste, Alpträume, Regression⁴, internalisierendes und sexualisiertes Verhalten

² Störung des emotionalen Erlebens

³ Kinder nehmen an, dass Ereignisse außerhalb der eigenen Kontrolle stattfinden

⁴ Rückgriff auf frühere Verhaltensmuster

- Schulkinder im Alter zwischen 7 und 12 Jahren: Ängste, Alpträume, Schulprobleme, unreifes, hyperaktives oder aggressives Verhalten
- Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren: Depressionen, sozialer Rückzug, Suizidneigung, Somatisierung, Weglaufen, Promiskuität⁵, Alkohol- und Drogenmissbrauch (vgl. Engfer 2005, S. 17).

In Untersuchungen zeigen jedoch nur ungefähr 20-30% der Kinder, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, die oben beschriebenen Symptome. Gründe dafür können sein, dass viele Kinder zunächst ohne Symptome sind und erst mit zunehmendem Alter und mit ersten eigenen sexuellen Erfahrungen psychische Probleme entwickeln. Sexualisierte Gewalthandlungen können auch zu keinen Belastungen führen oder Symptome können mit der Zeit abnehmen. Zusätzlich zeigt es sich, dass vor allem Kinder in schwierigen Familienverhältnissen besonders gefährdet sind, sexualisierte Gewalt zu erleben. Daher ist es oft nicht einfach zu unterscheiden, ob Belastungen durch den sexuellen Übergriff oder die vorherrschenden Familienbedingungen entstanden sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Zweitgenannten vor allem zur Symptomverstärkung oder -bewältigung beitragen. Zusätzlich wirken sich sexualisierte Gewalterfahrungen, wie auch bei der psychischen und körperlichen Gewalt, immer in Anhängigkeit von Schutzfaktoren aus (vgl. Engfer 2005, S. 17f.).

Schutzfaktoren werden einerseits als „Einflussfaktoren, die eine positive Wirkung auf die Entwicklung haben“ (Egle/Harth 2005, S. 21) definiert. Andererseits versteht man darunter „Einflussfaktoren, welche die Auswirkungen von Risikofaktoren oder risikobehafteten Situationen im Sinne einer Reduzierung des Risikos von Erkrankungen modifizieren können. Sie stärken die psychische Widerstandskraft (Resilienz) von risikobelasteten Kindern“ (ebd., S. 21). Schutzfaktoren bei Kindern können zum Beispiel die Persönlichkeit des Kindes, familiärer Zusammenhalt, Fehlen von Missstimmungen sowie externe Unterstützung darstellen (vgl. ebd., S. 21).

⁵ Geschlechtsverkehr mit beliebigen, häufig wechselnden Partnern

5.4 Die Revolte des Körpers

Die Autorin Alice Miller hat sich in ihren Büchern mit den Auswirkungen von Misshandlungen, Gewalt und Vernachlässigung in der Kindheit auseinandergesetzt. In ihrem Werk ‚Die Revolte des Körpers‘ verweist sie auf eine Studie aus San Diego. In dieser hat sich herausgestellt,

„(...) daß die Zahl der schweren Erkrankungen bei einst mißhandelten Kindern um ein vielfaches größer war als bei Menschen, die ohne Mißhandlungen aufgewachsen sind, auch ohne erzieherische Schläge“ (Miller 2004, S. 22).

Wie die Autoren vorhergehend aufgezeigt haben, kann familiäre Gewalt gegen Kinder sehr unterschiedliche und beeinträchtigende körperliche, psychische und psychosoziale Auswirkungen haben. Alice Miller geht sogar davon aus, dass schwere Erkrankungen, wie zum Beispiel Krebs, auf die frühe Kindheit zurückgeführt werden können (vgl. Miller 2004, S. 23). Es ist oft jedoch schwierig, auftretende Symptome auf eine frühen Gewalterfahrungen zurückzuführen, da diese einerseits erst sehr spät auftreten können und andererseits die Gewalt auch in Abhängigkeit von verschiedenen Einflussfaktoren, wie Familienverhältnisse, Schutzfaktoren oder Geschlecht wirkt.

6 Prävention

Wie in Kapitel 4 dargestellt, kann Gewalt aus verschiedensten biologischen, psychologischen, umweltbedingten oder sozialen Wurzeln heraus entstehen und im vorhergehenden Kapitel wurde deutlich, welche gravierenden Folgen diese nach sich ziehen kann. Daher ist es auch von Bedeutung, auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen gegen das Problem vorzugehen (vgl. WHO 2003, S. 33).

Präventive Maßnahmen zum Schutz vor familiärer Gewalt dienen vor allem dazu, Kinder vor den im Kapitel 2 beschriebenen Gewaltformen Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch zu schützen (vgl. Hillinger 2008, S.70). Dadurch sollen problematische Entwicklungen oder Verhaltensweisen und Folgeprobleme vermieden werden (vgl. Jungbauer 2009, S. 106). Genauso wie bei dem Begriff Gewalt ergibt sich jedoch die Problematik, dass es keine allgemeine Definition von Prävention bzw. Gewaltprävention gibt. Folgende zwei Definitionen sollen einen Einblick geben, was im Allgemeinen darunter verstanden wird.

Die WHO definiert den Begriff Prävention folgendermaßen:

„Prevention means to stop acts of interpersonal violence from occurring by intervening to eliminate or reduce the underlying risk factors and shore up protective factors, or to reduce the recurrence of further violence and its ill effects” (WHO 2003, S. 7).

Günther Schatz versteht unter Gewaltprävention,

„(...) alle institutionellen, personellen, verhaltens- und verhältnisorientierten Maßnahmen, die der Entstehung von Gewalt vorbeugen bzw. diese reduzieren. Diese Maßnahmen zielen ab auf die Person selbst, auf die Lebenswelt dieser Adressaten wie auch auf den Kontext der sie tangierenden sozialen Systeme” (Schatz 2002, o.S.).

Um familiärer Gewalt gegen Kinder vorzubeugen, müssen also Risikofaktoren beseitigt oder reduziert und Schutzfaktoren gestärkt werden. Zu der Präventionsarbeit zählt auch die Verhinderung von weiteren Gewalthandlungen und deren Folgen (vgl. WHO 2003, S. 7). Dabei setzen diese Maßnahmen an unterschiedlichen Punkten an. Im Folgenden werden unterschiedliche Präventionsarten und Ansatzpunkte präventiven Handelns dargestellt.

6.1 Präventionsarten

In der Literatur werden unterschiedliche Präventionsmodelle beschrieben. Grundlage des folgenden Abschnitts ist das Modell von Caplan aus dem Jahr 1964, welches zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention differenziert. Dieses Modell ist wegweisend, da diese Unterscheidung noch heute in vielen Bereichen zu Grunde gelegt wird (vgl. Caplan 1964 zit. n. Ziegler et al. 2005, S. 15).

6.1.1. Primäre Prävention

Durch primäre Präventionsmaßnahmen soll familiäre Gewalt gegen Kinder vorgebeugt werden, damit es erst gar nicht zu Gewalthandlungen kommt. Daher greift diese Form der Prävention sehr breit, um möglichst große Teile der Bevölkerung zu erreichen.

Zu den Primärpräventionsmaßnahmen gehören unter anderem:

- Elternberatungen
- Mediale Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
- Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für z.B. ErzieherInnen und LehrerInnen (vgl. Jungbauer 2009, S. 107).
- Erlassen von Gesetzen
- Hausbesuchsprogramme (vgl. Mertens/Pankofer 2011, S. 86).

Primäre Prävention zielt vor allem auf die allgemeine Förderung der Erziehungskompetenz in Familien ab, aber auch auf die materielle Lebenssituation, gesundheitliche Entwicklung, Fähigkeiten des Kindes, die Alltagsbewältigung sowie die soziale Einbindung (vgl. Hillinger 2008, S. 70). Normabweichungen sollen hierbei durch Beratung, Anleitung und Aufklärung vermieden werden (vgl. Böllert 2011, S. 1125).

6.1.2 Sekundäre Prävention

Durch sekundäre Präventionsmaßnahmen soll einerseits durch Beratung sowie behandelnde und betreuende Angebote verhindert werden, dass abweichendes Verhalten verfestigt wird. Sie greifen demnach in belastenden Situationen ein, welche sich zu Krisen entwickeln könnten (vgl. Böllert 2011, S. 1125f.).

Andererseits sollen Risiken und Anzeichen von Gewalt vor allem durch Fachkräfte, welche mit Kindern, Jugendlichen und Eltern arbeiten, frühzeitig erkannt werden, um

schwere Fälle von Gewalt oder Misshandlung zu verhindern. In weiterer Folge sind nötige Schritte zur konkreten Verhinderung von Gewalt einzuleiten. Dafür benötigt es vor allem Wissen darüber, welche AnsprechpartnerInnen und Handlungsmöglichkeiten es gibt (vgl. Jungbauer 2009, S. 107).

6.1.3 Tertiäre Prävention

Tertiäre Präventionsmaßnahmen zielen vor allem darauf ab, eine Wiederholung von Gewalt gegen Kindern und negative Folgen dadurch zu verhindern. Das ist in solchen Fällen von Bedeutung, bei denen es bereits zu Gewalt innerhalb der Familie gekommen ist und ein Risiko für weitere Gewalthandlungen besteht. Dazu sind vor allem kombinierte Maßnahmen, wie zum Beispiel Therapien, Beratungen oder Veränderung der Wohnsituation, erfolgversprechend (vgl. Jungbauer 2009, S. 107).

Die tertiäre Prävention weist fließende Übergänge zur Therapie und Rehabilitation auf. Oft wird daher darüber diskutiert, inwieweit diese Form noch unter Prävention fällt (vgl. Ziegler et al. 2005, S. 15). In diesem Zusammenhang wird Prävention auch von Intervention unterschieden. Erstere bezeichnet ein vorbeugendes Eingreifen. Dadurch soll eine Normabweichung vermieden werden. Unter Intervention versteht man einen Eingriff bei einer bereits bestehenden Störung. Häufig wird daher in den Fällen, wo es bereits zu Problemlagen oder zu normabweichendem Verhalten gekommen ist, der Interventionsbegriff verwendet (vgl. Böllert 2011, S. 1125).

In Abb. 7 wird anschließend zum genaueren Verständnis die Beziehung der primären, sekundären und tertiären Prävention veranschaulicht.

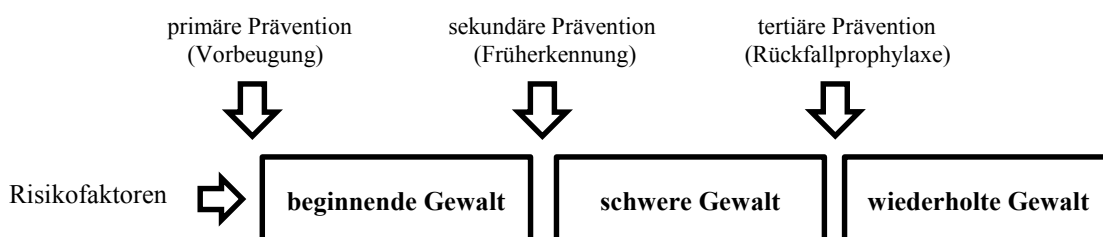


Abb. 7 Beziehungen der drei Präventionsbereiche
Quelle: Ziegler et al. 2005, S. 15, überarbeitet von Hutzler

6.2 Ansatzpunkte präventiven Handelns

Zur wirksamen Entfaltung der Gewaltprävention bezieht man sich immer auf verschiedene Zielgruppen. Dazu gehören:

- Gesellschaft
- Bezugspersonen
- Kinder und Jugendliche
- Potentielle TäterInnen

(vgl. Buchner et al. 2002b, S. 222).

Die unterschiedlichen Zielgruppen werden im Folgenden genauer betrachtet und es werden zusätzlich einige Ansätze in Österreich beschrieben.

6.2.1 Gesellschaft

Wichtig in der Prävention ist es gesamtgesellschaftlich zu arbeiten:

„Dieser Zugang von Prävention setzt sich zum Ziel, jene sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen zu verändern, die wesentlich zu psycho-emotionalen Störungen beitragen („pathogene Umweltbedingungen“) und jene zu stabilisieren, die der Gesundheit, dem Wachstum und der Entwicklung der Menschen förderlich sind. Besonders angesprochen werden EntscheidungsträgerInnen aus Bildung, Verwaltung und Politik auf Bundes-, Landes und Gemeindeebene, mit deren Hilfe Rahmenbedingungen für eine adäquate Präventionsarbeit geschaffen werden sollen“ (ebd., S. 222).

Es ist dabei von großer Bedeutung, einen großen Teil der Bevölkerung zu erreichen, um die öffentliche Meinung zu ändern, die Mitglieder einer Gesellschaft zu stärken und Bedingungen zu verändern. Dazu sollten die Initiativen möglichst breit gestreut und aktuell sein und oft stattfinden. Dabei gilt es auch immer zu beachten, dass Studien oder fachspezifische Ausstellungen eher immer ein interessiertes Publikum, Radio- und Fernsehspots sowie Plakate eher eine breitere Zielgruppe erreichen können (vgl. ebd., S. 222).

6.2.2 Bezugspersonen

In der Präventivarbeit ist es auch wichtig, die Bezugspersonen der Kinder miteinzubeziehen. Dazu gehören in erster Linie Eltern und erziehungsberechtigte Personen sowie PädagogInnen von institutionellen Einrichtungen. Letztere können durch Aus- Fort- und

Weiterbildungen erreicht werden. Bei Eltern und Erziehungsberechtigten ergibt sich jedoch die Problematik, dass durch diverse Initiativen oft nur diejenigen angesprochen werden, die sich schon mit dem Thema Gewalt auseinandergesetzt haben und somit ein Problembewusstsein aufweisen (vgl. Buchner et al. 2002b, S. 223).

Daher werden im folgenden Abschnitt Maßnahmen dargestellt, welche versuchen, diese Zielgruppe zu erreichen. Dazu gehören zum Beispiel die Elternbildung, Elternbriefe oder frühe Hilfen. Vorerst werden jedoch die möglichen Einsatzzeiten und Ziele solcher Programme dargestellt.

6.2.2.1 Zeitpunkt des Programmeinsatzes

Bei Präventionsprogrammen für Eltern und Erziehungsberechtigte kann man je nach Zeitpunkt des Programmeinsatzes zwischen folgenden Maßnahmen unterscheiden:

- *Pränatale Programme:* Um Gewaltanwendungen in der Erziehung vorzubeugen, ist es von großer Bedeutung, Eltern möglichst gut auf ihre Elternschaft vorzubereiten. Diese Programme sollten möglichst allen Eltern zugänglich sein, jedoch zielen sie häufig vor allem auf junge Eltern ab, die zum ersten Mal ein Kind erwarten.
- *Perinatale Programme:* Diese Programme setzen kurz vor oder nach der Geburt ein und zielen ebenfalls darauf ab, Eltern bestmöglich auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Hinzu kommt jedoch, dass zu diesem Zeitpunkt häufig schon erste Schwierigkeiten auftreten (z.B. Missbildungen, Frühgeburt). Durch den Einsatz perinataler Programme können Belastungen zwischen Eltern und Kind häufig schon frühzeitig erkannt werden.
- *Postnatale Programme:* Vor allem wenn in der ersten Zeit der Elternschaft Probleme und Schwierigkeiten aufgetreten sind, erhalten die Eltern die Möglichkeit, an Kursen oder Trainings teilzunehmen, die unter anderem die Kleinkindzeit oder elterliche Fähigkeiten zum Thema haben.
- *Altersunabhängige Programme:* Haben Eltern Erziehungsprobleme oder wollen sie ihre Kompetenzen in Sachen Erziehung verbessern, gibt es eine große Bandbreite an Elternberatungs- und Elternbildungsangeboten sowie Trainings. Diese Programme sind unabhängig vom Alter der Kinder und zielen auf die generelle Schulung der Eltern ab.

Die präventiven Programme für Eltern haben vor allem folgende Schwerpunkte:

- Problemlöseverhalten
- Selbstkontrolle
- Selbstwertgefühl
- Beziehung zwischen den Elternteilen
- Aufgaben der Erziehenden (vgl. Ziegler et al. 2005, S. 38f.).

6.2.2.2 Elternbildung

Bei der Präventionsarbeit spielt auch die Elternbildung eine bedeutende Rolle. Im Forum für Elternbildung Österreich wird diese wie folgt definiert:

„Elternbildung unterstützt Eltern dabei, ihre Erziehungsaufgaben zu erkennen und wahrzunehmen, eine für Kinder förderliche pädagogische Haltung zu entwickeln, um in der jeweiligen Situation adäquat zu handeln. Demzufolge soll Elternbildung Lernprozesse auslösen, durch die sich die Kenntnisse, Fertigkeiten, Haltungen und Wertungen der Eltern erweitern. Elternbildung stärkt die elterliche Kompetenz und die Erziehungsfähigkeit und stellt daher einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung dar“ (Elternbildung o.J.).

In der Studie ‚Erreichbarkeit von Eltern in der Elternbildung‘ aus dem Jahr 2011 wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur ein geringer Anteil der Eltern ein Elternbildungsprogramm in Anspruch nimmt, denn die meisten Menschen wenden sich bei Erziehungsfragen vorerst an das engere Umfeld und erst bei größeren Problemen werden ExpertInnen zu Rate gezogen, da Erziehung und Kinder immer noch als eine private Angelegenheit angesehen werden (vgl. Buchebner-Ferstl/Baierl/Olaf/Schipfer 2011, S. 14).

„So hat es den Anschein, dass manche Eltern die eigene Erziehungskompetenz an der erlebten Unsicherheit im Erziehungsalltag messen und diese vor den Kindern, der Gesellschaft und nicht zuletzt vor sich selbst so gut wie möglich zu verbergen suchen“ (ebd., S. 183). Auch zu hohe Kosten, Zeitmangel oder schlechte Erreichbarkeit sind Gründe, warum die Elternbildung bisher nicht so stark in Anspruch genommen worden ist (vgl. ebd., S. 182).

6.2.2.3 Elternbriefe

Die Idee der Elternbriefe stammt aus den USA und diese sind mittlerweile auch im deutschsprachigen Raum weit verbreitet. Sie stellen eine weitere Möglichkeit dar, um Eltern zu erreichen. Dadurch sollen diesen „Kenntnisse über die seelische Entwicklung des Kindes vermittelt sowie Ratschläge zur Erziehung gegeben werden“ (Tschöpe-Scheffler/Deegener 2005, S. 783). Diese Briefe werden den Eltern in verschiedenen Abschnitten der kindlichen Entwicklung zugesendet. (vgl. ebd., S. 783).

6.2.2.2 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen oder frühe Förderung für Kinder und Familien können auch einen wertvollen Beitrag zur Gewaltprävention leisten. Es geht dabei vor allem um die Stärkung der der Familie, durch zum Beispiel sozialpädagogische Familienbegleitung oder Betreuung in der Schwangerschaft. Dabei zielen solche Maßnahmen meistens nicht auf ein spezifisches Thema wie Sucht oder Gewalt ab (vgl. Hafen 2014, S. 5ff.), vielmehr geht es „um die Bereitstellung von Bedingungen für eine menschliche Entwicklung, die weniger durch solche und andere Probleme beeinträchtigt ist“ (vgl. ebd., S. 9).

Frühen Hilfen stellen also, „(...) ein Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielten Frühintervention in der frühen Kindheit (Schwangerschaft bis Schuleintritt) dar, die die spezifischen Lebenslagen und Ressourcen von Familien berücksichtigen und mit vielfältigen Ansätzen, Angeboten, Strukturen und Akteuren vernetzt sind“ (Haas/Pammer/Weigl/Winkler 2013, S. 3).

Ziele von frühen Hilfen sind:

- Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten und Gesundheitschancen der Kinder und Eltern
- Hinweise auf das Recht der Kinder auf Schutz, Teilhabe und Förderung
- Alltagspraktische Unterstützung
- Förderung der Elternkompetenzen
- Verhinderung und Reduzierung von Entwicklungsstörungen bzw. -verzögerungen sowie Krankheiten
- Verbesserung der Unterstützungsangebote für Familien

Die Zielgruppe von frühen Hilfen sind generell alle Familien mit einem Kind im Vorschulalter, jedoch richten sie sich schwerpunktmäßig an benachteiligte und belastete Eltern und deren Kinder (vgl. ebd., S. 4).

Auch in Österreich weiten sich die frühen Hilfen nach und nach aus. Im Rahmen des Projektes ‚Frühe Hilfen - Aufbereitung der Grundlagen‘ wurde ein Idealmodell entwickelt, welches zur Orientierung für Projekte in den einzelnen Bundesländern dienen soll. Das heißt die jeweiligen Projekte können je nach Rahmenbedingungen unterschiedlich ausgestaltet werden. Das Idealmodell wurde auf der Grundlage der im Projekt durchgeführten Feldanalyse sowie der wissenschaftlichen Aufbereitungen entwickelt und basiert auf Erfahrungen aus Deutschland und Vorarlberg. Um die Qualität sicherzustellen und eine Möglichkeit zur Kooperation und Vernetzung zwischen den einzelnen Bundesländern zu schaffen, soll ein ‚Nationales Zentrum frühe Hilfen‘ geschaffen werden. Dieses soll die Umsetzung der frühen Hilfen in Österreich begleiten und unterstützen (vgl. Haas/Weigl 2014, S. 1ff.)

Bei diesem Modell erhalten einerseits alle Familien Unterstützung durch einen Erstkontakt in der Schwangerschaft sowie durch Hausbesuche bei sehr jungen Familien im ersten Lebensjahr des Kindes. Hierbei geht es vor allem um die Gesundheitsförderung, denn die Zeit der Schwangerschaft und nach der Geburt bringt viele Veränderungen und Herausforderungen mit sich (=Basisangebot für alle Familien) (vgl. ebd., S. 14).

Andererseits soll es auch Hilfe und Unterstützung für Familien bereitstellen, die sich in belasteten Situationen befinden (=Regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke) (vgl. ebd., S. 4).

„Frühe-Hilfen-Netzwerke stellen bedarfsgerechte Unterstützung für Familien in belastenden Situationen zur Verfügung. Die Familien werden im Rahmen des Netzwerks kontinuierlich durch eine Bezugsperson begleitet und hinsichtlich ihres spezifischen Bedarfs durch die jeweils passenden Angebote des - durch eine zentrale Stelle koordinierten - multiprofessionellen Systems unterstützt“ (ebd., S. 4).

6.2.3 Kinder und Jugendliche

Eine bedeutende Zielgruppe bei der Gewaltprävention stellen auch die Kinder und Jugendlichen selbst dar, damit sie sexualisierte, psychische oder körperliche Gewalt möglichst früh erkennen und sich Hilfe und Unterstützung suchen können (vgl. Buchner et al. 2002b, S. 224f.).

„Der Vorteil bei der Präventionsarbeit mit Kindern liegt in der Möglichkeit einer flächendeckenden Erreichbarkeit dieser Zielgruppe. Präventive Maßnahmen können einerseits in institutionellen Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen, andererseits im Rahmen von Jugendgruppen und Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren) sowie bei Veranstaltungen (z.B. themenspezifische Ausstellungen für Kinder) angeboten werden“ (ebd., S. 224).

Besonders wirksam sind Präventionsmaßnahmen, welche sehr früh einsetzen, da das Gehirn eines Kindes vor allem in den ersten Lebensjahren maßgeblich entwickelt. Diese Maßnahmen müssen auch altersadäquat sein (vgl. Cierpka 2005, S. 638f.).

6.2.4 Potentielle TäterInnen

Es ist von großer Bedeutung, mit Präventionsmaßnahmen nicht nur bei den potentiellen Opfern, sondern auch bei potentiellen TäterInnen anzusetzen (vgl. Buchner et al. 2002b, S. 225).

6.3 Präventive Maßnahmen im europäischen Raum

In den letzten Jahren hat man sich vor allem darauf konzentriert, Missbrauchsfälle aufzudecken und Kinder vor weiteren Gewaltanwendungen zu bewahren (tertiäre Prävention). Im ‚European report on preventing child maltreatment‘ der WHO wird darauf hingewiesen, dass man sich stärker auf Prävention, Früherkennung, Identifikation von Risikofaktoren sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen für gefährdete Kinder und Familien konzentrieren sollte, um Kindesmisshandlung und deren Auswirkungen zu verhindern. Daher gibt es im europäischen Raum bereits einige Präventionsinitiativen, von denen jedoch wenige auf ihre Wirksamkeit überprüft wurden. Viele Studien über Kindesmisshandlung stammen derzeit aus den Vereinigten Staaten. Im folgenden Abschnitt werden einige dieser Maßnahmen nun genauer erläutert (vgl. WHO 2013, S. 61).

6.3.1 Prävention in der Schule

Präventionsprogramme in Schulen sollen wenn möglich alle SchülerInnen erreichen. Wichtige Inhalte sind vor allem die Aufklärung über sexualisierte Gewalt. Die Kinder und Jugendlichen sollen das Erkennen von schädlichen Situationen und den Unterschied

zwischen angemessenem und unangemessenem Berühren lernen. Hier ist auch von Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche sich trauen ‚Nein‘ sagen, und sich in einem Fall von sexualisierter Gewalt an vertraute Personen wenden.

Einige Studien haben die Auswirkungen solcher Programme überprüft. Die meisten zeigen, dass Kinder und Jugendliche durch Präventionsmaßnahmen in der Schule mehr über die Gewaltthematik wissen und nur wenige haben von negativen Auswirkungen der Maßnahmen berichtet. Dazu gehört zum Beispiel vermehrte Angst und das Misstrauen der jungen Menschen gegenüber Berührungen.

6.3.2 Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit über die Medien

Medienbasierte Sensibilisierungsprogramme versuchen Informationen für die Allgemeinbevölkerung über Fernsehen, Radio, Internet und Printmedien zu verbreiten. Daher werden Medien auch für die Sensibilisierung für familiäre Gewalt gegen Kinder und deren Auswirkungen verwendet. Es hat sich gezeigt, dass Maßnahmen über die Medien die Diskussionsbereitschaft stärken und andere Präventionsmaßnahmen angetrieben werden. Studien aus den Vereinigten Staaten berichten außerdem über einen Rückgang von körperlicher Gewalt und verbalen Formen der Aggression bei Eltern. Andere Studien zeigen eine Verbesserung der Erziehungskompetenz. In manchen Ländern werden auch Fernsehserien zu diesem Thema ausgestrahlt, welche auch positive Veränderungen bewirken (vgl. WHO 2013, S. 61ff.).

6.3.3 Veränderung von sozialen Normen

Ein wichtiger Teil der Präventionsarbeit ist auch die Veränderung von Überzeugungen und Einstellungen in der Gesellschaft, welche Gewalt tolerieren oder sogar fördern. Viele Menschen halten nämlich Gewalt für eine normale und akzeptable Form der Erziehung. Solche soziale Normen können sowohl durch Aufklärungskampagnen, aber auch durch Maßnahmen wie Gesetzesveränderungen beeinflusst werden.

6.3.4 Beschränkung der Verfügbarkeit von Alkohol

Oft tritt Gewalt in Familien und gegenüber Kindern auf, wenn der/die TäterIn Alkohol getrunken hat. Zu diesem Thema wurden nur sehr wenige Studien durchgeführt, jedoch hat sich gezeigt, dass durch weniger Verfügbarkeit von Alkohol in einer Gemeinde (durch

regulierten Verkauf oder steigende Preise) sich auch die Fälle von familiärer Gewalt gegen Kinder reduzieren.

6.3.5 Armutsbekämpfung

Es gibt nur sehr wenige evaluierte Interventionen, welche versuchen Armut zu verringern, um familiäre Gewalt gegen Kinder zu verhindern. Die meisten Studien konzentrieren sich auf die Auswirkungen von Sozialreformen. So zeigte sich zum Beispiel in der Studie ‚Work, welfare and maltreatment‘ aus dem Jahr 1999, dass durch die Erhöhung von Sozialleistungen vor allem die Vernachlässigung von Kindern zurückging.

6.3.6 Intervention auf Gesellschaftsebene

Interventionen auf der Gesellschaftsebene versuchen Gewalt gegen Kinder zu verhindern, indem vermehrt Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird auch die kollektive Verantwortung für die positive Entwicklung der Kinder gefördert (vgl. WHO 2013, S. 64f.).

6.3.7 Prävention der Gewalt zwischen Partnern

Gewalt in der Partnerschaft ist ein großer Risikofaktor für Gewalt gegen Kinder und auch die miterlebte Gewalt kann bei Kindern massive Auswirkungen haben. Es gibt Hinweise aus den Vereinigten Staaten, dass vor allem schulische Programme einen positiven Effekt auf die Gewalt in Partnerschaften haben kann. Auch Programme zur Gleichstellung der Geschlechter und ähnliche Strategien zur Veränderung sozialer und kultureller Geschlechternormen sind vielversprechend.

6.3.8 Hausbesuche

Hausbesuche bieten vor allem jungen Müttern soziale Unterstützung und Hilfe bei der Erziehung im eigenen Umfeld. Diese Programme können auch speziell für gefährdete Familien ausgerichtet sein. Dadurch können Risikofaktoren für Gewalt gegen Kinder vermindert werden. Bei der Evaluation von einigen dieser Programme konnte auch eine Reduzierung von Gewalt festgestellt werden.

6.3.9 Programme zur Förderung der Elternkompetenz

Programme für Eltern zielen darauf ab, ihr Wissen über die kindliche Entwicklung und die elterlichen Fähigkeiten zu verbessern. Auch die Beziehung zu den Kindern soll gestärkt werden. Oft werden diese Programme in Gruppen gestaltet und zielen sowohl auf die Gesamtbevölkerung als auch auf Risikofamilien ab. Dadurch können, wie auch bei den Hausbesuchen, Risikofaktoren für Gewalt in Familien vermindert werden.

6.3.10 Mehrkomponenten-Vorschulprogramme

Mehrkomponenten-Programme bieten einerseits Kindern im Vorschulalter eine Früherziehung und andererseits werden deren Eltern unter anderem in der Erziehung unterstützt. Grundsätzlich stehen diese Programme allen offen, kommen aber häufig bei benachteiligten Familien zum Einsatz (vgl. WHO 2013, S. 65ff.).

6.3.11 Bessere medizinische Präventivmaßnahmen

Auch medizinische Versorgung von Kindern bietet die Möglichkeit, das Risiko von Gewalt gegen Kinder in einer Familie festzustellen und die entsprechende Unterstützung, Vermittlung und Beratung anzubieten. In den USA wird dazu das Programm ‚Safe environment for every kid‘ durchgeführt. Eltern müssen bei einem Arztbesuch ihres Kindes einen Fragebogen ausfüllen, wodurch Risikofaktoren wie Alkoholkonsum, Depressionen, Stress oder Gewalthandlungen des Partners erfasst werden. Diese Faktoren werden anschließend mit dem behandelnden Arzt besprochen und wenn die Notwendigkeit besteht und beide Eltern einverstanden sind, wird der Familie einE SozialarbeiterIn zur Seite gestellt.

6.3.12 Unterstützung und gegenseitige Hilfe in Gruppen für Eltern

Eltern bekommen die Möglichkeit, sich zum Beispiel in einer Gemeinde zu treffen und auszutauschen. Dadurch können sie einerseits soziale Kontakte knüpfen und andererseits sich gegenseitig unterstützen. Es hat sich gezeigt, dass durch solche Gruppen der Stress der Eltern vermindert und ihr Selbstwertgefühl gesteigert werden kann. Auch aggressives Elternverhalten und Risikofaktoren für Kindesmisshandlung werden dadurch vermindert (vgl. WHO 2013, S. 69f.).

Teil II

EMPIRISCHE AUSEINANDERSETZUNG

7. Untersuchung und Untersuchungsprozess

7.1 Ziel und Forschungsfragen der Untersuchung

Ziel dieser Forschung ist es, mithilfe von Interviews mit ExpertInnen aus Einrichtungen, welche präventive Maßnahmen und Projekte zum Schutz von familiärer Gewalt gegen Kinder durchführen, die Präventionsarbeit in Österreich hinsichtlich unterschiedlicher Gesichtspunkte zu untersuchen. Einerseits steht hierbei vor allem die gelingende Präventionsarbeit im Zentrum des Interesses und andererseits sollen auch gute Ansätze und Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Bereich eruiert werden.

Aus diesem Erkenntnisinteresse ergeben sich folgende Forschungsfragen, welche im Rahmen der geplanten Untersuchung beantwortet werden sollen:

1. Wie hat gelingende Präventionsarbeit zum Schutz vor familiärer Gewalt gegen Kinder auszusehen?
2. Welche guten präventiven Ansätze gibt es in diesem Zusammenhang in Österreich?
3. Wie könnte der präventive Kinderschutz in Österreich noch verbessert werden?

7.2 Datenerhebungsmethode

Als Datenerhebungsmethode wurde ein qualitativer Zugang gewählt, um mithilfe von ExpertInneninterviews die genannten Forschungsfragen zu beantworten. Im Folgenden wird diese Methode genauer beleuchtet. Dabei steht vor allem auch der Begriff ‚ExpertIn‘ und die Erstellung des Interviewleitfades im Zentrum. Abschließend wird auch die Wahl von ExpertInneninterviews für diese Untersuchung begründet.

7.2.1 Das ExpertInneninterview

Bei dem ExpertInneninterview handelt es sich um eine qualitative Methode, um spezifisches Wissen von ExpertInnen zu erschließen (vgl. Gläser/Laudel 2010, S. 37). Die Interviews werden in Form von Einzelinterviews durchgeführt, da man sich auf den/die GesprächspartnerIn konzentrieren muss, um sich sein/ihr Wissen erschließen zu können.

Zu diesem Zweck wird das teilstandardisierte Leitfadeninterview angewandt, welches mit vorgegebenen Themen und einem Leitfaden arbeitet (vgl. ebd., S. 42f.).

7.2.1.1 Der/die ExperIn

Zu ExpertInnen zählen nicht nur, wie man zuerst annehmen mag, diejenigen, die aufgrund ihrer Position, zum Beispiel in einer politischen Partei, über besonders viel Information verfügen, sondern auch viele Menschen, welche nicht solch einer Elite angehören. So kann zum Beispiel eine Musikerin eine Expertin eines gewissen Musikstils sein oder ein Automechaniker ein Experte bei einer bestimmten Automarke. Jeder und jede von uns verfügt über besonderes Wissen. Dieses Spezialwissen kann sich zum Beispiel auf den eigenen Arbeitsplatz, Arbeitsprozesse, Wohngebiet oder Veranstaltungen, die man besucht hat, beziehen. Diese sozialen Kontexte werden meistens von SozialwissenschaftlerInnen untersucht (vgl. Gläser/Laudel 2010, S. 11f.).

In diesem Zusammenhang wird unter ExpertIn bzw. ExpertInneninterviews folgendes verstanden: „Experte“ beschreibt die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte. Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen“ (ebd., S. 12).

Mit ExpertInneninterviews versucht der/die ForscherIn also Situationen und Prozesse mithilfe des Wissens der darin involvierten Personen zu rekonstruieren. Die InterviewpartnerInnen haben dabei nicht einen besonderen sozialen Status, sondern verfügen durch ihre Beteiligung am Sachverhalt (z.B. berufliche Stellung) über ExpertInnenwissen (vgl. ebd., S. 12f.).

7.2.1.2 Der Interviewleitfaden

Ein wichtiges Instrument, um eine ExpertInneninterview durchführen zu können, ist der Interviewleitfaden:

„Ein Interviewleitfaden enthält die Fragen, die in jedem Interview beantwortet werden müssen. Allerdings sind weder Frageformulierungen noch die Reihenfolge der Fragen verbindlich. Um das Interview so weit wie möglich an einen natürlichen Gesprächsverlauf anzunähern, können die Fragen aus dem Interviewleitfaden auch außer der Reihe gestellt werden, wenn es sich ergibt (...). Außerdem kann die vollständige Beantwortung einer Frage häufig nur dadurch erreicht werden, dass zu einer Antwort ad hoc Nachfragen gestellt werden (...). Es ist deshalb eher eine Richtschnur, die die unbedingt zu stellenden Fragen enthält“ (Gläser/Laudel 2010, S. 42).

Mithilfe des Interviewleitfadens kann man sicherstellen, dass in allen Interviews alle bzw. vergleichbare Informationen erhoben werden (vgl. ebd., S. 143).

Der bei dieser Erhebung verwendete Interviewleitfaden befindet sich in Kapitel 13 im Anhang.

7.2.2 Begründung für den Einsatz der Methode

Für das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit ist meiner Meinung nach das Experteninterview die geeignete Methode, da die Präventionsarbeit bei familiärer Gewalt gegen Kinder in Österreich als sehr wenig erforschter Bereich mit dieser Methode gut beleuchtet werden kann. Außerdem wurde bisher zu diesem Thema nicht sehr viel Literatur veröffentlicht. Durch die Befragung von ExpertInnen aus unterschiedlichen Einrichtungen, welche bereits Projekte und Maßnahmen in diesem Bereich durchführen, können unterschiedliche Ansätze dieser Arbeit erschlossen werden. Zusätzlich sind auch die Meinungen der Interviewten von Bedeutung, um die Präventionsarbeit in Österreich genauer zu betrachten und Verbesserungsmöglichkeiten zu erschließen.

7.3 Die Auswahl der InterviewpartnerInnen

Einen wichtigen Schritt im Forschungsprozess stellt die Auswahl der InterviewpartnerInnen dar. Gläser und Laudel merken dazu an: „Der Inhalt eines Interviews wird neben dem eigenen Erkenntnisinteresse vor allem durch den Interviewpartner bestimmt. Die Auswahl von Interviewpartnern entscheidet über die Art und die Qualität der Information, die man erhält“ (Gläser/Laudel 2010, S. 117).

Bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen muss vorerst überlegt werden, wer über die benötigte Information verfügen könnte. Dabei ist es wichtig anzumerken, dass mehrere Perspektiven zur Untersuchung eines Sachverhaltes herangezogen werden sollten. Im Laufe der Erhebung kann es passieren, dass auf weitere mögliche InterviewpartnerInnen hingewiesen wird (vgl. ebd., S. 117f.).

Diese InterviewpartnerInnen wurden in dieser Untersuchung mittels Internetrecherche ermittelt. Dabei wurde nach Einrichtungen gesucht, welche präventive Projekte oder Maßnahmen zum Schutz vor familiärer Gewalt gegen Kinder bereits durchführen oder durchgeführt haben. In weiterer Folge ist mit insgesamt acht dieser Einrichtungen Kontakt per E-Mail aufgenommen worden. Von sechs dieser Einrichtungen meldeten sich ExperInnen zurück, mit denen sich die Möglichkeit ergab, ein Interview zu führen. Während der Erhebung wurde auch auf weitere ExpertInnen hingewiesen, wodurch sich dann ein weiteres Gespräch ergeben hat. Diese Einrichtungen werden nun im Folgenden kurz vorgestellt.

7.4 Untersuchungsfeld und Beschreibung der Einrichtungen

7.4.1 Kinder und Jugendanwaltschaft Steiermark

Die Kinder und Jugendanwaltschaft Steiermark, kurz ‚kija‘, ist in unterschiedlichen Bereichen tätig. Vor allem setzt sie sich für die Rechte und das Wohl der Kinder und Jugendlichen ein, vertritt ihre Anliegen sowie Interessen und versucht Diskriminierung entgegenzuwirken (vgl. kija Steiermark 2011a, o.S.). Kinder und Jugendliche sollen in der Gesellschaft „den Platz finden und einnehmen, der ihnen zusteht“ (ebd., o.S.). Handlungsleitend ist dabei die UN-Kinderrechtskonvention. Durch Information, Rechtsauskunft, Beratung, Hilfe und Begleitung sowie Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und Projektarbeit sollen die zuvor genannten Ziele erreicht werden (vgl. ebd., o.S.).

Ein Schwerpunkt der Einrichtung ist das Thema ‚Gewalt an Kindern und Jugendlichen‘:

„Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark setzt sich seit ihrem Bestehen mit dem Thema Gewalt, deren Auswirkungen und möglicher Verhinderung auseinander. Für Verbesserungsvorschläge im rechtlichen Bereich, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungskampagnen, Präventionsprojekte, aber auch die konkrete Arbeit an Einzelfällen, in denen Kinder und Jugendliche von Gewalt betroffen sind, muss die kija Steiermark viele ihrer Ressourcen einsetzen“ (kija Steiermark 2011b, o.S.).

7.4.2 Kinderschutz-Zentrum Graz

Das Kinderschutz-Zentrum Graz hat ein sehr breites Beratungs-, Begleitungs- und Therapieangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien und für Fachkräfte. Schwerpunkte stellen dabei zum Beispiel die körperliche, seelische und sexuelle Gewalt gegen Kinder, Vernachlässigung von Kindern in Familien sowie Erziehungsfragen und soziale

Auffälligkeiten dar. In der Öffentlichkeit ist unter anderem auch die Bewusstseinsbildung und die Teilnahme an Fachdiskussionen eine wichtige Aufgabe des Kinderschutz-Zentrums (vgl. Kinderschutz-Zentrum Graz 2010).

„Das Team des Kinderschutz-Zentrums Graz bietet Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung von schwierigen Problemsituationen und Hilfestellung in Krisen sowie bei der Entwicklungsförderung von Kindern an“ (ebd.).

7.4.3 Österreichisches Zentrum für Kriminalprävention

Das Österreichische Zentrum für Kriminalprävention ist ein seit 1999 bestehender gemeinnütziger Verein für Gewaltprävention und Gesundheitsförderung, der vor allem mit einem theaterpädagogischen Ansatz arbeitet (vgl. Österreichisches Zentrum für Kriminalprävention o.J.).

„Seit 2001 werden in Volks- und Neuen Mittelschulen und den Unterstufen der Gymnasien den Eltern, PädagogInnen und Kindern durch die derzeitigen theaterpädagogischen Programme ‚Die große Nein-Tonne‘, ‚Mein Körper gehört mir‘, ‚Lilly und Leo‘ und ‚Natürlich bin ich stark‘, zu den Themen Missbrauch, Sucht und Gewalt wichtige, verständliche und alltagserprobte Informationen und Strategien vermittelt“ (ebd.).

Mit den genannten Programmen wurden seit 2001 bereits über 230.000 Kinder, Eltern und PädagogInnen in ganz Österreich informiert und geschützt.

Ziele des Vereins sind:

- Prävention von Gewalt, Missbrauch und Sucht bei Kindern und Jugendlichen
- Eltern sowie PädagogInnen sollen für Herausforderungen gewappnet sein
- Eltern, PädagogInnen sowie Kinder und Jugendliche sollen wissen, wie sie mit schwierigen Situationen umgehen können
- Vernetzende Prävention mit Psychotherapeuten, Polizei oder Kinderschutzzentren (vgl. ebd.).

7.4.4 Hazissa- Fachstelle für Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt

Ein Schwerpunkt von Hazissa ist neben der Gewaltprävention an Schulen die Prävention sexualisierter Gewalt. Dazu werden auf verschiedensten Ebenen Angebote gesetzt, wie zum Beispiel Schulungen für Erwachsene oder Workshops für Kinder und Jugendliche bzw. Menschen mit Behinderung. Sowohl die primäre Prävention, also das Vorbeugen

sexualisierter Gewalt durch unter anderem das Aufzeigen von deren Ursachen, als auch die sekundäre Prävention, also die Schulung von PädagogInnen und Angehörigen, um diese Form der Gewalt besser erkennen und richtig darauf reagieren zu können, spielen bei der Präventionsarbeit eine bedeutende Rolle. Hazissa greift verstärkt auf Erkenntnisse aus der Wissenschaft zurück (vgl. Hazissa o.J.): „Ziel ist die Prävention sexualisierter Gewalt an und unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Nachhaltigkeit, Parteilichkeit und Hilfe zur Selbsthilfe sind Grundsätze unserer Arbeit“ (ebd.).

7.4.5 Fachstelle für Gewaltprävention im NÖ Jugendreferat

„Die Fachstelle für Gewaltprävention ist eine Drehscheibe für alle Organisationen, Institutionen, Vereine und Private, die mit Kindern und Jugendlichen Beratungen und Präventionsprojekte zum Thema Gewalt durchführen, Hilfestellung geben und mit Betroffenen arbeiten“ (Fachstelle für Gewaltprävention o.J.).

Die Fachstelle versucht also, Institutionen und Organisationen im Raum Niederösterreich zu vernetzen und bietet unter anderem auch Fortbildungen für ExpertInnen oder versucht einen ExpertInnenpool zu schaffen. Bei ihren Zielen steht an erster Stelle der Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die Prävention von Gewalt. Außerdem stellt sie Information über Gewaltprävention zur Verfügung (vgl. ebd., o.J.).

7.3.6 samara- Verein zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Der Verein samara hat seinen Standort in Wien und bietet Workshops für Kindergartenkinder sowie für Kinder und Jugendliche in Schulen und anderen Einrichtungen an. Im Rahmen der Präventionsarbeit veranstaltet der Verein auch Fortbildungen für PädagogInnen in Kindergärten, Schulen und Pädagogischen Hochschulen und Informationsabende für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Zusätzlich baut der Verein Informationsstände bei Elternsprechtagen oder Tagungen auf und es gibt die Möglichkeit für Beratungsgespräche (vgl. samara 2014).

„Unsere Vision ist, dass Gewaltprävention als wichtiger Teil des Kinderschutzes allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem kulturellen und sozialen Hintergrund zugänglich wird“ (ebd.).

Wichtig ist dem Verein vor allem auch, dass Kinder und Jugendliche respektvoll miteinander umgehen. Dabei ist es unwichtig, woher jemand kommt. Es ist einerseits von Bedeutung, dass Kinder die Gleichwertigkeit von Kulturen, Religionen und Lebensformen vermittelt bekommen und dass andererseits Angebote zum Schutz vor Gewalt gesetzt werden (vgl. samara 2014).

7.4.7 Happy Kids-Bärenstark gegen Kindesmissbrauch und für Gewaltprävention

Die Präventionsarbeit von Happy Kids versucht in erster Linie Gewalt zu verhindern, bevor diese auftritt (primäre Prävention). Ist es bereits zu Gewalthandlungen gekommen, sollen diese bewusst gemacht und gewaltfreie Handlungen sollen erlernt werden (sekundäre Prävention).

Zu diesem Zweck bietet die Einrichtung im Rahmen des Präventionsprogrammes ‚Bärenstark‘ Selbstbehauptungskurse, Workshops und Fachvorträge an (vgl. Happy Kids o.J.).

„Das Präventionsprogramm ‚BÄRENSTARK‘ von Happy Kids zielt darauf ab, Menschen bereits ab dem Kindergartenalter zu stärken und ihnen konstruktive und hilfreiche Umgangsformen im Zusammenhang mit Gewalt zu vermitteln“ (Tegel o.J., S. 2).

In die Präventionsarbeit sollen auch Erziehungs- und Bezugspersonen sowie PädagogInnen miteinbezogen werden, da Gewaltprävention alle betrifft (vgl. ebd., S. 3).

7.4.8 Weitere Einrichtungen und Angebote in Österreich

In Österreich gibt es noch weitere Einrichtungen, die Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich durchführen. Einige davon sollen in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, da diese auch in den ExpertInneninterviews ein Thema waren.

Neben ‚Harzissa‘ und ‚samara‘ bietet noch ‚Selbstlaut‘ in Wien und ‚Selbstbewusst‘ in Salzburg hauptsächlich Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an. Kinderschutzzentren und Kinder- und Jugendanwaltschaften sind in jedem Bundesland vertreten. Auch power4me bietet Workshops zur Prävention und Selbstverteidigung an. In Wien gibt es noch die Kampagne ‚Gewaltfrei leben‘, welche Gewalt an Frauen und Kindern zu verhindern versucht.

Neben diesen Einrichtungen leisten auch diverse Familienberatungsstellen, Beratungen für Eltern oder Schwangere, die Polizei, Gewaltschutzzentren sowie Männerberatungen wertvolle Präventionsarbeit im familiären Bereich.

7.5 Stichprobe

Die Stichprobe stellte jeweils einE ExpertIn einer der oben beschriebenen Einrichtungen dar. Dabei waren sechs Interviewpartnerinnen weiblich und ein Interviewpartner männlich.

7.6 Durchführung der Erhebung

Die ExpertInneninterviews wurden im Zeitraum von Ende Jänner bis Ende März 2015 in Wien sowie in Graz durchgeführt. Bis auf zwei Ausnahmen fanden diese direkt in den Einrichtungen statt.

Vor dem Interview wurden den ExpertInnen kurz das Thema und das Forschungsinteresse erläutert und der Umgang mit den Daten geklärt. Nachdem sie der Aufzeichnung mittels Diktiergerät zugestimmt haben, starteten die Interviews mit einer offenen Frage, um den Einstieg zu erleichtern. Im Durchschnitt dauerten die Interviews 35 Minuten, wobei das kürzesten etwa 25 Minuten und das längste 45 Minuten in Anspruch nahmen.

8 Auswertung und Analyse der ExpertInneninterviews

Die Auswertung der Interviews erfolgte durch die qualitative Inhaltsanalyse nach Gläser und Laudel. Dabei wurde das Programm MAXQDA unterstützend eingesetzt. Im Folgenden wird diese Methode und der Vorgang der Auswertung genauer erläutert.

8.1 Transkription

Die Basis für die Auswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse ist ein geschriebener Text. Die Daten dazu wurden zuvor durch die ExpertInneninterviews erhoben und die sprachlichen Aufzeichnungen werden mittels Transkription in Schriftform gebracht. Es gibt unterschiedliche Formen, wie dieser Vorgang vollzogen werden kann. Es können zum Beispiel nur bestimmte Teile des Interviews transkribiert (selektives Transkribieren) oder ein zusammenfassendes Protokoll erstellt werden (vgl. Kittl-Satran 2012, S. 293ff.).

Gläser und Laudel weisen jedoch darauf hin: „Das aufgezeichnete Interview sollte möglichst vollständig transkribiert werden. Das Abhören oder Zusammenfassen ist eine methodisch nicht kontrollierte Reduktion von Information“ (Laudel/Gläser 2010, S. 193).

Die ExpertInneninterviews wurden daher vollständig transkribiert und außerdem in das Schriftdeutsche übertragen, da die inhaltlich-thematische Ebene im Vordergrund stand (vgl. Kittl-Satran 2012, S. 297). Zusätzlich wurden einfache Transkriptionsregeln nach Kuckartz et al. verwendet (vgl. Dresing/Pehl 2013, S. 20f.).

8.2 Qualitative Inhaltsanalyse nach Gläser und Laudel

Mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse „schafft man sich (...) eine von den Ursprungstexten verschiedene Informationsbasis, die nur noch Informationen enthalten soll, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind“ (Gläser/Laudel 2010, S. 200).

Philipp Mayring hat in den 80iger Jahren ein Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse in Deutschland entwickelt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die vorherrschenden quantitativen Auswertungsmethoden kritisiert. Diese ignorierten nämlich die unterschiedlichen Bedeutungen verschiedener Textelemente (vgl. ebd., S. 198). „Sein Verfahrensvorschlag unterscheidet sich von der quantitativen Inhaltsanalyse vor allem dadurch, dass das theoretisch abgeleitete Kategoriensystem am Material überprüft und abgeglichen wird“ (ebd., S. 198).

Die Auswertung der Daten dieser Untersuchung orientierten sich an den Überlegungen zur qualitativen Inhaltsanalyse nach Gläser und Laudel, welche eine Methode entwickelt haben, mit der komplexe Informationen aus Texten entnommen werden können und bei der die Offenheit für nicht vorgesehene Daten während der Analyse bestehen bleibt (vgl. ebd., S. 199). Diese gliedert sich in folgende Schritte:

1. *Extraktion:* Bei diesem Verfahren werden mittels eines Suchrasters, welches aus den theoretischen Vorüberlegungen entwickelt wurde, Informationen aus einem Text entnommen. Dadurch soll die Fülle an Informationen reduziert werden und

eine Informationsbasis für die weitere Auswertung geschaffen werden. Dabei orientiert man sich immer am Untersuchungsziel. Die bedeutsame Information wird Kategorien des entworfenen Suchrasters zugeordnet. Dieses Kategoriensystem kann im Gegensatz zu bisherigen qualitativen Auswertungsmethoden während der Analyse noch verändert werden (vgl. ebd., S. 200f.).

2. *Aufbereitung der Daten:* Bei diesem Schritt der Auswertung wird die Informationsbasis noch einmal reduziert, indem sie zusammengefasst und in Hinblick auch Fehler und Widersprüchlichkeiten überarbeitet wird. Dadurch kann die Qualität der Daten gesteigert werden (vgl. ebd., S. 229). „Die im Ergebnis der Aufbereitung entstandene Informationsbasis beinhaltet alle für die Beantwortung der Forschungsfrage relevanten Informationen“ (ebd., S. 231).
3. *Auswertung:* Im letzten Schritt sollen nun die Forschungsfragen mithilfe der aufbereiteten Daten beantwortet werden. Dabei ist es schwierig regelgeleitet vorzugehen, da dieser Prozess von der eigenen Untersuchung abhängt (vgl. ebd., S. 246).

8.3 MAXQDA

Die Extraktion von Informationen kann sowohl computerunterstützt als auch mit Papier und Bleistift vollzogen werden. Manuell ist die qualitative Inhaltsanalyse jedoch sehr aufwendig und daher wurden die Daten mithilfe des Programms MAXQDA ausgewertet (vgl. Gläser/Laudel 2010, S. 202). Das Programm dient zur Unterstützung, um Inhalte und Daten zu ordnen, damit man diese im Anschluss interpretieren kann (vgl. Heimgartner 2012, S. 304).

„In diesen Daten werden Teile ausgewählt und aus inhaltlichen Gründen einem Code zugeordnet, der auch als Kategorie oder Node bezeichnet werden kann. Die Codes müssen bezeichnet oder können definiert werden. Das Verhältnis der Codes wiederum kann vielfach bestimmt werden. So können hierarchische Ordnungen oder Netzwerke aufgebaut werden. Am Ende werden die extrahierten Datenteile in den Codes neuerlich gesichtet, interpretiert und in eine Auswertung überführt, sodass beispielsweise ein Fließtext entsteht, in dem die Datenteile als Zitate eingebaut, beschrieben und erläutert werden“ (ebd., S. 304).

8.4 Kategoriensystem

Im Folgenden wird nun das Kategoriensystem, welches sich im Zuge der Auswertung in MAXQDA entwickelt hat, dargestellt:

- A. Gründung der Einrichtungen
- B. Zielgruppen
- C. Präventionsansätze in Österreich
 - C.1 Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - C.2 Die Arbeit mit dem Bezugssystem
 - C.1.1 Die Arbeit mit Eltern und erziehungsberechtigten Personen sowie mit anderen Erwachsenen im näheren Umfeld des Kindes
 - C.1.2 Die Arbeit mit PädagogInnen
- D. Gelingende Präventionsaspekte in Österreich
 - D.1 Rechtliche Lage
 - D.2 Veränderung des Themas Gewalt
 - D.3 Weitere Themen
 - D.3.1 Vernetzung innerhalb Österreichs
 - D.3.2 Vielfalt der präventiven Angebote
- E. Verbesserungsmöglichkeiten in der Präventionsarbeit in Österreich
 - E.1 Finanzierung der Maßnahmen und Probleme bei der Finanzierung
 - E.2 Intervention statt Prävention
 - E.3 Verankerung der Prävention im Mutter-Kind-Pass
 - E.4 Bewusstseinsänderung
 - E.5 Fixe Implementierung der Präventionsarbeit im Lehrplan
 - E.6 Kooperation mit dem Ausland und Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis
 - E.7 Frühe Hilfen und Förderung für Familien
- F. Wirksamkeit der Präventionsarbeit
- G. Zielbereiche der Präventionsarbeit
- H. Weitere wichtige Präventionsthemen

9 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

Im folgenden Abschnitt werden nun die einzelnen Kategorien des zuvor dargestellten Kategoriensystems beschrieben und interpretiert.

9.1 Gründung der Einrichtungen

Betrachtet man die Entstehung der in der vorliegenden Arbeit berücksichtigten Einrichtungen, wird deutlich, dass diese nach der Einführung des absoluten Gewaltverbots in der Erziehung in Österreich 1989 gegründet wurden. So entstanden die ersten in den frühen 90er Jahren und bis 2009 entwickelten sich nach und nach diese sieben Einrichtungen. Ob ein tatsächlicher Zusammenhang mit der Einführung des Gesetzes besteht, kann jedoch nicht gesagt werden. Jedoch liegt es nahe, dass durch das Gewaltverbot und die vermehrte Ächtung von Gewalt in der Familie auch der Bedarf an Präventionsmaßnahmen gestiegen ist.

Im Anschluss werden nun die Gründe für die Entstehung der Einrichtungen aufgezeigt. Für die Gründung gab es unterschiedliche Intentionen, wie in folgenden Abschnitten an Hand von Beispielen gezeigt wird:

„Der Verein ist gegründet worden, weil im privaten Umfeld meiner Chefin, unserer Geschäftsführung, immer wieder Fälle aufgetaucht sind, wo es schwierig war für Jugendliche, die von zum Teil sexueller oder überhaupt von Gewalt betroffen waren, schnell konkrete Hilfe zu bekommen (Interview 1, Z. 15-18).

„(...) dass es noch irgendwie so eine Stelle geben muss, wo viel mehr noch die Unterstützung Platz hat, wo sich Familien auch kostenfrei und damals war das auch wichtig anonym und sehr niederschwellig hinwenden können“ (Interview 4, Z. 34-37)

Kinder und Jugendliche sollten also auf der einen Seite schneller konkrete Hilfe bekommen und auf der anderen Seite sollten Familien eine Anlaufstelle haben, wohin sie sich kostenlos, anonym und niederschwellig wenden können.

Auch der Gedanke, dass oft erst dann gehandelt wird wenn, es schon zu einem Vorfall gekommen ist, spielte eine Rolle:

„(...) wir kommen immer zu spät, wir kommen immer dann, wenn schon etwas passiert ist“ (Interview 5, Z. 11-12).

Der Aspekt, dass oft erst dann gehandelt wird, wenn es bereits zu Gewalthandlungen gekommen ist, wird in 9.5.2 noch einmal ausführlicher behandelt.

9.2 Zielgruppen

Präventionsarbeit, die familiäre Gewalt gegen Kinder vorbeugen soll, setzt immer mit unterschiedlichsten Maßnahmen, Projekten und Programmen an verschiedenen Zielgruppen an, wie auch in 6.2 des theoretischen Teils deutlich wird. In den Interviews haben sich unterschiedliche Zielgruppen der Präventionsmaßnahmen in Österreich herauskristallisiert, welche sich mit der Theorie größtenteils decken. Deutlich wird dabei vor allem, dass es für die Prävention von Bedeutung ist, immer möglichst viele Ebenen in die Arbeit miteinzubeziehen, wie auch der folgende Abschnitt zeigt:

„Das Zweite ist, dass es Mehr-Ebenen-Programme sind. Dass wir sowohl mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und PädagogInnen arbeiten (...). Zumeist wird nur mit einer Zielgruppe gearbeitet. Ich bin aber überzeugt davon, und das sieht man auch in den ganzen wissenschaftlichen Arbeiten, dass es wichtig wäre, mit der ganzen Gesellschaft zu arbeiten und uns einzubringen, damit wir auch verstanden werden, das ist gar nicht so einfach“ (Interview 5, Z. 97-104).

Zu den wichtigsten Zielgruppen der Prävention von familiärer Gewalt gegen Kinder gehören also: Kinder und Jugendliche sowie Eltern und PädagogInnen. Wie auch von Buchner et al. 2002b aufgezeigt wird, ist es von Bedeutung auch Maßnahmen zu setzen, die gesamtgesellschaftlich eine Veränderung bewirken (siehe 6.2.1), was laut der interviewten Person keine so leichte Aufgabe darstellt.

Folgender Ausschnitt aus einem ExpertInneninterview zeigt auf, dass neben der Arbeit mit Eltern auch die Arbeit mit anderen Bezugspersonen des Kindes von Bedeutung ist:

„Ja, oder das Bezugssystem. Man muss immer, ich habe es jetzt nicht immer dazugesagt, wenn wir sagen ‚Eltern‘ ist es zu kurzgegriffen. Wir sprechen an und für sich immer von Bezugssystem, weil das können Stiefeltern, Lebensgefährten, Großeltern, Tanten oder natürlich auch in Einrichtungen, wo Kinder untergebracht sind, das Betreuersystem sein. Also das ist immer sehr individuell, wer in Beziehung zum Kind steht. Auf das bezieht sich das dann, mit dem System arbeiten wir dann“ (Interview 4, Z. 96-101).

Es ist also wichtig zu schauen, welche Personen in Beziehung zu dem Kind oder dem Jugendlichen stehen. Dabei kann nicht nur von Eltern ausgegangen werden, da familiäre

Systeme heutzutage sehr komplex sind. Kinder wachsen zum Beispiel mit Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern oder sogar in Einrichtungen auf, in denen sie fremduntergebracht sind. Alle diese Teile des Systems müssen in der Präventionsarbeit miteinbezogen werden.

Die folgende interviewte Person zeigt auf, dass neben der Familie auch andere Erwachsene im engeren Umfeld des Kindes, wichtige AnsprechpartnerInnen in der Prävention sind. Sie geht sogar noch einen Schritt weiter und meint, dass sich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer weiter zur Arbeit mit Erwachsenen und pädagogischen Einrichtungen verschiebt:

„Das heißt jetzt nicht primär Familie, sondern bekannte Personen und darauf zielen wir schon ab. Indem wir eben versuchen nicht nur mit Kindern zu arbeiten, das ist uns wichtig, sondern auch die Erwachsenen als ganz wichtige Partner in der Prävention irgendwie miteinzubeziehen. Also das ist ein Anliegen von uns und das wird über die Jahre auch immer erweitert. Das heißt der Anteil der Arbeit mit den Kindern verschiebt sich immer weiter zur Arbeit mit Erwachsenen und mit Institutionen“ (Interview 7, Z. 52-57).

Folgender Ausschnitt aus einem ExpertInneninterview zeigt auf, warum neben der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch die Arbeit mit Erwachsenen und PädagogInnen von Bedeutung ist:

„(...), weil bei diesen Selbstbehauptungskursen achten wir sehr darauf, dass wir die Pädagoginnen und Pädagogen miteinbinden und die Eltern einbinden, also nicht nur die Kinder ansprechen. Was natürlich sehr wichtig ist, aber es ist falsch, den Kindern quasi die Verantwortung zu geben und zu sagen: ‚Ihr seid jetzt geschult geworden, ihr wisst was ihr machen müsst‘. Kinder brauchen starke Erwachsene, die sie schützen und die sie beschützen und unterstützen“ (Interview 1, Z. 202-207).

Den Kindern und Jugendlichen darf also nicht eine zu große Last durch diese Projekte und Workshops auferlegt werden, indem ihnen eine zu hohe Verantwortung zugesprochen wird.

Daher kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Präventionsarbeit zur Vorbeugung von familiärer Gewalt gegen Kinder, auf Kinder und Jugendliche, aber vor allem auch auf deren Bezugssystem abzielt. Dazu gehören einerseits zum Beispiel Eltern, Erzie-

hungsberechtigte, Großeltern, bekannte Personen oder andere Verwandte und andererseits PädagogInnen aus sozialpädagogischen Einrichtungen, LehrerInnen und KindergartenpädagogInnen. Dabei muss immer genauer eruiert werden, wer zum engeren Umfeld des Kindes gehört.

9.3 Präventionsansätze in Österreich

Im vorhergehenden Abschnitt wurden die wichtigsten Zielgruppen der Prävention in Österreich aufgezeigt. Anhand dieser sollen nun die verschiedenen Maßnahmen genauer betrachtet werden.

9.3.1 Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche stellen in der Präventionsarbeit eine wichtige Zielgruppe dar, wie zuvor bereits aufgezeigt wurde. Diese werden in Österreich in erster Linie über Workshops und Projekte in Schulen, Kindergärten und sozialpädagogischen Einrichtungen erreicht.

Im ‚European report on preventing child maltreatment‘ wird die Prävention an Schulen ebenfalls hervorgehoben. Vor allem die Prävention von sexualisierter Gewalt stellt einen wichtigen Punkt dar (siehe 6.3.1 des theoretischen Teils) (vgl. WHO 2013, S. 61ff). Auch in den Interviews der vorliegenden Studie kristallisierte sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Prävention dieser Gewaltform als besonders bedeutsam heraus. Inhalte und Ziele davon, werden in folgendem Ausschnitt aus einem Interview beispielhaft aufgezeigt:

„Das Wissen darüber, dass ich über meinen Körper selbst bestimmen kann, dass das, was ich spüre, richtig ist, dass ich meinen Gefühlen trauen kann, dass es angenehme und unangenehme Gefühle gibt und wir vermitteln wollen, dass Berührungen etwas nur Angenehmes sein sollen“ (Interview 7, Z. 104-106).

Es geht in den Workshops also zum Beispiel um Gefühle, Berührungen oder Selbstbestimmungen über den eigenen Körper. In den ExpertInneninterviews wurde vor allem auch das ‚Nein-Sagen‘ als ein bedeutender Inhalt erwähnt.

Die Prävention von psychischer und physischer Gewalt wird von den ExpertInnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eher nur nebenbei angesprochen. Maßnahmen, die

sich nur mit diesen Formen von Gewalt gegen Kindern beschäftigen, wurden nicht erwähnt. In den unterschiedlichen Workshops wird jedoch auch zu diesem Thema gearbeitet:

„Wir haben jetzt kein explizites, reines Programm zur Gewaltprävention gegen Kinder, aber alle unsere Programme beinhalten das mittlerweile auch“ (Interview 5, Z. 67-68).

Wie bereits im Punkt 9.2 gezeigt wurde, ist es jedoch auch wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen sich nicht selbst verantwortlich fühlen, etwas zu ändern. Auch im folgenden Abschnitt wird diese Schwierigkeit in der Arbeit an Schulen und Kindergärten erwähnt:

„Das Problem bei familiärer Gewalt und sexueller Gewalt ist, wenn man die Kinder zu sehr mit dem Thema belastet, besteht die Gefahr, dass sie sich verantwortlich fühlen. Sie glauben dann, dass sie etwas gegen sexuelle Gewalt oder familiäre Gewalt tun müssen. Man kann mit ihnen spielerisch besprechen, dass zum Beispiel eine gewaltfreie Erziehung bei uns in Österreich seit 20 Jahren Gesetz ist und dass Kinder ihre Eltern auf eine gewaltfreie Erziehung hinweisen können. Viele Eltern wissen das nämlich gar nicht. Aber letztendlich sind es die Eltern, die es machen müssen“ (Interview 3, Z. 168-174).

Um den Kindern nicht zu eine große Last aufzuerlegen, kann also zum Beispiel mit ihnen zur rechtlichen Lage und zu Kinderrechten in Österreich gearbeitet werden. Andere Themen können auch die Stärkung des Selbstwertgefühls oder Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen sein, wie im Folgenden auch aufgezeigt wird:

„Ich glaube bei den Kindern kann man nur mit Selbstwert anfangen und ihnen sagen, was sie für Rechte haben“ (Interview 3, 207-208).

„Es geht darum den Kindern und Jugendlichen klar zu machen, dass sie eine Selbstwirksamkeit haben, weil sexuelle Übergriffe haben auch immer bzw. prinzipiell gewaltvolle Übergriffe haben einen entmachtenden Charakter und es ist wichtig, dass Personen, egal ob sie Gewalt erlebt haben oder nicht, lernen, dass sie Selbstwirksamkeit haben“ (Interview 1, Z. 56-60).

Weitere Themen der Workshops, werden in folgendem Ausschnitt beschrieben:

„Es gibt Problemfelder Mobbing, sexuelle Gewalt, dann wird oft mit Theater probiert Gewalt zu verhindern, Selbstverteidigung ist ein großes Thema, Sozialkompetenzen stärken, Peermediation“ (Interview 3, Z. 72-76).

Auch hier zeigt sich, dass physische und psychische Gewalt kein Hauptthema in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist. Folgende interviewte Person meint sogar, dass

familiäre Gewalt eher ein Außenthema darstellt und die Gewalt unter Kindern, Mobbing sowie neue Medien bei der Arbeit in Schulen und Kindergärten im Vordergrund stehen:

„Ja eher Gewalt unter den Kindern. Mobbing ist eigentlich das große Thema und neue Medien. Das sind die großen Themen. Wie gesagt, familiäre Gewalt ist in der Schule ein Außenthema, das nicht gerne angesprochen wird und nicht gerne bearbeitet wird“ (Interview 3, Z. 160-162).

Angemerkt wird auch, dass die Workshops in Schulen meistens eher Interventionsmaßnahmen darstellen:

„(...) im Grunde genommen geht es eh überwiegend um die Intervention. Die Prävention wird sehr selten nachgefragt, sondern erst, wenn schon etwas passiert ist“ (Interview 3, Z. 77-79).

Es wird also oft erst dann gehandelt oder eine Maßnahme gesetzt, wenn es bereits zu Vorfällen gekommen ist. Dieser Aspekt wurde in den ExpertInneninterviews auch als kritisch betrachtet und daher wird diese Problematik im Kapitel 9.5.2 noch einmal genauer behandelt.

Maßnahmen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben also meistens eine allgemeine Stärkung und Information zum Inhalt. Jedoch wird immer wieder hervorgehoben, dass vor allem Bezugspersonen des Kindes wichtige PartnerInnen in der Präventionsarbeit darstellen. Daher werden im Folgenden diese beiden Zielgruppen in den Fokus gerückt.

9.3.2 Bezugssystem

Anfangs wurde bereits dargelegt, dass es in der Prävention von großer Bedeutung ist, möglichst viele Ebenen in die Arbeit miteinzubeziehen. Kinder und Jugendliche stellen dabei eine wichtige Zielgruppe dar, jedoch wird in den ExpertInneninterviews immer wieder erwähnt, dass den Kindern durch diese Arbeit nicht eine zu große Last auferlegt werden darf. Daher ist also vor allem auch das Bezugssystem des Kindes eine wichtige Zielgruppe. Im folgenden Abschnitt werden nun Möglichkeiten der Arbeit mit diesem System aufgezeigt.

9.3.2.1 Die Arbeit mit Eltern und erziehungsberechtigten Personen sowie mit anderen Erwachsenen im näheren Umfeld des Kindes

Die Arbeit mit dieser Zielgruppe wird von den ExpertInnen in den Interviews immer wieder hervorgehoben. So haben die zuvor beschriebenen Kategorien schon gezeigt, dass es von Bedeutung ist, nicht nur mit Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen zu arbeiten, sondern auch andere Erwachsene, wie Verwandte oder Bekannte des Kindes, in die Präventionsarbeit miteinzubeziehen.

In den anschließenden Teilen von ExperInneninterviews wird aufgezeigt, in welcher Form präventiv mit Eltern gearbeitet werden kann:

„Das passiert einerseits ganz niederschwellig über Elternabende und Informationsabende, aber hat sich über die Zeit einfach im Ausmaß erweitert, weil man aus der Präventionsforschung weiß, dass das ganz wichtig ist, möglichst viele Ebenen zu erwischen und auf dem familiären Bereich sind es einfach die Erwachsenen“ (Interview 7, Z. 58-61).

„Was sehr niederschwelliges, was wir trotzdem als Präventionsprojekt natürlich sehen, ist unsere Elternsprechstunde, wo man ohne Anmeldung, völlig anonym wenn man es möchte, kommen kann“ (Interview 4, Z. 68-70).

Diese Zielgruppe kann also einerseits durch Eltern- bzw. Informationsabende und andererseits auch durch Elternsprechstunden erreicht werden. In beiden Textstellen wird auch erwähnt, dass diese Angebote sehr niederschwellig sind. Zusätzlich wird auch die Bedeutung der Arbeit mit anderen erwachsenen Personen in der Umgebung des Kindes noch einmal betont.

Ein weiterer Weg, um mit Eltern zusammenzuarbeiten, wäre direkt in die Familien zu gehen, wie auch folgende interviewte Person aufzeigt:

„Darum bräuchte es mehr Begleitung für die Familien. SozialpädagogInnen oder SozialarbeiterInnen, von welchem Amt auch immer, sollten in die Familien gehen, weil außerhalb die Elternabende funktionieren nicht. Dass man in die Familien geht und mit den Eltern Aufklärung betreibt“ (Interview 3, Z. 273-275).

Familien bräuchten also direkte Unterstützung von SozialarbeiterInnen oder SozialpädagogInnen im eigenen Umfeld. Die interviewte Person merkt auch an, dass die Eltern- und

Informationsabende nicht immer gut funktionieren, was auch im folgenden Abschnitt beschrieben wird:

„Die Schwierigkeiten sind, dass die Elternabende freiwillig sind. Wer will, kann kommen und wenn er nicht kommen will, dann kommt er eben nicht. Wobei es ja verschiedene Anläufe gibt, dass man das ändern will“ (Interview 3, Z. 262-263).

Viele Eltern kommen also nicht zu diesen Veranstaltungen, weil diese auf Freiwilligkeit basieren. An diesen niederschweligen Angeboten nimmt also meistens nur ein geringer Anteil der Zielgruppe teil. Dieses Problem wurde auch schon im Punkt 6.2.2 des theoretischen Teils behandelt. So meinen Buchner et al., dass oft nur diejenigen Eltern zu solchen Präventivmaßnahmen kommen, die bereits ein Problembewusstsein aufweisen (vgl. Buchner et al. 2002b, S. 223). Es ist aber wichtig, einen möglichst großen Teil zu erreichen, was eben durch eine direkte Unterstützung im familiären Bereich möglich gemacht werden könnte.

9.3.2.2 Die Arbeit mit PädagogInnen

Eine wichtige Zielgruppe in der Präventionsarbeit stellen auch LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen und SozialpädagogInnen aus pädagogischen Einrichtungen dar:

„Eben auch, dass man mit Menschen arbeitet, die für Kinder zuständig sind. Mit LehrerInnen, aber auch mit ErzieherInnen oder SozialarbeiterInnen in Einrichtungen und da sieht man sehr wohl, dass in Einrichtungen wo Gewalt überhaupt thematisiert wird, herrscht ein anderer Umgang, als dort wo es nicht thematisiert wird. (...). Also da muss man immer dran sein. Das reicht nicht, wenn man einmal dort hinkommt. In Einrichtungen, wo Kinder untergebracht sind, kommen ja auch immer wieder neue Menschen (Interview 6, Z. 142-151).

Die Bedeutung der kontinuierlichen Arbeit mit dieser Zielgruppe vor allem in pädagogischen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche untergebracht sind, wird im vorhergehenden Abschnitt hervorgehoben.

Im folgenden Ausschnitt wird am Beispiel der Arbeit mit LehrerInnen aufgezeigt, welche Inhalte für diese Zielgruppe von Bedeutung sind:

„Ja genau, wir machen noch Fortbildungen mit LehrerInnen. Da kann auch der Schwerpunkt häusliche Gewalt sein. Es ist jetzt nicht unser einziger Schwerpunkt, aber das könnte auch ein Schwerpunkt sein, wo man eben auch

mit sensibilisieren, einstufen, was kann man präventiv tun und was macht man bei Interventionen, die sehr komplex sind“ (Interview 2, Z. 160-163) .

Hauptthemen sind also Sensibilisierung, Möglichkeiten der Prävention und auch der Intervention. Bei zuletzt genannten wird jedoch mehrmals die Problematik der Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe angesprochen:

„Das zweite Problem ist, wenn wirklich gemeldet worden ist, dass die Jugendwohlfahrt nie mehr zurückmeldet, was passiert ist, weil die Schule einfach keinen Parteienstatus hat“ (Interview 3, Z. 106-108).

„Das heißt, das ist eine sehr, sehr problematische Situation, weil ich schon Pädagogen erlebt habe, die in psychotherapeutische Behandlung gehen mussten, weil sie das Gefühl gehabt haben, mit dem Kind stimmt etwas nicht. Sie wollten dem Kind helfen, haben dann den rechtlichen Weg beschritten, ohne Rückmeldung und wissen jetzt erst nicht, ob das, was sie da spüren, jetzt passt“ (Interview 5, Z. 130-135).

Erfolgt also eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe durch das Lehrpersonal, haben diese kein Recht auf eine Rückmeldung. Das kann so weit gehen, dass eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch genommen werden muss, da es für den/die MelderIn eine sehr belastende Situation darstellt, nicht zu wissen, was mit dem Kind weiter passiert ist.

Wie auch schon in 6.2.2 des theoretischen Teils beschrieben, können PädagogInnen also leichter als Eltern durch Aus-, Fort- und Weiterbildungen erreicht werden (vgl. Buchner et.al. 2002b, S. 223). Sie sind also eine Zielgruppe, die sehr leicht flächendeckend in die Präventionsarbeit miteinbezogen werden kann.

9.4 Gelingende Präventionsaspekte in Österreich

Vorhergehend zeigt sich, dass schon sehr viele Maßnahmen in Österreich gesetzt wurden, um familiärer Gewalt gegen Kinder vorzubeugen. Im Folgenden sollen nun Aspekte aufgezeigt werden, die laut ExpertInnen in Österreich in der Präventionsarbeit schon sehr gut gelingen.

9.4.1 Rechtliche Lage

Seit 1989 gibt es in Österreich ein absolutes Gewaltverbot in der Erziehung und hiermit gehört es zu den Vorreiterländern in Europa, wie auch schon in den rechtlichen Grundlagen im Kapitel 3 veranschaulicht wurde. Die rechtliche Lage hierzulande wurde auch in den Interviews mit den ExpertInnen positiv hervorgehoben:

„Was gut gelingt, ist meiner Meinung nach die Gesetzeslage. Dass man zumindest einmal sagen kann, rechtlich gesehen ist der status quo: Keine Gewalt in der Familie!“ (Interview 3, Z. 291-292).

„Obwohl es in Österreich trotz Gewaltverbot noch immer Gewalt an Kindern gibt und häusliche Gewalt gibt, wenn man die Maßnahmen nicht gesetzt hätte oder kein Gewaltverbot gemacht hätte, dann würde das sicher schlimmer aussehen“ (Interview 6, Z. 142-144).

Es wird jedoch auch angemerkt, dass es trotz des Verbotes noch immer viele Gewaltfälle in Familien gibt, wie auch schon die Studien im Kapitel 3 des theoretischen Teils deutlich gemacht haben. Wie auch im europäischen Ländervergleich, wurde in einem Interview das Land Schweden positiv hervorgehoben:

„In anderen Ländern, zum Beispiel wie in Schweden, wo es die Gewaltverbote schon viel länger gibt, gibt es dadurch einen anderen Umgang damit. Aber da muss man dazu auch wissen, dass dort ganz klar kommuniziert wurde, wie die Haltung von Gesetzgebern dazu ist und es ist ganz viel Geld in die Hand genommen worden, die Bevölkerung zu sensibilisieren“ (Interview 4, Z. 227-231).

Wichtig wäre es also, dass das Gewaltverbot in Österreich durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden würde. Das Land Schweden zeigt, dass dadurch die Gewalt gegenüber Kinder stark vermindert werden könnte. Jedoch braucht es dazu die nötigen finanziellen Mittel. Die Finanzierung von Präventionsmaßnahmen ist jedoch in Österreich eine große Problematik. In 9.5.1 wird dieses Thema noch einmal genauer behandelt.

9.4.2 Veränderung des Themas Gewalt

In Bezug auf familiäre Gewalt gegen Kinder, hat sich jedoch nicht nur auf rechtlicher Ebene einiges getan, sondern das Thema Gewalt hat sich allgemein in der Gesellschaft verändert. Dieser Aspekt wurde auch in den ExpertInneninterviews positiv erwähnt, wie folgende Abschnitte veranschaulichen:

„Was sicher gut ist, dass sich im Bewusstsein sehr viel geändert hat. Dass die Menschen oder zumindest ein Teil der Menschen sensibler geworden ist und wenn jemand sensibilisiert ist, dann funktioniert es auch besser“ (Interview 6, Z. 210-212).

„Und in kleinen Schritten hat sich das Thema Gewalt begonnen zu verändern über die Jahre hinweg. Vor 30, 40 Jahren war Gewalt noch in sehr vielen Bereichen ein toleriertes Thema, zum Beispiel in der Schule (...). Das ist eine Generation, meine Generation, wo wir sehr wohl wahrnehmen, dass das zu unserer Kindheit sich bei vielen Bereichen schon verändert hat. Dass klarere Haltungen zum Beispiel sind oder Gewalt in der Öffentlichkeit an Kindern nicht mehr toleriert wird. Wo es doch so etwas wie Zivilcourage und klare Haltungen gibt, da auch einzugreifen. Also das hat sich schon verändert von der Grundhaltung her“ (Interview 4, Z. 245-253).

Die Menschen sind in Bezug auf dieses Thema also sensibler geworden. In Bereichen wie Schule oder in der Öffentlichkeit wird Gewalt an Kindern, im Gegensatz zu der vorherigen Generation, nicht mehr toleriert und Menschen sind auch bereit, bei einem Verstoß gegen das Gesetz einzugreifen.

9.4.3 Weitere Themen

Positiv werden in den Interviews also vor allem die rechtliche Lage in Österreich und auch die Veränderung des Themas ‚Gewalt‘ in unserer Gesellschaft hervorgehoben. Weitere Themen, die in den Interviews als gelingend bezeichnet wurden, sind die Vernetzung sowie auch die Vielfalt der präventiven Angebote in Österreich. Diese wurden jedoch durch die ExpertInnen eher zwiespältig betrachtet.

9.4.3.1 Vernetzung innerhalb Österreichs

Um eine gelingende Präventionsarbeit zu gewährleisten, ist die Vernetzung unterschiedlicher Stellen von Bedeutung. Dieser Aspekt wurde auch in den Interviews erwähnt:

„Und es ist, vielleicht auch weil es ein kleines Land ist, gut vernetzt. Wir sind sehr gut vernetzt mit allen Regierungsstellen, allen Ministerien, Stadt Wien und Bezirke und die sind sehr kooperativ. Auch staatliche und nicht staatliche Organisationen in Österreich kooperieren sehr gut und wissen sehr gut Bescheid über die andere Seite. Das ist in anderen Ländern nicht so“ (Interview 2, Z. 307-311).

Jedoch ist auch eine gute Vernetzung mit dem Ausland und zwischen Wissenschaft und Praxis sehr wichtig in der Präventionsarbeit. Diese Bereiche werden jedoch in den Interviews eher kritisiert und daher wird sich das Kapitel 9.5.6 damit noch einmal genauer auseinandersetzen.

9.4.3.2 Vielfalt der präventiven Angebote in Österreich

In Österreich gibt es sehr unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung familiärer Gewalt. Dieser Aspekt wurde in den Interviews einerseits positiv hervorgehoben, da aus einer Vielzahl von Angeboten in Österreich gewählt werden kann und auch kleinere Projekte eine Förderung erhalten:

„Dass es die Möglichkeit gibt, eine sehr bunte Palette an Angeboten zu haben. Das hat viele Vorteile, dass es nicht ein Maßnahmenprogramm gibt für Gesamtösterreich, dass auch individuell kleinere Projekte sich wirklich auch entwickeln können und auch gefördert werden. Ich glaube, dass das eine sehr gute Sache ist (Interview 4, Z. 240-243).

Andererseits wurde auch angemerkt, dass es wahrscheinlich in manchen Bereichen zu viele Angebote gibt und in anderen dafür ein Mangel besteht:

„Man muss eine Ist-Stand-Analyse machen und da wird man feststellen, dass es durchaus weiße Flecken gibt. Bei manchen Bereichen gibt es ein Überangebot, davon bin ich auch überzeugt“ (Interview 6, Z. 190-192).

9.5 Verbesserungsmöglichkeiten in der Präventionsarbeit in Österreich

In den Interviews wurden Aspekte der Präventionsarbeit von den ExpertInnen aufgezeigt, die als gelingend bezeichnet wurden. Zu diesen Themen gab es jedoch auch teilweise gegenteilige Meinungen, wie es zum Beispiel vorhergehend bei der Vielfalt der Präventionsmaßnahmen sichtbar wurde. Im weiteren Verlauf der ExpertInneninterviews wurden auch noch weitere Punkte erwähnt, die bei der Vorbeugung von familiärer Gewalt gegen Kinder Verbesserungspotential besitzen. Auf diese soll nun im Folgenden genauer eingegangen werden.

9.5.1 Finanzierung der Maßnahmen und Probleme bei der Finanzierung

Um eine Präventionsmaßnahme in diesem Bereich durchzuführen, braucht es als Erstes die nötigen finanziellen Ressourcen. Den Einrichtungen sind unterschiedliche Möglichkeiten der Finanzierung gegeben. Anhand der folgenden Ausschnitte sollen die in den Interviews genannten aufgezeigt werden:

„Wir werden finanziert aus verschiedensten Fördertöpfen. Also teilweise vom Land Steiermark oder von der Stadt Graz. Es gibt auch Bundesförderungen, aber im Grunde ist es so, dass es immer weniger Basisförderungen gibt, sondern, dass wir eben dazu übergehen müssen, immer wieder für einzelne Projekte um Förderungen ansuchen zu müssen. Zum Beispiel jetzt aus einem EU-Förderprogramm. Praktisch sind jährlich neue Fördertöpfe zu erschließen, weil es nicht so eine Grundlagenförderung gibt, die gesichert ist“ (Interview 7, Z. 147-152).

„Also der eine Teil, von dem ich vorher erzählt habe, der generell unsere Arbeit betrifft, wird über Stadt, Land und Bund, über Subventionen bezogen. Das ist eine Basisfinanzierung (...), die aber weit nicht ausreicht, das muss man auch dazu sagen. Also wir sind so, zu einem geringen Teil haben wir eine Absicherung und dann müssen wir durch Gelder von verschiedenen Ministerien, plus Fördergeber, plus private Spender oder ähnlichen, immer wieder aufs Neue schauen, dass wir uns finanzieren können“ (Interview 4, Z. 136-141).

„Wir werden nicht staatlich finanziert, sondern rein über Privatspenden und über Firmensponsoring“ (Interview 1, Z. 10-11).

Die Einrichtungen decken die Finanzierung der Maßnahmen durch unterschiedliche Bereiche ab. Diese können auf der einen Seite von Stadt, Land und Bund und verschiedenen Ministerien finanziert werden und auf der anderen Seite spielen auch private SpenderInnen sowie Sponsoring und Fördergeber eine bedeutende Rolle.

Zusätzlich wird bei den Workshops in den Schulen und Kindergärten teilweise ein Kostenbeitrag geleistet:

„Die Eltern in der Regel zahlen einen Kostenbeitrag der einigermaßen kostendeckend ist für unsere Präventionsmaßnahmen“ (Interview 1, Z. 68-69).

„Also wir haben einfach so Workshops, wo Volksschulen, Kindergärten etc. sich an uns wenden und einen Kostenbeitrag leisten und da scheitert auch ein Teil, weil die Schulen einfach kein Geld haben, weil es gibt kein Geld für Präventionsarbeit. (...). Aber die Finanzierung ist eigentlich der schwierigste Punkt an der Arbeit, weil es extrem aufwendig ist die Finanzierung. Also wir laufen immer dem Geld nach“ (Interview 2, Z. 179-188).

Auffallend ist in den vorhergehenden Ausschnitten aus den Interviews, dass oft Probleme bei der Finanzierung mitklingen. Diese wird als sehr aufwendig beschrieben, da immer wieder geprüft werden muss, wie die Maßnahmen finanziert werden können.

Im Laufe der Interviews wurde dieses Thema in unterschiedlichen Zusammenhängen auch häufig durch die ExpertInnen aufgegriffen, wie folgende Abschnitte verdeutlichen:

„Und prinzipiell muss die Soziallandschaft besser finanziell aufgestellt werden. (...). Gelder fließen, Gelder fließen zu wenig in die soziale Landschaft und dafür in andere Bereiche, die ich hinterfragungswürdig finde“ (Interview 1, Z. 234-239).

„Nein, weil alle Einrichtungen unter Finanzierungsmangel leiden und das kostet einen Teil der Energie. Man könnte viel mehr anbieten, wenn das nicht wäre. Also das gehört auf andere finanzielle Beine gestellt, weil man kann sehr viele Folgekosten sparen“ (Interview 2, Z. 250-252).

Sparmaßnahmen betreffen also sehr oft den Sozialbereich und auch die Einrichtungen berichten alle über Probleme bei der Finanzierung. Würden die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, könnten die Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich viel weiter ausgebaut werden. Dadurch könnten auch viele Folgekosten, die durch familiäre Gewalt entstehen, eingespart werden, wie vorgehend angesprochen wurde. Dieses Thema wird auch von folgender interviewten Person aufgegriffen:

„Irgendwie haben wir immer noch die Tendenz, dass von politischer Seite her noch eher Reparaturmaßnahmen finanziert werden, als Präventivmaßnahmen. Die Prävention hat ganz oft den Nachteil, dass es natürlich schwer nachweisbar ist. Wenn ich heute einen Workshop habe, kann ich nicht sagen, es hat so und so viel Prozent jetzt verhindert“ (Interview 6, Z. 137-141).

Die Präventionsmaßnahmen könnten also viele Folgekosten sparen, wodurch wiederum finanzielle Ressourcen für die Vorbeugung zur Verfügung stehen würden. Die Schwierigkeit liegt jedoch darin, dass es schwer ist, die Erfolge von den Präventionsmaßnahmen aufzuzeigen. Daher werden oft eher Maßnahmen der Intervention finanziert. Auch folgende interviewte Person weißt auf diese Problematik hin:

„Bei der Prävention kann ich schwer mit einer Statistik arbeiten. Ich kann nicht sagen, ich habe jetzt 3 Fälle verhindert, ich habe jetzt 27 Fälle verhindert. Damit kann ich sehr schwer eine Statistik machen. Bei der Prävention sehe ich den Erfolg nicht gleich bzw. ist es schwer zurückzuführen, dass es aufgrund der Prävention nicht passiert ist. Dadurch wird die Prävention leider Gottes mit Geldmitteln sehr, sehr kurz gehalten“ (Interview 3, Z. 53-57).

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass sich die Finanzierung der Präventionsmaßnahmen oft sehr schwierig gestaltet, da vor allem in diesem Bereich wenige Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Grund dafür könnte sein, dass es sehr schwierig ist, die Erfolge von Präventionsmaßnahmen darzustellen. Daher wird sehr häufig in Interventionsmaßnahmen investiert, jedoch könnte durch intensivere Präventionsarbeit viel Geld eingespart werden. Diese Problematik wird im folgenden Unterkapitel genauer betrachtet.

9.5.2 Intervention statt Prävention

Wie zuvor schon aufgezeigt, werden in Österreich häufig eher Interventions- statt Präventionsmaßnahmen finanziert. Das bedeutet, dass oft erst dann gehandelt wird, wenn es bereits zu einem Vorfall gekommen ist. Auch in den ExpertInneninterviews war dieser Aspekt immer wieder ein Thema:

„Es wird sicher nicht genug getan. Es ist wird dann etwas getan, wenn der Leidensdruck sehr hoch ist, also wenn man sieht, es geht gar nicht mehr und die Kinder können gar nicht mehr lernen. Dann wird geschaut, dass man ein Projekt macht“ (Interview 3, Z. 239-241).

„In Österreich leben wir von der Reparatur, das ist politisch so gewollt. Man gibt kaum bis gar kein Geld aus für die Vorbeugung, ob das jetzt im Gesundheitsbereich ist und noch weniger in der Kriminalprävention. (...). Bei uns ist das aber eher so, dass sich die Politik verkaufen möchte und das geht natürlich nur wenn man kurzfristig auch medial etwas sagt und das kann die Prävention nicht leisten. Wir können nichts Aussagekräftiges vorweisen. Wir können nur sagen, wir haben auf lange Jahre so und so viele Opfer vermieden“ (Interview 5, Z. 331-351).

Vorhergehend schwingt auch eine Kritik an der Politik in Österreich mit, die kurzfristige, politisch verwertbare Erfolge in den Vordergrund stellt. Es werden daher eher Interventionsmaßnahmen gefördert, da die Erfolge der Prävention erst nach mehreren Jahren sichtbar werden.

Durch vermehrte Präventionsarbeit könnten jedoch sehr viele Folgeerscheinungen von familiärer Gewalt gegen Kinder, wie Essstörungen, Depressionen oder schulische Probleme, verhindert werden (siehe dazu Kapitel 5 des theoretischen Teils). In weiterer Folge könnte dadurch sehr viel Geld bei der Behandlung und Intervention eingespart werden, die bei diesen Folgeerscheinungen nötig werden, Anzumerken ist hier, dass diese Problematik auch andere Bereiche der Prävention (z.B. den Gesundheitsbereich) betrifft.

Um das verdeutlichen, wurden in den Interviews die Ersparnis auch konkret aufgezeigt:

„Durchschnittlich heißt es ja immer so: Ein Euro in der Prävention erspart vier Euro in der Intervention“ (Interview 3, Z. 46-47).

Würde also ein Euro in Präventionsmaßnahmen investiert werden, so würde man sich vier Euro in der Intervention ersparen.

Folgende interviewte Person spricht sogar von einem Verhältnis von 1:20:

„Wir wissen nämlich das solche professionellen Präventionsprogramme bis zu 1:20 return of invest bieten, das heißt ich spare mir das 20-fache was ich letztendlich in die Reparatur investieren muss“ (Interview 5, Z. 290-292).

Es wäre laut den ExpertInnen daher sinnvoll, mehr Geldmittel in die Prävention zu investieren, da so auf längere Zeit einige finanzielle Ressourcen eingespart werden könnten, die derzeit hauptsächlich in die Intervention fließen.

9.5.3 Verankerung der Prävention im Mutter-Kind-Pass

Die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen dienen derzeit in Österreich „zur Sicherstellung der medizinischen Grundbetreuung der Schwangeren und des Kindes“ (Mutter-Kind-Pass-Verordnung 2002). Diese beinhaltet fünf Untersuchungen der schwangeren Frau und fünf Untersuchungen des Kindes, bis es das 62. Lebensmonat erreicht hat. Werden diese durch die Mutter nicht eingehalten, so kommt es zu einer Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes. Für das Kind gibt es noch weitere vier Untersuchungen, wodurch jedoch keine finanziellen Konsequenzen entstehen können (vgl. ebd.).

Durch diese Gesetzlage können zwar körperliche Anzeichen von familiärer Gewalt festgestellt, jedoch kann dadurch keine Vorbeugung gewährleistet werden.

In den ExpertInneninterviews wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Präventionsarbeit in Bezug auf familiäre Gewalt gegen Kinder im Zuge dieser Mutter-Kind-Untersuchungen verankert werden könnte. Folgender Abschnitt aus einem Interview zeigt die potentiellen Vorteile dieses Vorgehens auf:

„Was uns in der Arbeit mit Eltern einfach auffällt, ist, dass es sehr viel Unsicherheit gibt in Erziehungsfragen, dass es schwierig ist sich bei Überforderung Hilfe zu suchen, da es als persönlicher Makel angesehen wird. Wenn das besser verankert wäre, dass Eltern Zugang zu Information und Unterstützung haben, dass es selbstverständlich wäre, dann wäre das sicher eine Erleichterung.“

„...rung, wenn es nicht als persönlicher Makel angesehen wird, wenn ich Probleme habe. Zum Beispiel könnte man im Mutter-Kind-Pass nicht nur medizinische Untersuchungen aufnehmen, sondern auch, wenn es um Fragen der Erziehung oder des Kindeswohls geht“ (Interview 7, Z. 175-181).

Die Verankerung der Präventionsarbeit im Mutter-Kind-Pass würde also die Schwelle für Eltern niedriger machen, sich Hilfe zu suchen, da Probleme nicht mehr als persönlicher Makel angesehen werden würden. Folgende interviewte Person zeigt auch einen möglichen Weg der Umsetzung auf:

„Ich glaube das, dass vielleicht im Zuge eines Mutter-Kind-Passes, so wie es medizinische Untersuchungen gibt, müsste man auch psychosoziale Untersuchungen darin verankern. (...). Das wäre ein Ansatz, dass man das auch in den Mutter-Kind-Pass hinein nimmt, aber wahrscheinlich wird das mit den Staatsfinanzen auch nicht möglich sein“ (Interview 3, Z. 179-185).

Im Mutter-Kind-Pass könnten also auch neben körperlichen auch psychosoziale Untersuchungen verankert werden. In den USA gibt es bereits eine ähnliche Vorgehensweise, welche in 6.3.11 bereits schon genauer beschrieben wurde. Dabei müssen Eltern bei einem Arztbesuch einen Fragebogen ausfüllen, womit Risikofaktoren für familiäre Gewalt gegen Kinder identifiziert werden sollen (vgl. WHO 2013, S. 69).

9.5.4 Bewusstseinsänderung

In den letzten Jahren hat sich die Sicht der Gesellschaft auf familiäre Gewalt gegen Kinder, vor allem durch die Verankerung des Gewaltverbotes in der Erziehung, sehr verändert. Dieser Aspekt wurde auch von den ExpertInnen als positiv hervorgehoben, wie bereits zuvor angesprochen. Diese Veränderungen betreffen jedoch hauptsächlich die Gewalt in der Schule oder im öffentlichen Raum. Kinder werden daher trotzdem noch häufig als Privatsache der Eltern angesehen. Bei den Ideen zum Mutter-Kind-Pass wurde in diesem Zusammenhang auch angemerkt, dass dadurch Probleme häufig als persönliche Makel angesehen werden. In dieser Richtung wäre daher eine Bewusstseinsänderung bzw. eine Veränderung der Haltung des Umfeldes von Bedeutung, wie folgender Abschnitt zeigt:

„Ideal wäre eine Bewusstseinsveränderung gesellschaftlich allgemein was Kinder anbelangt, wie die Sicht auf Kinder ist. Damit die Sicht auf Kinder so ist, dass sie kein Privateigentum der Eltern sind, sondern dass es da einen gesellschaftlichen Blick darauf gibt, dass es ein breiteres Wissen darüber gibt, was das Kindeswohl ausmacht oder was Kinder für das gute Aufwachsen

brauchen, dass es mehr niederschwellige Unterstützung gibt für Eltern, weil das hängt damit zusammen, dass es so als privat angesehen wird“ (Interview 7, Z. 162-167).

Die Sicht der Gesellschaft auf Kinder und deren Eltern müsste sich also ändern. Dazu wäre vor allem vorerst eine breite Palette an niederschwelligen Angeboten oder Maßnahmen, wie die Verankerung von psychosozialen Aspekten im Mutter-Kind-Pass, von Bedeutung. Es sollte für Familien normal sein, dass sie sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung suchen können, bevor die Situation eskaliert und es zu Gewaltfällen in diesem Bereich kommt.

Es können jedoch auch kleine Dinge zur Prävention von familiärer Gewalt gegen Kinder beitragen. Im folgenden Beispiel wird gezeigt, wie eine andere Haltung und Handlungsweise in einer alltäglichen Situation, eine Familie präventiv unterstützen kann:

„Jeder von uns kennt Situationen im Supermarkt, wo jemand mit ein, zwei kleinen Kindern im Supermarkt einkaufen geht und wie quängeliger Kinder sein können, konsequent auch in dem, dass sie was haben wollen und jetzt hängt es auch davon ab, wie wir Erwachsene darauf reagieren (...). Manche sagen dann eher: ‚Die kann ihre Kinder nicht erziehen, schau dir die Kinder an, seit’s endlich leise‘ oder ob ich ein Stück Verständnis habe und bevor die Situation eskaliert sage: ‚Boah, das ist heute aber ein schwieriger Tag‘ oder mit einem Kind ein bisschen herumkasperln, damit sich die Situation entschärft und ich denke mir, das sind die Kleinigkeiten, das ist jetzt kein Präventionsprojekt, da geht um Haltung“ (Interview 4, Z. 296-204).

Vorhergehend rücken vor allem Haltungen in Situationen in den Vordergrund, mit der wir alle einen kleinen präventiven Beitrag leisten können. Dazu braucht man keine Präventionsmaßnahme und es müssen auch keine finanziellen Mittel in die Hand genommen werden.

9.5.5 Fixe Implementierung der Präventionsarbeit im Lehrplan

In vielen Schulen in Österreich werden bereits präventive Projekte und Workshops durchgeführt, wie anfangs schon erläutert. Dadurch kann ein Großteil der Kinder und Jugendlichen erreicht werden, welche eine wichtige Zielgruppe in der Präventionsarbeit darstellen. Jedoch wäre es von Bedeutung diese Maßnahmen flächendeckend durchzuführen, wie in folgenden Ausschnitten deutlich wird:

„An Schulen wäre da ein guter Ansatz, dass das Thema auch wirklich ein Unterrichtsthema wird. Da müsste man meiner Meinung nach schulische Projekte fördern, wo solche Dinge thematisiert werden. Nicht wenn es schon passiert ist, sondern wirklich präventiv und schon im Vorfeld thematisieren“ (Interview 6, Z. 201-204).

„Ich glaube es wäre schön, wenn es solche Kurse im Stundenplan geben würde (...). Das fände ich wichtig, dass ein präventiver Workshop, egal von wem, zur Selbstwertstärkung, zur Selbstbehauptungsstärkung fix im Lehrplan vorgesehen ist für jedes Volksschulkind in Österreich“ (Interview 1, Z. 86-91).

Es wäre also wünschenswert, wenn die Präventionsarbeit fix in den Stundenplan bzw. im Unterricht implementiert werden würde. Zusätzlich wird hier noch einmal die Bedeutung von Maßnahmen, die vor einem Vorfall gesetzt werden, angesprochen.

9.5.6 Kooperation mit dem Ausland und Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis

Es hat sich bereits gezeigt, dass die Vernetzung laut ExpertInnen innerhalb Österreichs sehr gut funktioniert. Um jedoch wertvolle präventive Arbeit leisten zu können, wäre es wichtig, auch mit dem Ausland zusammenzuarbeiten. Dort gibt es bereits einige Präventionsinitiativen, die von Projekten in Schulen über Armutsbekämpfung bis hin zu Programmen für Eltern reichen (vgl. WHO 2003, S. 63ff.). Auch in den ExpertInneninterviews wurden diese Konzepte aus dem Ausland angesprochen:

„Wir haben auch einige study visits nach Schweden, England und Schottland gemacht. Ich glaube, dass es sehr innovative Konzepte aus dem Ausland gibt, die wir übernehmen könnten“ (Interview 2, Z. 268-270).

Neben der engen Zusammenarbeit in Österreich und mit dem Ausland wäre jedoch eine Vernetzung zwischen Wissenschaft und Praxis ein wichtiger Aspekt. Dieser wurde auch von einer interviewten Person kritisiert, wie in folgenden Beispiel veranschaulicht wird:

„Ich erkläre es immer anhand einer Torte mit drei Böden: Der obere Boden ist die Wissenschaft und die Forschung, in Österreich ist es bei der Schokoladentorte nur die Glasur. Bei uns gibt es viel zu wenig Forschung, viel zu wenig Evaluation. Dann haben wir den Tortenboden, das ist die Basis, das sind die Praktiker. Das Problem ist in Österreich, dass der mittlere Teil, ich sage immer das ist der Support-Teil, fehlt (...), weil in Österreich haben wir und das stelle ich seit 25 Jahren fest, ein hohes Engagement bei Menschen unten (...), aber wir haben ganz wenig Qualität, weil das wenige Wissen was

da ist, meistens kommt das ja aus dem europäischen Ausland, noch niemand nach unten transportiert“ (Interview 5, Z. 201-212).

Das Problem in Österreich besteht also darin, dass die wenigen Ergebnisse aus der Wissenschaft und Evaluation, die es gibt, nicht an die Menschen in der Praxis weitertransportiert werden. Diese weisen zwar ein hohes Engagement auf, jedoch müsste die Arbeit auch wissenschaftlich begleitet werden. Im vorhergehenden Beispiel wird auch angemerkt, dass viele dieser Erkenntnisse aus der Wissenschaft derzeit aus dem Ausland stammen.

In den Interviews wurde jedoch auch angesprochen, dass die Präventionsmaßnahmen nun immer besser wissenschaftlich begleitet werden, wie folgende interviewte Person darlegt:

„Ja da sind wir danach bestrebt, das immer besser wissenschaftlich zu begleiten. Wir haben jetzt eine Forschungsstelle, man muss jedoch sagen wenige Ressourcen für eine Forschungsstelle zur Verfügung, wo wir, also wir waren immer danach bestrebt unsere Arbeit zu evaluieren. (...). Mit der Forschungsstelle versuchen wir auch die Brücke zu schlagen zwischen Wissenschaft und Praxis“ (Interview 7, Z. 132-138).

Es wird also danach gestrebt, durch eine Forschungsstelle die Ergebnisse aus der Wissenschaft in die Praxis zu transportieren. Jedoch wird auch hier angemerkt, dass es sehr wenige finanzielle Mittel für diesen Bereich gibt, obwohl damit Erfolge aus der Präventionsarbeit besser aufgezeigt werden könnten.

9.5.7 Frühe Hilfen und Förderung in Familien

Wie auch schon im Kapitel 6 des theoretischen Teils aufgezeigt, können frühe Hilfen einen wertvollen Beitrag zur Prävention von familiärer Gewalt gegen Kinder leisten. In Österreich entsteht gerade ein Modellprojekt, um ein flächendeckendes Angebot in allen Bundesländern zu schaffen. Das ist ein sehr bedeutender Schritt, wie im folgenden Abschnitt aus einem ExpertInneninterview aufgezeigt wird:

„Der Zugang ist der, das zeigt ja auch die Wissenschaft, wir müssten Familien stärker als bisher von 0. bis zum 4., manche Wissenschaftler sagen auch bis zum 6. Lebensjahr, massiv unterstützen, damit diese Geborgenheit da ist und vor allem diese Schutzfaktoren gestärkt werden und Risikofaktoren minimiert werden“ (Interview 5, Z. 312-315).

Es ist also wichtig vor allem Familien mit Kleinkindern Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Von Bedeutung ist es auch, dass Frühe Hilfen schon in der Schwangerschaft zum Einsatz kommen, wie im Folgenden verdeutlicht wird:

„An und für sich Prävention, um Kinder wirklich gut zu schützen, beginnt ja schon davor, bevor die Kinder geboren sind. Eben durch strukturelle Veränderungen, Unterstützung in der Schwangerschaft, Rahmenbedingungen, die geschaffen werden müssen, damit eben Kinder überhaupt in ein Umfeld hineinkommen, indem sie sich entwickeln können“ (Interview 4, Z. 125-129).

In der Schwangerschaft soll für das Kind bereits eine Umgebung geschaffen werden, um ein möglichst gesundes Aufwachsen des Kindes zu gewährleisten. Diese Unterstützung sollte dann mindestens bis zum 4. bzw. 6. Lebensjahres des Kindes fortgesetzt werden.

9.6 Wirksamkeit der Präventionsarbeit

Es ist auch von großer Bedeutung, dass Präventionsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Dieses Thema haben die ExpertInnen unterschiedliche Meinungen. Einerseits wurde es als eher schwierig bezeichnet:

„Ich denke mir, das ist immer groß die Frage bei der Evaluierung, was hat man mit welcher Maßnahme wirklich verhindern können. Ich denke mir, das ist immer eine sehr schwierige Frage“ (Interview 4, Z. 114-116).

In vorhergehenden Abschnitt wird auch die Evaluierung angesprochen. Das ist ein Bereich in Österreich, der teilweise in den Interviews kritisiert wurde, wie auch im vorgehenden Abschnitt genauer aufgezeigt worden ist. Es gibt bisher laut den ExpertInnen eher weniger Evaluation in diesem Bereich, obwohl zum Teil auch versucht wird, die Maßnahmen immer besser wissenschaftlich zu begleiten.

Andererseits gehen die ExpertInnen von einer hohen Wirksamkeit der Maßnahmen aus, wie folgender Ausschnitt deutlich macht:

„(...) wir haben von den Forschern her die besten Rückmeldungen über die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Programms bekommen. Wenn man sie professionell ansetzt solche Programme, wenn man sie interdisziplinär ansetzt, wenn man vernetzt arbeitet auf mehreren Ebenen, dann kann man schon von einem hohen Wirkungsgrad ausgehen“ (vgl. Interview 5, Z. 178-180).

Die wissenschaftliche Begleitung von präventiven Maßnahmen ist also ein zentraler Faktor, da dadurch deren Wirksamkeit dargestellt werden kann. Damit ein Programm wirksam ist, muss es laut der interviewten Person auch bestimmte Faktoren beinhalten, die auch schon zuvor Themen waren.

Von den ExpertInnen wurden auch konkrete Punkte genannt, die sich aus ihrer Sicht durch die Prävention verändert haben. Diese werden im Folgenden beispielsweise genannt:

„Was man weiß, ist, dass solche Präventionsmaßnahmen dazu führen, dass Kinder, wenn sie letztendlich wirklich betroffen sein sollten von einem gewaltvollen Übergriff, schneller aktiv werden. Das heißt diese Phase des Erstarrens ist weniger gegeben. Sie wissen schneller, dass sie sich Hilfe holen dürfen und sie wissen schneller, zu wem sie gehen können. Und das ist ein großer Erfolg“ (Interview 1, Z. 73-77).

„Da ist es auf der einen Seite so, dass sich ganz viele an professionelle Therapeuten wenden auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite merken wir natürlich zum Beispiel beim Anzeigeverhalten der Eltern, dass sie ganz genau wissen worauf es ankommt“ (Interview 6, Z. 169-172).

Auf der einen Seite wissen Kinder durch Präventionsmaßnahmen, wo sie sich nach Gewalthandlungen in der Familie Hilfe suchen können und auf der anderen Seite wenden sich viele an Therapeuten und auch Eltern wissen besser Bescheid, wie sie sich bei der Meldung eines gewaltvollen Übergriffes auf ein Kind verhalten müssen. Das sind sehr wichtige Punkte, jedoch ist auffallend, dass dies eher Erfolge in der Intervention bzw. tertiären Prävention sind. Wie im Laufe des empirischen Teils der Arbeit jedoch deutlich geworden ist, wären vor allem Maßnahmen die primärpräventiv wirken, von Bedeutung.

In einem ExpertInneninterview wurde auf die Fachtagung ‚Best of Prävention‘ von 09.10.2015 in Graz hingewiesen, die sich in einem Teil mit der Wirkung von Prävention auseinandergesetzt hat. Dabei ging es zwar hauptsächlich um die Prävention von sexualisierter Gewalt, trotzdem zeigt sie in diesem Zusammenhang wichtige Aspekte auf.

Die Vortragende Dr.ⁱⁿ phil. Miriam K. Damrow bezieht sich vor allem auf Maßnahmen in der Schule. Sie hebt positiv hervor, dass diese zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen dienen. Jedoch wird auf der anderen Seite kritisiert, dass Kinder sich nicht gegen Gewalterfahrungen bzw. sexualisierte Gewalt wehren können. Daher geht sie davon aus, dass diese schulischen Maßnahmen bei Prävention von familiärer Gewalt gegen Kinder

nicht wirken werden. Sie merkt auch an, dass diese schulischen Projekte und Workshops die Besonderheiten der Kinder nicht berücksichtigen (vgl. Verein Hazissa 2013, 9:00-10:55).

Auch die Inhalte der Maßnahmen werden dabei negativ hervorgehoben, da es oft um gute und schlechte Berührungen oder Geheimnisse geht. Es wird das Beispiel genannt, dass sich gute Geheimnisse auch schlecht anfühlen können. Auch Konzepte wie ‚Weglaufen‘ und ‚Nein-Sagen‘ werden eher kritisch betrachtet, denn wenn ein Kind ‚Nein‘ sagt, muss der/die Tatbegehende reagieren, was sich als sehr schwierig herausstellt. Um weglaufen zu können, braucht das Kind auch einen Ort, wo es hinlaufen kann. Oft findet Gewalt jedoch im sozialen Nahraum statt, wo Kinder eigentlich Schutz und Sicherheit erfahren sollen, also zu Hause (vgl. ebd., 10:55-13:31).

Wirksame Prävention braucht laut der Vortragenden eine bessere Verschränkung von Theorie und Praxis auf Augenhöhe. Außerdem sollten Erkenntnisse untereinander besser ausgetauscht werden. Zusätzlich wäre es von Bedeutung nicht nur Grundlagenforschung zu betreiben, sondern auch Praxisforschungsprojekte durchzuführen. Auch die finanziellen Ressourcen werden angesprochen. Es wird viel mehr Geld für Therapie und Rehabilitation ausgegeben, als für die Prävention (vgl. ebd., 27:54-28:48). Genau auf diese Punkte haben auch die ExpertInnen vorhergehend hingewiesen.

9.7 Zielbereiche der Präventionsarbeit

Wie bereits im Kapitel 4 dieser Arbeit deutlich geworden ist, kann familiäre Gewalt gegen Kinder unterschiedliche Ursachen haben und durch verschiedene Risikofaktoren beeinflusst werden. Daher ist es von Bedeutung, genau bei diesen Punkten mit der Präventionsarbeit anzusetzen. Bei den ExpertInneninterviews kristallisierten sich einige Komponenten heraus, welche wichtige Zielbereiche darstellen. In den anschließenden Textstellen werden diese aufgezeigt:

„Eben was das Thema Armut betrifft, finanzielle Sorgen die man hat, das Thema Bildung hat auch etwas damit zu tun. (...) und auch Substanzmissbrauch. Jetzt nicht nur illegale Drogen, sondern auch legale, nämlich der Alkohol spielt sehr wohl eine Rolle, und da denke ich mir könnte man noch mehr präventive Maßnahmen setzen, vor allem was die Unterstützung von armen und armutsgefährdeten Familien betrifft“ (Interview 6, Z. 178-183).

„Ja natürlich, es sind sehr viele Begleitumstände. Es ist auch Arbeitslosigkeit oder Schulden zum Beispiel. Das sind sehr viele Komponenten, die da mitspielen. Auch Scheidung. Wenn jetzt die Wohnung auseinanderfällt und einer verliert die Wohnung und muss schauen, dass er wieder zu einer Wohnung kommt. Das alles macht irrsinnigen Druck“ (Interview 3, Z. 216-219).

In der Praxis zählen zu den wichtigsten Zielbereichen der Prävention von familiärer Gewalt gegen Kinder vor allem:

- Armut
- Schulden
- Arbeitslosigkeit
- Sucht (legale und illegale Drogen)
- Scheidung
- Bildungssysteme

Zusätzlich zu diesen wurden auch die Migration und psychische Erkrankungen genannt, wie in weiteren Ausschnitten noch gezeigt werden wird.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit der Theorie, sind diese Bereiche auch dort ein Thema. Es gibt jedoch viele weitere Ursachen und Risikofaktoren, die zu familiärer Gewalt gegen Kinder führen können. In der Praxis scheint es aber so, dass vor allem diese Punkte ins Auge stechen.

Im folgenden Ausschnitt aus einem Interview wird jedoch auf wichtige Punkte hingewiesen:

„Das Problem ist halt immer, dass wir wissen, dass all diese Komponenten zu mehr Gewalt führen, aber man kann jetzt nicht grundsätzlich sagen: ‚Weil du deinen Job verloren hast und weil du Schulden hast, bist du gewalttätig.‘ Das kann ich eindeutig nicht sagen und darum ist die Frage: Habe ich mehrere Faktoren? Dann ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass Gewalt in der Familie im Spiel ist. Auch Migration ist ein Thema. Aber ich kann jetzt nicht denjenigen hernehmen und sagen: ‚Mit dir mache ich jetzt was.‘ Darum würde ich diese flächendeckende Arbeit mit Eltern einmal als sehr wichtig ansehen (Interview 3, Z. 219-226)“

Wichtig ist also, dass Menschen zum Beispiel durch ihre Arbeitslosigkeit oder durch einen Migrationshintergrund nicht stigmatisiert werden und von vorne herein davon ausgegangen wird, dass diese Gruppe Gewalt an Kindern ausübt. Es sollten daher vor allem

flächendeckende Maßnahmen zum Einsatz kommen, welche diese Bereiche abdecken. Das kann unter anderem durch Elternarbeit erreicht werden. Jedoch gibt es auch in diesem Bereich Schwierigkeiten, wie schon in 9.3.1 aufgezeigt wurde.

Auch folgender Ausschnitt macht deutlich, dass es wichtig ist, Menschen nicht von vorne herein zu verurteilen:

„Es gibt glaube ich in allen Lebensbereichen Bedarf, Angebote zu setzen. Generell geht es wahrscheinlich um Haltungen. Noch viel mehr ganz klar zu kommunizieren, dass Gewalt nie eine Lösung sein kann, in keiner Form, weder unter uns Erwachsenen, noch Kindern gegenüber. Deswegen ist es so schwierig zu sagen: In dem Bereich oder dem bräuchte es mehr. Es geht einfach generell um Haltungen und Unterstützungen. Es gibt jetzt psychisch erkrankte Eltern, suchtkranke Eltern, die im Umfeld für Kinder natürlich schwierig sind, aber im ganzen Normbereich würde ich sagen, gibt es noch Dinge, die Gewalt fördern und wo es noch etwas brauchen würde“ (Interview 4, S. 217-224).

Es besteht zwar ein Bewusstsein, dass verschiedene Faktoren zu Gewalt in der Familie führen können, jedoch ist es schwierig zu sagen, welcher Bereich mehr Unterstützung bräuchte.

9.8 Andere wichtige Präventionsthemen

Es gibt noch einige Felder in denen es wichtig wäre, mehr Präventionsarbeit zu leisten, die auch in Zusammenhang mit familiärer Gewalt gegen Kinder stehen. Eng verbunden damit ist die miterlebte Gewalt zwischen den Eltern. Die Auswirkung auf Kinder wird in folgendem Auszug aus einem Interview sichtbar:

„Ein Bereich, der mir immer noch zu kurz kommt, wo Kinder von familiärer Gewalt indirekt betroffen sind. Das heißt, dass sie ZeugInnen von Gewalt in der Familie sind. Vielleicht selber nicht betroffen sind, aber die Gewalt zwischen den Eltern miterleben müssen und auf diese Kinder oft noch zu wenig geschaut wird in der Richtung, dass man sagt was brauchen die Kinder an Unterstützung auf der psychischen Ebene. Die Kinder erleben oft jahrelang die Gewalt zwischen den Eltern mit und sind traumatisiert und auffällig in der Schule. Diese Auffälligkeiten bringt man meistens nicht in Zusammenhang mit der familiären Gewalt, weil sie oft auch nicht sichtbar ist“ (Interview 6, Z. 190-197).

Nicht im direkten Zusammenhang mit dem Thema steht auch der Bereich Mobbing, in dem Präventionsarbeit von Bedeutung wäre:

„Ganz viel und zunehmend haben wir mit dem Thema Mobbing zu tun. Mobbing an Schulen und zwar Mobbing zwischen Kindern und Jugendlichen. Wo auch wieder Jugendliche betroffenen sind, die Täter und Täterinnen ebenfalls Kinder und Jugendliche sind“ (Interview 6, Z. 62-65).

Aber auch die Themen Dschihadismus und Salafismus stellen aktuell eine große Herausforderung in der Präventionsarbeit dar, wie im folgend erkennbar wird:

„Was aber im Moment aktuell dazukommt, ist das ganze Thema Radikalisierung. Auch da muss man präventiv tätig werden, man kann nicht warten bis die alle radikalisiert sind, denn die De-Radikalisierung ist nahezu unmöglich“ (Interview 5, Z. 379-381).

10 Resümee

In der vorliegenden Arbeit wurden präventive Maßnahmen zum Schutz vor familiärer Gewalt gegen Kinder genauer untersucht. Dabei standen vor allem die Fragen im Fokus, wie gelingende Präventionsarbeit auszusehen hat und welche präventiven Ansätze es in Österreich bereits gibt. Weiters wurde der Frage nachgegangen, wie der präventive Kinderschutz in Österreich noch verbessert werden könnte.

Im theoretischen Teil wurde ersichtlich, dass sich das Thema in der Gesellschaft sehr verändert hat und seit der rechtlichen Verankerung des Gewaltverbots in der Erziehung die Gewalt in der Familie zurückgegangen ist. Trotzdem erfahren noch immer sehr viele Kinder physische und psychische Gewalt und Vernachlässigung sowie sexualisierte Gewalt in der Erziehung. Vor allem psychische Sanktionsformen werden in der Gesellschaft noch eher akzeptiert. Diese Gewaltformen können durch unterschiedliche Ursachen und Risikofaktoren entstehen und können für Kinder verheerende körperliche, aber vor allem psychische Auswirkungen für ihr weiteres Leben haben. Daher sind Präventionsmaßnahmen, welche diese Formen von Gewalt vorbeugen, von großer Bedeutung. In Österreich gibt es bereits einige vielversprechende präventive Ansätze in diesem Bereich, welche im empirischen Teil genauer betrachtet wurden.

Als Methode für diese Untersuchung wurde ein qualitativer Zugang gewählt, um mittels ExpertInneninterviews einen genaueren Einblick in Einrichtungen zu bekommen, welche bereits Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich durchführen bzw. durchgeführt haben. Das erhobene Datenmaterial wurde mithilfe von MAXQDA und anschließend mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Gläser und Laudel ausgewertet.

Dabei stellte sich heraus, dass es vor allem wichtig ist, möglichst viele Ebenen in die Arbeit miteinzubeziehen, um gelingende Präventionsarbeit zu leisten. Eine wichtige Zielgruppe stellen dabei Kinder und Jugendliche dar, welche in Österreich vor allem durch Projekte und Workshops in Schulen, Kindergärten und pädagogischen Einrichtungen erreicht werden. Dabei ist vor allem die Stärkung der Kinder von Bedeutung, jedoch darf ihnen dadurch keine zu große Verantwortung übertragen werden. Daher wird auch die Arbeit mit Eltern oder erziehungsberechtigten Personen und anderen Erwachsenen, die in enger Beziehung zu dem Kind stehen, sowie mit PädagogInnen zunehmend wichtiger. Mit diesen Zielgruppen wird vor allem in Eltern- und Informationsabenden bzw. Eltern-

sprechstunden sowie in Aus-, Fort- und Weiterbildungen präventiv gearbeitet. Eine Problematik ergibt sich jedoch in der Arbeit mit Eltern und erziehungsberechtigten Personen, da diese häufig nicht zu den freiwilligen Veranstaltungen kommen. Daher wäre es sehr wichtig, dass Familien vermehrte Unterstützung schon ab der Schwangerschaft erhalten, damit die Kinder bereits in ein stabiles und gesundes Umfeld hineingeboren werden. Dazu wird derzeit bereits ein Frühe-Hilfen-System in Österreich entwickelt. Jedoch müsste sich auch die allgemeine Haltung verändern. Kinder werden heutzutage eher als Privatsache der Eltern angesehen, daher ist für diese auch schwieriger, sich Unterstützung bei Problemen zu suchen. Deshalb wären mehr sehr niederschwellige Angebote für Familien ein wichtiger Schritt. Eine Idee wäre es in diesem Zusammenhang, neben gesundheitlichen auch psychosoziale Untersuchungen im Mutter-Kind-Pass zu verankern. Dadurch könnte die Schwelle für Eltern niedriger gemacht werden, sich Hilfe zu suchen und Probleme würden auch nicht mehr als persönlicher Makel angesehen werden. Neben der direkten Arbeit mit diesen Zielgruppen sollte auch in verschiedenen Bereichen präventiv gearbeitet werden, die ein Risiko für familiäre Gewalt gegen Kinder darstellen. Das können zum Beispiel Armut, Arbeitslosigkeit oder Suchterkrankungen sein. Dabei muss aber drauf geachtet werden, dass Menschen in solchen Situationen nicht vorverurteilt werden. Daher wären auch flächendeckende Maßnahmen in der gesamten Gesellschaft sehr wertvoll.

Um gelingende Präventionsarbeit in diesem Bereich leisten zu können, ist auch eine gute rechtliche Grundlage von Bedeutung. In Österreich wurde das absolute Gewaltverbot in der Erziehung daher seit 1989 immer wieder angepasst. Wichtig wäre aber, dass die Bekanntheit dieses Gesetzes durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit gesteigert werden würde. Eine Grundlage für gelingende Prävention stellt auch eine gute Vernetzung innerhalb des Landes, vor allem zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen und Wissenschaft und Praxis, dar. Eine engere Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen im Ausland würde zusätzlich die Präventionsarbeit verbessern, da es dort bereits einige innovative Ansätze gibt. Die Umsetzung vorhergehender Punkte in Österreich wurde jedoch von den ExpertInnen teilweise kritisiert und daher wäre eine Verbesserung in diesen Bereichen sehr wichtig.

Ein grundlegendes Problem stellen auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen dar. Da Erfolge in der Präventionsarbeit erst längerfristig dargestellt werden können, wird in diesem Bereich häufig Geld eingespart und eher in Interventionsmaßnahmen investiert. Das führt dazu, dass die Einrichtungen nicht das Optimum an Präventionsarbeit durchführen können, da sie immer mit Problemen bei der Finanzierung konfrontiert sind. Würde jedoch mehr in die Prävention als in die Intervention investiert werden, könnten viele Auswirkung der Gewalt verhindert und dadurch wiederum Geld eingespart werden, das bei der Behandlung und Rehabilitation anfällt.

Was die Projekte und Maßnahmen an Schulen und Kindergärten betrifft, würde laut den ExpertInnen eine fixe Implementierung dieser im Lehrplan zur Qualitätssteigerung beitragen. Auf einer Fachtagung für Prävention wurde jedoch auch von einer Expertin darauf hingewiesen, dass Maßnahmen in Schulen und Kindergärten nicht sehr wirksam bei der Prävention von familiärer Gewalt gegen Kinder sind. Kinder und Jugendliche können sich nämlich sehr schwer gegen die eigenen Gewalterfahrungen wehren. Auch die Inhalte dieser schulischen Workshops und Projekte werden kritisiert. Es wäre daher von Bedeutung, dass vor allem die Arbeit mit Eltern und erziehungsberechtigten Personen sowie mit PädagogInnen ausgebaut werden würde. Dafür bräuchte es aber die nötigen Ressourcen. Es ist jedoch deutlich geworden, dass vor allem der Präventionsbereich von Einsparungsmaßnahmen betroffen ist. Das betrifft nicht nur die präventive Arbeit von familiärer Gewalt gegen Kinder, sondern auch andere wichtige Bereiche wie Suchterkrankungen oder Mobbing in Schulen. Daher müssten Maßnahmen vermehrt wissenschaftlich begleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, damit Erfolge besser dargestellt werden können. Die Möglichkeiten dieser Überprüfung könnten in weiterer Folge untersucht werden.

11 Literaturverzeichnis

bmfj (Bundesministerium für Familie und Jugend) (2014a): Vom "archaischen Züchtigungsrecht" zum "absoluten Gewaltverbot" Online verfügbar unter: http://www.gewaltinfo.at/betroffene/kinder/gesetzliches_gewaltverbot.php [Stand: 6.10.2014].

bmfj (Bundesministerium für Familie und Jugend) (2014b): Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit. 25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot – eine Zwischenbilanz. Online verfügbar unter: http://www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2014/11/Gewaltfreie-Kindheit_WEB.pdf [Stand: 30.11.2014].

BMWFJ (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) (2009): Familie-Kein Platz für Gewalt! (?). 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich. Vergleichende Untersuchung Österreich-Deutschland-Schweden-Frankreich-Spanien. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Böllert, Karin (2011): Prävention und Intervention. In: Otto, Hans-Uwe,/Thiersch, Hans (Hrsg): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4. Auflage. München: Ernst Reinhardt GmbH & Co KG Verlag.

Buchebner-Ferstl, Sabine/Baierl, Andreas/Olaf, Kapella/Schipfer, Rudolf Karl (2011): Erreichbarkeit von Eltern in der Elternbildung. Forschungsbericht. Wien: ÖIF.

Buchner, Gabriela/Cizek, Brigitte/Gössweiner, Veronika/Kapella, Olaf/Pflegerl, Johannes (2002a): Grundlagen zu Gewalt in der Familie. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen: Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.

- Buchner, Gabriela/Cizek, Brigitte/Gössweiner, Veronika/Kapella, Olaf/Pflegerl, Johannes/Steck, Maria (2002b): Gewalt gegen Kinder. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen: Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.
- Caplan, Gerald (1964): Principles of Preventive Psychiatry. New York: Basic Books. (zit.n. Ziegler/Dardel/Guidoux/Luca 2005, S. 26).
- Cierpka, Manfred (2005): Gewaltprävention- Unterstützung der Familien und Förderung der Kinder. In: Egle, Ulrich Tiber/Hoffmann, Sven/Joraschky, Peter (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 3. Auflage. Stuttgart/New York: Schattauer, S. 636-649.
- Deegener, Günther (2005): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- derStandard.at (2014): Zweijährige nach "Strafdusche" an Verbrennungen gestorben. Online verfügbar unter:
<http://derstandard.at/2000007946406/Zweijaehrige-nach-Strafdusche-an-Verbrennungen-gestorben> [Stand: 27.01.2015].
- Die Presse.com (2015): Baby in Klagenfurt gestorben: Verdacht auf Misshandlung. Online verfügbar unter:
http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/4686723/Baby-in-Klagenfurt-gestorben_Verdacht-auf-Misshandlung [Stand: 07.07.2015].
- Dresing, Thorsten/Pehl, Thorsten (2013): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 5. Auflage. Online verfügbar unter: http://www.audiotranskription.de/download/praxisbuch_transkription.pdf?q=Praxisbuch-Transkription.pdf [Stand: 06.04.2015].

- Duden (1989): Duden Etymologie. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache. Mannheim (zit.n. Buchner 2002a et al., S. 16).
- Egle, Ulrich Tiber/Harth, Jochen (2005): Pathogene und protektive Entwicklungsfaktoren für die spätere Gesundheit. In: Egle, Ulrich Tiber/Hoffmann, Sven/Joraschky, Peter (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 3. Auflage. Stuttgart/New York: Schattauer, S. 20-43.
- Elternbildung (o.J.): Definition Elternbildung. Online verfügbar unter: http://www.elternbildung.at/ueber_uns/definition_elternbildung/definition_elternbildung_detail/ [Stand: 16.11.2014].
- Endruweit, Günter/Trommsdorff, Gisela (1989): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart (zit.n. Buchner 2002a et al., S. 16).
- Engfer, Anette (2005): Formen der Misshandlung von Kindern- Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In: Egle, Ulrich Tiber/Hoffmann, Sven Olaf/Joraschky, Peter (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 3. Auflage. Stuttgart/New York: Schattauer, S. 3-19.
- Fachstelle für Gewaltprävention (o.J.): Über die Fachstelle für Gewaltprävention. Online verfügbar unter: <http://www.gewaltpraevention-noe.at/ueber-die-fachstelle.html> [Stand: 20.01.2015].
- Friedrich, Max H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Mißbrauch und die Folgen. Wien (zit.n. Buchner et al. 2002b, S. 84).
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Haas, Sabine/Pammer, Christoph/Weigl, Marion/Winkler, Petra (2013): Ausgangslage für frühe Hilfen in Österreich. Wissenschaftlicher Ergebnisbericht. Wien: Gesundheit Österreich GmbH.
- Haas, Sabine/Weigl, Marion (2014): Frühe Hilfen. Eckpunkte eines ‚Idealmodells‘ für Österreich. Wissenschaftlicher Ergebnisbericht. Wien: Gesundheit Österreich GmbH.
- Hafen, Martin (2014): ‚Better Together‘. Prävention durch frühe Förderung. Präventionstheoretische Verortung der Förderung von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren. Überarbeitete und erweiterte Version des Schlussberichtes zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit. Luzern: Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.
- Haller, Max/Höllinger Franz/Pinter, Annerose/Rainer Birgit (1998): Gewalt in der Familie. Ergebnisse einer soziologischen Studie in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, Polizei und Gericht. Wolfsberg: Leykam Verlag.
- Happy Kids (o.J.): Prävention. Online verfügbar unter: http://www.happykids.at/?page_id=3099 [Stand: 20.01.2015].
- Hazissa (o.J.): Angebote. Online verfügbar unter: <http://www.hazissa.at/index.php/willkommen/angebote/> [Stand: 05.04.2015].
- Heimgartner, Arno (2012): Computerunterstützte qualitative Inhaltsanalyse: Atlas.ti und MAXQDA im Match. In: Stigler, Hubert/Reicher, Hannelore (Hrsg.): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. 2. Auflage. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, S. 304-313.
- Hillinger, Andreas (2008): Die Bedeutung von Kindertagesstätten für den Kinderschutz. In: Diskowski, Detlef/Pesch, Ludgar (Hrsg.): Familien stützen, Kinder schützen. Was Kitas beitragen können. Weimar/Berlin: Verlag das Netz, S. 70-75.

Jungbauer, Johannes (2009): Familienpsychologie kompakt. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Kija Steiermark (2011a): Das Leitbild der kija Steiermark. Online verfügbar unter: http://www.kinderanwalt.at/_lccms/_/00177/Das-Leitbild.htm?VER=140310115328&LANG=ger&MID=209 [Stand: 30.12.2014].

Kija Steiermark (2011b): Gewalt an Kindern und Jugendlichen - ein immerwährendes Thema. Online verfügbar unter: http://www.kinderanwalt.at/_lccms/_/00089/Gewalt-an-Kindern-und-Jugendlichen.htm?VER=111130100839&LANG=ger&MID=90 [Stand: 30.12.2014].

Kinderschutz-Zentrum Graz (2010): Gemeinsam stark für Kinder. Online verfügbar unter: <http://www.kinderschutz-zentrum.at/content/was-wir-tun.html> [Stand: 05.04.2015].

Kleine Zeitung (2015): Baby missbraucht und Video ins Internet gestellt. Online verfügbar unter: https://www.kleinezeitung.at/k/chronik/oesterreich/4653240/Oberosterreich_Baby-missbraucht-und-gefilmt- [Stand: 07.07.2015].

Kleine Zeitung (2014): Wir müssen noch mehr hinschauen. Online verfügbar unter: http://www.kleinezeitung.at/s/chronik/international/4599710/25-Jahre-Kinderrechte_Wir-muessen-noch-mehr-hinschauen [Stand: 27.01.2015].

Kittl-Satran, Helga (2012): Aufbereitung qualitativer Daten. Von der Datenfassung zum Primärtext. Stigler, Hubert/Reicher, Hannelore (Hrsg.): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. 2. Auflage. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, S. 293- 303.

Mertens, Birgit/Pankofer, Sabine (2011): Kindesmisshandlung. Körperliche Gewalt in der Familie. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag.

- Miller, Alice (2004): Die Revolte des Körpers. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Moggi, Franz (2005): Folgen von Kindesmisshandlung: Ein Überblick. In: Deegener, Günther (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe-Verlag, S. 94-103.
- ÖIF (Österreichisches Institut für Familienforschung) (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: WOGRANDL Druck GmbH.
- Österreichisches Zentrum für Kriminalprävention (o.J): Wir über uns: der Verein. Online verfügbar unter: <http://www.aktiv4u.at/verein.php> [Stand: 20.01.2015].
- Paxson, Christina/Waldfoegel Jane (1999): Work, welfare, and child maltreatment: National Bureau of Economic Research working paper no. 7343. Cambridge, MA, National Bureau of Economic Research.
- Pernhaupt, Günther/Czermak, Hans (1992): Die gesunde Ohrfeige macht krank. Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern. Wien: Orac Verlag. (zit. n. bmjf 2014b, 5ff.).
- samara (2014): Unser Angebot. Online verfügbar unter: <http://www.praevention-samara.at/ueber-uns-2/> [Stand: 16.01.2015].
- Schatz, Günther (2002): Gewaltprävention. In: Becker- Textor, Ingeborg/Textor, Martin R.: SGB VIII - Online-Handbuch. Online verfügbar unter: <http://www.sgbviii.de/S84.html> [Stand: 22.11.2014].
- Stadlober, Kathrin (2012): Kinder vor häuslicher Gewalt schützen – Was wird tatsächlich für die Prävention von Kindeswohlgefährdung getan? Die aktuelle Lage im Versorgungsbereich Kinderschutz in Österreich und im Vergleich zu Deutschland. Diplomarbeit an der Medizinischen Universität Graz. Graz.

- Tegel, Marlies (o.J.): Präventionsprogramm ‚Bärenstark‘. Online verfügbar unter: http://www.happykids.at/wp-content/uploads/2014/11/HAPPY-KIDS_B%C3%A4renstark.pdf [Stand: 20.01.2015].
- Textor, Martin (2008): Kindesvernachlässigung, Kindesmissbrauch und Gewalt gegen Kinder rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren. In: Diskowski, Detlef/Pesch, Ludgar (Hrsg.): Familien stützen, Kinder schützen. Was Kitas beitragen können. Weimar/Berlin: Verlag das Netz, S. 76-94.
- Tschöpe-Scheffler, Sigrid/Deegener, Günther (2005): Innovative Formen zur Stärkung der Erziehungskompetenz: Elternbriefe – Elternkurse – Elternbildung. In: Deegener, Günther (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe-Verlag, S. 781-808.
- UNICEF- Österreich (o.J.): UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Online verfügbar unter: <http://www.unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf> [Stand: 10.6.2014].
- Verein Hazissa (2013): Wirksamkeit von Prävention-welche Konzepte gibt es, welche wirken? Online verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=8ESwg_DyX-Q [Stand: 30.05.2015].
- WHO (Weltgesundheitsorganisation) (2003): Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung. Online verfügbar unter: http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/WHO_summary_ge.pdf [Stand: 21.11.2014].
- WHO (World Health Organization) (2013): European report on preventing child maltreatment. Online verfügbar unter: http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0019/217018/European-Report-on-Preventing-Child-Maltreatment.pdf [Stand: 25.11.2014].

Wimmer-Puchinger, Beate (1995). Erziehungsgewalt – Die Schlüsselrolle der Familie.
In: Hurrelmann, Klaus/Palentien, Christian/Wilken, Walter (Hrsg.): Anti-Gewalt-
Report. Weinheim: Beltz. (zit. n. BMWFJ 2009, S. 35).

Ziegler, Franz/Dardel, Florence/Guidoux, Lucienne/Luca, Lara (2005): Gewalt gegen
Kinder.

Konzept für eine umfassende Prävention. Online verfügbar unter:
[http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/ar-
chiv/presse/pdf/familien_gesellschaft_0505.pdf](http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/archiv/presse/pdf/familien_gesellschaft_0505.pdf) [Stand: 1.11.2014].

12 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1 Häufigkeit der Sanktionsgruppen in den verschiedenen Ländern	17
Abb. 2 Prävalenz erfahrener und angewendeter Gewalt	18
Abb. 3 Prävalenz erfahrener und angewendeter Verbote und psychischer Sanktionsformen.....	19
Abb. 4 Prävalenz von Gewalt in der Kindheit nach Alter	20
Abb. 5 Einstellung zu Erziehungsmittel und Erziehungsnormen im Zeitvergleich	22
Abb. 6 Ökologisches Modell der WHO zur Beschreibung von Risikofaktoren für Kindesmisshandlung.....	25
Abb. 7 Beziehungen der drei Präventionsbereiche.....	36
 Tabelle 1 Auswirkungen psychischer und physischer Gewalt und Vernachlässigung...29	

13 Anhang

13.1 Interviewleitfaden

Einstieg: Über die Einrichtung

1. Könnten Sie mir etwas über die Einrichtung erzählen?
2. Wann und aus welchem Grund wurde die Einrichtung gegründet?

Präventive Projekte und Maßnahmen der Einrichtung

1. Welche präventiven Projekte oder Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor familiärer Gewalt führen Sie durch bzw. haben Sie bereits durchgeführt?
2. Was sind die Inhalte und Ziele dieser Projekte bzw. Maßnahmen?
3. Welche Zielgruppe(n) sollen diese Projekte bzw. Maßnahmen vor allem ansprechen?
4. Wirkung: Was konnte aus Ihrer Sicht durch diese Präventionsprogramme bereits bewirkt werden?
5. Wie werden diese Projekte bzw. Maßnahmen finanziert?
6. Wie hat Ihrer Meinung nach Präventionsarbeit im Optimalfall auszusehen?

Präventionsmaßnahmen und -projekte in Österreich

1. Welche präventiven Programme oder Projekte kennen Sie in Österreich (noch)?
2. Auf welche Bereiche sollten Präventionsprogramme Ihrer Meinung nach abzielen (z.B. Schule, Armut)?
3. Wird Ihrer Meinung nach genug für den Kinderschutz getan, vor allem im primären und sekundären Bereich?
4. Sollte das Präventionsangebot in Österreich noch ausgebaut werden?
5. Was gelingt bei der Umsetzung der bereits vorhandenen Präventionsmaßnahmen Ihrer Meinung nach gut?
6. Welche Mängel bzw. Schwierigkeiten erkennen Sie in diesem Zusammenhang?
7. Wie könnte der Kinderschutz in Österreich verbessert werden?

Abschluss

1. Was sind Ihre nächsten Vorhaben und Ziele in Bezug auf die präventive Arbeit und Kinderschutz?